



Substanzielles Protokoll 7. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Juni 2022, 17.00 Uhr bis 21.15 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Anaïs Rufer

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Selina Frey (GLP), Nadia Huberson (SP), Florian Utz (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/226 | * Weisung vom 08.06.2022:
Präsidialdepartement, PHÄNOMENA 2024, Beitrag | STP |
| 3. | 2022/228 | * Weisung vom 08.06.2022:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021 durch den Gemeinderat | FV |
| 4. | 2022/229 | * Weisung vom 08.06.2022:
Tiefbauamt, Forch und Lengg, neue Bushaltestellen, neue einmalig und wiederkehrende Ausgaben | VTE |
| 5. | 2022/231 | * Weisung vom 08.06.2022:
Sozialdepartement, Verordnung über die Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP), Neuerlass | VS
VGU |
| 6. | 2022/232 | * Weisung vom 08.06.2022:
Sozialdepartement, bildungsnahe integrative Förderangebote, Beiträge 2023–2026 an drei Trägerschaften | VS |
| 7. | 2022/248 | * Weisung vom 15.06.2022:
Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Bericht und Abschreibung | VTE |

- | | | | |
|-----|---------------------------------|--|-----|
| 8. | 2022/249 * | Weisung vom 15.06.2022:
Schulamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023 | VSS |
| 9. | 2022/186 *
E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:
Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030 | VSI |
| 10. | 2022/237 *
E | Postulat von Dominik Waser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:
Ausbildungsoffensive der städtischen Betriebe ewz und Energie 360° zur Entschärfung des Fachkräftemangels | VIB |
| 11. | 2022/144 * | Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus | |
| 12. | 2022/145 * | Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben» | |
| 13. | 2022/115 | Weisung vom 30.03.2022:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 | VS |
| 14. | 2022/235 A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.06.2022:
Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängeln | VS |
| 15. | 2022/84 | Weisung vom 16.03.2022:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2021, Genehmigungen und Kenntnisnahmen | FV |
| 16. | 2021/173 | Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 14.04.2021:
Bericht der Projektgruppe Rassismus im öffentlichen Raum (PG RiöR), Umgang und Gleichbehandlung mit weiteren Familien- und Strassennamen sowie Objektbezeichnungen | STP |
| 17. | 2021/188 E/A | Postulat von Stefan Urech (SVP), Shaibal Roy (GLP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 21.04.2021:
Verzicht auf die Entfernung der Inschriften «zum Mohrenkopf» und «zum Mohrentanz» und Kontextualisierung der Inschriften anhand einer Infotafel oder eines QR-Codes | STP |

18. [2021/418](#) E/A Postulat von Ivo Bieri (SP), Angelica Eichenberger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 27.10.2021: STP
Sicherstellung eines aktiven Quartierlebens mit attraktiven Dienstleistungsangeboten

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Michael Schmid (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion die Absetzung von TOP 14, GR Nr. 2022/235, «Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.06.2022: Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängeln» von der heutigen Tagliste.

Luca Maggi (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Der Rat lehnt den Antrag von Michael Schmid (FDP) mit 27 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Persönliche Erklärungen:

Luca Maggi (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Einreichung einer Petition bzgl. der Savera-Wiese in Wollishofen.

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu einem rechtsextremen Angriff auf einen Trans-Gottesdienst im Rahmen der Pride.

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu einem Inserat im Tagblatt bezüglich einer ausbleibenden Steuersenkung in der Stadt Zürich.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Schweizer Medienlandschaft.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dominik Waser (Grüne).

G e s c h ä f t e

- 241. 2022/226**
Weisung vom 08.06.2022:
Präsidentaldepartement, PHÄNOMENA 2024, Beitrag
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022
- 242. 2022/228**
Weisung vom 08.06.2022:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnissnahme Geschäftsbericht 2021 durch den Gemeinderat
- Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022
- 243. 2022/229**
Weisung vom 08.06.2022:
Tiefbauamt, Forch und Lengg, neue Bushaltestellen, neue einmalig und wiederkehrende Ausgaben
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022
- 244. 2022/231**
Weisung vom 08.06.2022:
Sozialdepartement, Verordnung über die Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP), Neuerlass
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022
- 245. 2022/232**
Weisung vom 08.06.2022:
Sozialdepartement, bildungsnahe integrative Förderangebote, Beiträge 2023–2026 an drei Trägerschaften
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022
- 246. 2022/248**
Weisung vom 15.06.2022:
Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Bericht und Abschreibung
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022

- 247. 2022/249**
Weisung vom 15.06.2022:
Schulamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule,
Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022

- 248. 2022/186**
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:
Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yves Henz (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 249. 2022/237**
Postulat von Dominik Waser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:
Ausbildungsoffensive der städtischen Betriebe ewz und Energie 360° zur
Entschärfung des Fachkräftemangels

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 250. 2022/144**
Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Über-
brückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen
Aufenthaltsstatus

Hannah Locher (SP) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 5245/2022): Artikel 12 der Bundesverfassung garantiert allen in der Schweiz lebenden Menschen das Recht auf Hilfe in Notlagen. Was ohne eine solche Hilfe in einer Notlage passieren kann, haben wir während der Coronakrise mit eigenen Augen gesehen: Menschen, die in der reichen Stadt Zürich stundenlang für Lebensmittel anstehen, Menschen, die durch die Maschen fallen, weil sie keinen Zugang zu staatlicher Hilfe in Notlagen haben. Speziell prekär ist die Situation von Sans-Papiers. Sie leben und arbeiten ohne rechtlichen Schutz und ohne gesicherte Zugänge zu staatlicher Hilfe. Sie sind der Willkür von Arbeitgebern und Vermietern ausgesetzt, die das oft ausnützen. In der Folge

arbeiten sie häufig zu Tieflöhnen und immer ohne Kündigungsschutz. Beahlt ein Arbeitgeber den Lohn nicht, können sie sich nicht dagegen wehren. Wenn Sans-Papiers aufgrund von Kontaktbeschränkungen oder Restaurantschliessungen – wie während der Coronakrise – ihre Arbeitsstellen verlieren, bricht ihre aufgebaute Existenz von einem Tag auf den anderen zusammen. Sie befinden sich in einer Notlage und können keine staatliche Unterstützung beantragen. Da Bund und Kanton die Stadt Zürich mit dieser Herausforderung alleine lassen, ist es nur gerecht, wenn wir selbst dafür sorgen, dass alle Menschen, die in dieser Stadt leben und in einer Notsituation Hilfe benötigen, unterstützt werden und niemand durch die Maschen fällt. Mit der parlamentarischen Initiative soll ein Rahmenkredit von 2,4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt für eine Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus bewilligt werden. Die Überbrückungshilfe soll durch zivilgesellschaftliche Organisationen an Menschen in finanziellen Notlagen ausbezahlt werden. Sie wird an Menschen ausgestellt, die mindestens zwei Jahre in der Stadt Zürich und fünf Jahre in der Schweiz leben. Die Überbrückungshilfe orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge und ist somit tiefer angesetzt als die Sozialhilfe und auf sechs Monate beschränkt. Die parlamentarische Initiative setzt beim Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe» an, die der Stadtrat als Reaktion auf die Coronapandemie gestartet hatte und dann aus uns allen bekannten Gründen einstellen musste. Die Grundidee bleibt die gleiche: Eine Überbrückungshilfe soll Sans-Papiers in akuten Notlagen unterstützen und ihnen helfen, ihre elementarsten Grundbedürfnisse wie Wohnen, Nahrung oder Gesundheitsversorgung zu decken. Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus sind Teil unserer Gesellschaft und Arbeitswelt. Sie leisten unverzichtbare Arbeit und das unter meist unwürdigen Lebensbedingungen. Die Abstimmung zur Züri City-Card am 15. Mai hat gezeigt, dass die Zürcher Bevölkerung möchte, dass die Lebensbedingungen von Sans-Papiers in Zürich verbessert werden. Die parlamentarische Initiative ist ein weiterer Schritt hin zu dieser Verbesserung.

Die Parlamentarische Initiative wird von 58 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die SK SD beantragt.

Die Parlamentarische Initiative wird stillschweigend der SK SD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

251. 2022/145

Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben»

Walter Angst (AL) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 5246/2022): Wir hatten eine komplizierte Debatte über einen Stadtratsbeschluss, der im Rahmen der Nachtragskredite I. Serie im Jahr 2021 diskutiert wurde. Diese Schwierigkeiten hatten sicher mit dem Verfahren zu tun. Unserer Meinung nach ist es angezeigt, Personen in wirtschaftlicher Not mit einem prekären Aufenthaltsstatus in der Schweiz, die fürchten, diesen Aufenthaltsstatus zu verlieren, vorübergehend zu unterstützen. Wir haben mit der Formulierung versucht, die wichtigen Punkte aufzugreifen, die von Seiten der Kritikerinnen und Kritiker dieser Basishilfe in den Debatten angeführt wurden. Wir sind der Meinung, dass es eine Möglichkeit für ein Pilotprojekt gibt, das gegenüber einem Rekurs beständig ist. Ich glaube, dass in der Sachkommission Sozialdepartement

das nötige Fachwissen vorhanden ist, um allfällig notwendige Anpassungen vorzunehmen. Wir haben mittlerweile auch die Bilanz der ersten Monate: In fünf Monaten wurden rund 330 000 Franken der von Stadtrat und Kirche bewilligten Mittel an die beiden zivilgesellschaftlichen Organisationen ausbezahlt. Wenn man dies hochrechnet, ergibt dies ein Budget von 2 bis 3 Millionen Franken für den Pilotversuch. Es geht um eine Abklärung der Bedürfnisse und wie man diese für einen Pilotversuch umsetzen könnte.

Die Parlamentarische Initiative wird von 57 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die SK SD beantragt.

Die Parlamentarische Initiative wird stillschweigend der SK SD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

252. 2022/115

Weisung vom 30.03.2022:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2021

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2021 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird genehmigt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/115 und 2022/235.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sanja Ameti (GLP): *Ich habe in meinem Leben noch nicht so viele Geschäftsberichte studiert. Ich kann aber mit Sicherheit sagen – da sind sich die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) einig –, dass der Geschäftsbericht der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ein ausgesprochen hübsches und digital ausgerichtetes Exemplar ist. Zusammengefasst enthält der Bericht neben Kennzahlen und Rechnung die Unterbringung von Geflüchteten als digitales Fokusthema. Dazu werden Fragen wie folgende aufgeworfen: Wie sieht es in einer Asylunterkunft aus? Wie beschäftigen sich die Geflüchteten den ganzen Tag? Welche Wohnbedürfnisse haben vulnerable Personen wie etwa Frauen, Kinder oder queere Menschen? Anschliessend folgen einige QR-Codes, mit denen man die Antworten zu den Fragen des Fokusthemas laden kann. Der GPK hat allerdings nicht ganz eingeleuchtet, weshalb ausgerechnet das Fokusthema – das medial konstant für Aufsehen sorgt – auf diese Weise gänzlich aus dem eigentlichen Geschäftsbericht ausgelagert wurde. Was man hinter den Codes findet, ist ein Fotoessay, eine Ukraine-Reportage oder ein 26-minütiges Videointerview mit dem AOZ-Direktor und der Verwaltungsratspräsidentin, in dem sie über die zentralen Herausforderungen der AOZ berichten: Zum Beispiel den neuen Leistungsauftrag mit der Stadt Zürich oder die Kritik am Betreuungsauftrag im Bundesasylzentrum Zürich (BAZ). Im Grunde behandeln sie dort die Kernthemen, die uns und die breite Öffentlichkeit im Jahr 2021 beschäftigt haben. Die GPK-Mehrheit war sich einig: Die digitalen Informationen waren gut gemeint, aber Berichterstattungen zu zentralsten Themen gehören nicht hinter einem QR-Code versteckt oder in ein 20-minütiges Video verpackt. Sie sollten im eigentlichen Text des Geschäftsberichts zumindest in den Grundzügen Erwähnung finden. Die gleiche Problematik findet sich in einem fiktiven Video über die Flucht- und Asylverfahren eines*

afghanischen Jugendlichen. Weder im Video noch im Geschäftsbericht findet sich ein Wort über die Situation der unbegleiteten Minderjährigen (Mineurs non accompagnés, MNA) in Asylzentren. Man kann nicht behaupten, es gäbe keinen Platz im Geschäftsbericht, wenn die Hälfte dieses Berichts aus Bildern besteht. Inhaltlich – und das ist die Meinung der Mehrheit – handelt es sich beim Bericht eher um eine Image-Broschüre als um einen Geschäftsbericht, der die Realität in ihrer Substanz abbildet; das hiesse im Text effektiv über die Tatsachen, zentralen Probleme, Missstände und Massnahmen zu berichten. Insofern beurteilt die GPK-Mehrheit den Geschäftsbericht als materiell ungenügend. Trotz oder gerade mit dieser Kritik hat die Mehrheit sich entschlossen, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Auch die GLP genehmigt den Bericht, wenn auch zähneknirschend. Denn aus den zahlreichen Fragerunden und Gesprächen mit der AOZ geht hervor, dass die AOZ in einem untragbaren gesetzlichen und vertraglichen Rahmen nach bestem Wissen und Gewissen operiert. Die Verantwortung für diesen nichttragbaren Rahmen liegt zum grossen Teil beim Gesetzgeber und Regierungsrat des Kantons. Nun spreche ich persönlich: Die AOZ gehört zu 100 Prozent der Stadt. Das sind wir. Jedes Mal, wenn wir sagen die AOZ habe etwas schlecht gemacht, dann haben wir es schlecht gemacht. Wir haben uns dafür einzusetzen, dass die AOZ einen Rahmen bekommt, in dem sie ihre Arbeit gut machen kann. Diese Imagebroschüre färbt schlussendlich unser eigenes Image schön. Nutzen wir die anschliessende Diskussion, um Taten folgen zu lassen, um diesem Image tatsächlich gerecht zu werden.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es geht um den Bericht und um die Arbeit der AOZ an sich. Die Kritik am Inhalt des Berichts haben wir gehört. Was man auch beurteilen kann, ist keine Literatur- oder Medienkritik, sondern ein Durchgriff auf die Arbeit, die dahintersteht. Die Verfasser eines solchen Berichts sind dafür verantwortlich und nicht wir alle. Wir sind nicht die Autoren und mussten nichts absegnen. Daher liegt die Verantwortung ganz bei der AOZ. Wie Sie wissen, hat die SVP den Bericht immer abgelehnt, das war eine Tradition. Die AOZ befindet sich allerdings in einem Umbruch: Es gibt ein neues Verwaltungsratspräsidium, eine neue Direktion und man hat zu den Missständen eine Untersuchung in Auftrag gegeben, wozu es auch einen Bericht gibt. All dies lässt darauf deuten, dass es durchaus denkbar ist, dass die Zukunft eine andere sein kann. Man könnte sich enthalten und sagen, man gibt dem eine Chance, indem man nicht Stellung nimmt. Das wäre ein Paradigmenwechsel der SVP, aber das wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt der falsche Moment. Es würde falsche Signale senden. Wir haben gehört, es wird darüber debattiert werden. Diese falschen Signale wollen wir sicherlich nicht senden. Mit anderen Worten: Die SVP lehnt den Bericht ab.

Kommissionsmehrheit/-minderheit der RPK (siehe Geschäft GR Nr. 2022/84, Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2021, Genehmigungen und Kenntnisnahmen, Dispositivziffer 2, Beschluss-Nr. 254/2022)

Përparim Avdili (FDP): Eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt Ihnen die Zustimmung zur Rechnung.

Johann Widmer (SVP): Es hat Tradition, aber auch seine guten Gründe. Wir lehnen die Rechnung ab, insbesondere wegen dem ausgewiesenen Defizit. Wir verorten immer noch unzulängliche Zustände in der AOZ selbst und bezüglich Sicherheit.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2022/235 (vergleiche Beschluss-Nr. 192/2022): Am 3. Juni 2022 haben der Tages-Anzeiger, Radio SRF und «Das Lamm» breit über Missstände im Zentrum Lilienberg berichtet. Die Berichte gehen auf ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück, die anonym beschrieben haben, wie der

Tag im Lilienberg abläuft. Ich selbst habe mit Luca Maggi (Grüne) und den Kantonsrätinnen Anne-Claude Hensch und Jasmin Pokerschnig die ganze Aufarbeitung begleitet. Wir haben gemeinsam eine Reihe von Sofortmassnahmen formuliert, wie man auf diese Missstände reagieren soll. Es geht im Wesentlichen um drei Sachen, die ich erwähne, weil man lieber handeln soll, statt eine grosse Debatte über einen Geschäftsbericht zu starten. Es geht erstens darum, zusätzliches Personal anzustellen. Zweitens geht es darum, die überfüllten Einrichtungen kleiner zu machen und neue Einrichtungen zu eröffnen. Es geht drittens darum, dass in die Schweiz geflüchtete Jugendliche in einer normalen Schule unterrichtet werden können und nicht den ganzen Tag am Lilienberg verbringen müssen. Die AOZ hat vor der Berichterstattung eine zusätzliche Unterkunft geöffnet. Ich bin überzeugt, dass Regierungsrat Mario Fehr vor zwei Tagen an diesem Pult gelogen hat, als er sagte, dass die AOZ die Eröffnung der Affolternstrasse verzögert habe. Darüber werden wir noch sprechen. Sanija Ameti (GLP) sagte, dass wir uns in einem schwierigen Konstrukt befinden; das ist in der Tat wahr. Wer die Verträge anschaut, weiss dies. Es braucht eine gemeinsame Anstrengung der Stadt Zürich, der AOZ, des Kantons und der Schulgemeinde Affoltern, um nachhaltige Änderungen durchsetzen zu können. Von daher bin ich leicht optimistisch, dass wir rasch zu Verbesserungen kommen. Der Gemeinderat ist selbst gefordert, Ende Jahr die nötigen Mittel zu beschliessen, wenn das nicht schon geschah, damit das Personal angestellt und das Betreuungskonzept umgesetzt werden kann. Was wir nicht alleine können und wo wir die Kooperation von Mario Fehr benötigen, ist die Eröffnung von weiteren Zentren und die Anpassung des Vertrages mit der Schulgemeinde Affoltern. Es steht im Vertrag des Lilienbergs, dass die Jugendlichen dort in sehr beengten Verhältnissen untergebracht werden müssen. Ich habe gehört, dazu fänden bereits Diskussionen statt. Die Berichterstattung hat ausgelöst, was wir uns erhofft haben: eine breite Debatte und auch Diskussionen in den Strukturen selbst, wo Veränderungen durchgesetzt werden können. Was nicht angegangen wurde, ist die Frage, wie die AOZ mit den Mitarbeitenden und den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern umgeht. Es ist ein langwieriges Thema, das bei der AOZ immer wieder hochqualifizierte, gute Leute gehen; beim Abbau der Strukturen im Jahr 2018 gab es einen Exodus. Wir wissen, dass wunderbare Konzepte da sind, aber die Leute, die sie umsetzen könnten, sind nicht mehr bei der AOZ. Deswegen haben SP, Grüne und AL dieses Berichtspostulat eingereicht, damit der Gemeinderat einen Bericht über die Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen in diesen Zentren der AOZ erhält. Der Gemeinderat lässt dem Stadtrat einen breiten Spielraum bei der Erarbeitung der Grundlagen dieses externen Berichts. Wir wollen einen substanziellen Bericht, der den Mitarbeitenden und den Kooperationspartnern die Möglichkeit gibt, ohne Druck zu sagen, was sie erlebt haben, und Vorschläge zu machen, wie Veränderungen umgesetzt werden können. Das ist der Kern des Postulats, es gibt aber noch einen Zusatz. Im Jahr 2014 war die Aufsicht über die Zentren noch beim Amt für Jugend- und Berufsberatung. Es wurde von anderen Grundlagen, was die Heime und Unterkünfte erfüllen müssen, ausgegangen. Man hatte Vorschläge gemacht, wie diese verbessert werden können. Danach hatten wir eine starke Zunahme und Abnahme, die die Institutionen unter Druck gesetzt haben. Jetzt haben wir eine Zunahme, bei der wir zu denselben Zuständen kommen, wie in der Vergangenheit. Von daher wünschen wir, dass die Untersuchung breit angelegt wird und dass die Leute ihre Erfahrungen in Sicherheit teilen können, ohne dass Mobbing stattfindet. Wir anerkennen, dass die Stadt Zürich und die AOZ Anstrengungen unternommen haben, um genau diesen Punkt zu verbessern. Ende letzten Jahres ist ein Reglement erschienen, das genau diese Themen betrifft: Wie die Mitarbeitenden sich einbringen können, wie sie Missstände melden und wie Klientinnen und Klienten in ihrer Sprache sagen können, was geht und was nicht geht. Dessen Umsetzung muss in Auftrag gegeben werden und es wäre gut, dafür mit dem Ombudsmann Kontakt aufzunehmen. Regierungsrat Mario Fehr hat alles falsch gesagt und ein Lügen-

konstrukt präsentiert. Und dies, nachdem die AOZ versucht hatte, es kooperativ zu lösen. Ich bin sehr erstaunt, dass ein parteiloser Sicherheitsdirektor so interveniert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich hätte gerne am Ende der Debatte die Ablehnung erklärt und lieber zuerst der Geschäftsberichtsdebatte zugehört, die das Haupttraktandum ist. Ich wurde aber von der Dynamik der Debatte überrascht und ziehe den Teil des Postulats vor. Ich bin zu einem hohen Prozentsatz einverstanden mit dem, was Walter Angst (AL) gesagt hat – ausser den Aussagen zu kantonalen Stellen oder allfälligen Regierungsräten, dazu äussere ich mich nicht. Ich bin mit den Aussagen, welche Entwicklungen und Themen in diesem Bereich angegangen werden müssen, einverstanden. Der Stadtrat lehnt das Postulat aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Es ist tatsächlich etwas speziell, wenn der Gemeinderat beim Stadtrat eine Administrativuntersuchung bestellt. Grundsätzlich nimmt der Stadtrat seine Funktion wahr und ist über verschiedene Themen im Zusammenhang mit der AOZ informiert. Ich mache mir keine Illusion darüber, dass die Mehrheit des Gemeinderats dieses Postulat überweisen wird, aber muss darauf hinweisen, dass es ein erneuter Bericht in einer Kaskade von Berichten ist. Irgendwann müssen wir klären, welcher Bericht welche Aufgabe hat. Einerseits haben wir die angekündigte Untersuchung, respektive die Betriebsprüfung durchs kantonale Sozialamt. Wir haben ein bereits vom Gemeinderat überwiesenes Postulat, das möchte, dass wir von einer unabhängigen Stelle prüfen lassen, wie die Arbeit der AOZ im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen ist. Wir beantworten Fragen aus der GPK und arbeiten am Bericht zu zwei Jahren Bundesasylzentrum wie auch an der Berichterstattung des Verwaltungsrats der AOZ zu einer eigenen administrativen Untersuchung zur Arbeit der AOZ. Wir haben eine Kaskade von Themen, bei denen es richtig und wichtig ist, diese anzuschauen und aufzuarbeiten. Wir würden gerne dort Prioritäten setzen, wo sie im Moment zur Verbesserung der Situation entscheidend sind. Sie werden im Herbst einen Bericht erhalten, in dem der Stadtrat darlegen wird, wie wir uns das Thema Kollektivstrukturen – dazu gehört auch der Lilienberg – künftig vorstellen. Wir wollen dann diskutieren, wenn dieser Bericht vorliegt, was der künftige Rahmen sein soll und auf ihre Fragen eingehen. Gerade ist nicht der Moment dazu. Ich möchte zum Thema Berichterstattung und welche Erkenntnis sie bringen kann, folgendes sagen: Es ist eine Schwierigkeit, dass wir als Stadt den Bereich nicht komplett unter eigener Kontrolle haben. Es ist kein städtischer Betrieb, der eine städtische Aufgabe wahrnimmt, sondern es ist der Kanton, der verschiedene Stellen involviert. Entsprechend können wir nicht auf Partnerinnen und Partner zugreifen und deren Informationen abholen und dazu einen öffentlichen Bericht machen. Das ist die Realität. Die Gefahr, dass Enttäuschungen auftauchen, wenn wir einen solchen Bericht erstellen, ist gross. Aus diesem Grund lehnen wir seitens Stadtrat ab. Wir sind bereit, weiter im Rahmen unserer Möglichkeiten Bericht zu erstatten, vor allem auch, um die Situation weiterzuentwickeln und zu verbessern.*

Weitere Wortmeldungen:

Monika Bättschmann (Grüne): *Bei uns Grünen hat es keine Tradition, dass wir den Geschäftsbericht der AOZ ablehnen. Das ist das erste Mal und wir machen dies mit gemischten Gefühlen und nicht unüberlegt. Grund sind die immer wieder aufkommenden, negativen Informationen in den Medien bezüglich der Zustände bei der AOZ. Wie im GPK-Geschäftsbericht 2021 ausgeführt ist, hat sich die GPK zwischen den Jahren 2019 und 2021 vertieft mit der Unterbringung und den Rahmenbedingungen von MNA auseinandergesetzt. Im Jahr 2020 hat die GPK zwei Zentren besichtigt und sich von der AOZ über den aktuellen Stand informieren lassen. Was wir gesehen und gehört haben, gab uns einen guten Eindruck. Im Jahr 2021 tauchten in den Medien Vorwürfe zum Bundesasylzentrum Zürich auf, was im Rat diverse Vorstösse auslöste. Der Verwaltungsrat hat*

daraufhin einen externen Bericht in Auftrag gegeben, der seit dem 10. Juni 2022 öffentlich ist. In diesem Bericht werden keine systemischen Mängel in der Organisation aufgezeigt, weswegen keine wesentlichen strukturellen oder personellen Anpassungen nötig seien. Weiter wird bescheinigt, dass die AOZ bereits im Jahr 2021 wichtige Verbesserungen in ihrer Organisation vorgenommen hat. Trotzdem gibt es seit Anfang Juni 2022 neue Vorwürfe. Wir vermissen die dramatischen Zustände im MNA Lilienberg im Geschäftsbericht 2021. Es wird weder auf die öffentlich bekannten Vorwürfe zum BAZ hingewiesen, noch wie die AOZ-Verantwortlichen damit umgingen. Natürlich ist uns klar, dass die Situation, in der sich die AOZ befindet, nicht von der neuen Führung verursacht wurde. Ich habe persönlich das Vertrauen in die neue Führung, dass Veränderungen spürbar und sichtbar werden. Weiter ist uns klar, dass die AOZ in einem komplexen und nicht einfachen Umfeld tätig ist. Ein Umfeld, das durch Abhängigkeiten und Bestimmungen von Bund und Kanton geprägt ist. Hinzu kommt die instabile und sich zum Teil sprunghaft verändernde Anzahl von geflüchteten Menschen, die bei uns human und in angemessenem und sicherem Umfeld aufgenommen, betreut und begleitet werden. Wir hoffen, dass im Geschäftsbericht 2022 soweit möglich aufgezeigt wird, in welchem Spannungsfeld die AOZ ihre Aufgaben wahrnimmt und wo die Problemstellungen sind. Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeitenden der AOZ für ihre engagierte Arbeit.

Reis Luzhnica (SP): Die Aufgabe eines Geschäftsberichts ist es, wie es der Name schon sagt, einen Bericht über den Geschäftsverlauf im letzten Jahr zu verfassen. Ein Lagebericht über die aktuelle Situation, der nicht nur beschönigend ist. Ein Geschäftsbericht soll auch die herausfordernden Seiten zeigen und ehrlich Rechenschaft über das vergangene Jahr ablegen. So sollen wir, die die Zustände dort nicht eins zu eins kennen, erfahren, was in der AOZ läuft und worauf ein Augenmerk gelegt werden soll. Im Geschäftsbericht 2021 werden die massiven Missstände im MNA Zentrum Lilienberg mit keinem Satz erwähnt und dies, obwohl die AOZ und das kantonale Sozialamt nach dem publik werden der Berichte gesagt haben, dass die Vorwürfe bekannt seien. Sie könnten aber nicht immer das Optimum herausholen. Offenbar gab es letztes Jahr ein Audit im Lilienberg. Es sind 13 Mitarbeitende gegangen, nachdem sie versucht hatten, die Zustände gegenüber der Geschäftsleitung aufzuzeigen und offensichtlich abgeblitzt sind. Die AOZ wusste, dass es im Lilienberg kocht. Da muss man sich umso mehr fragen, warum man dazu kein Wort im Geschäftsbericht verloren hat. Das einzig negative, das erwähnt wird – und das auch nur, weil es schon bekannt war und medial aufgenommen wurde –, sind die Missstände im Bundesasylzentrum. Ich befürchte, wenn dies nicht bekannt gewesen wäre, wäre dies auch unter den Teppich gekehrt worden. Niemand erwartet, dass der Bericht die AOZ schlecht macht, aber er soll ehrlich und wahrheitsgetreu sein und die halbe Wahrheit ist eben doch keine Wahrheit. Wir haben den Geschäftsbericht der AOZ Jahr für Jahr abgenommen; zwar mit Bauchschmerzen, aber wir konnten doch noch dahinterstehen. Irgendwann ist aber genug. Wenn so massive Missstände wie im Lilienberg unerwähnt bleiben, können wir kein Auge zudrücken. Es geht um unbegleitete Minderjährige, die sehr verletztlich und vulnerabel sind und mit vielen Belastungen zu kämpfen haben. Eine behandelnde Psychologin der Jugendlichen spricht von 75 Prozent, die unter Traumafolgestörungen leiden. Statt die Jugendlichen, die in einem staatlichen Heim untergebracht sind, zu unterstützen, verwaltet man sie einfach. Man nimmt dabei die Kindswohlfährdung in Kauf und kanzelt Mitarbeitende ab, die das nicht hinnehmen möchten. Dabei hatte man die Möglichkeit zu zeigen, was schief läuft, als letztes Jahr ein Audit durchgeführt wurde. Warum wurde die Chance nicht ergriffen? Die ehemaligen Mitarbeitenden sprechen von einem beschönigten Audit, das monatelang vorbereitet wurde. Wenn die Vorwürfe des beschönigten Audits nicht stimmen, warum hat es die AOZ verpasst, in den Medien inhaltlich Stellung zu nehmen? Man weiss leider bis heute nicht genau, welche Sofortmassnahmen seit den Zeitungsberichten ergriffen wurden, um die gravierenden Missstände zu beheben. Man weiss auch nicht, wie sich die AOZ gegen die rigiden Vorgaben des kantonalen Sozialamts

wehrt. An all die, die sich über die Ablehnung aufregen: Es wäre schön, würden wir uns auch über derart gravierende Missstände und die Kindswohlfährdung von Jugendlichen aufregen. Wir wissen, dass die Ablehnung symbolisch ist, aber auch die Symbolik darf nicht unterschätzt werden. Es reicht, es muss etwas unternommen werden und solche Missstände dürfen nie wieder entstehen oder unter den Teppich gekehrt werden.

Martina Zürcher (FDP): Die Mehrheitssprecherin hat das Wesentliche schon gesagt, wobei wir ihre Bewertung des Berichts als «materiell ungenügend» etwas übertrieben finden. Wir würden eher sagen, er ist formell verbesserungswürdig. Die FDP-Fraktion genehmigt als Teil der Mehrheit, die nun wahrscheinlich zur Minderheit wird, diesen Bericht. Das heisst nicht, dass wir nicht finden, dass es in einem Bereich Verbesserungsmaßnahmen benötigt. Nun einige Punkte zum Postulat, die mich als GPK-Mitglied stören. Inhaltlich sagt Michael Schmid (FDP) noch etwas dazu. Der Ratspräsident hat von einem Begleitpostulat gesprochen. Ein echtes Begleitpostulat wird in diesem Rat üblicherweise in der vorberatenden Kommission thematisiert, bevor es eingereicht wird. Das war bei diesem nicht so. Luca Maggi (Grüne) hat heute Abend bereits den öffentlichen Tätigkeitsbericht der GPK angesprochen. Darin steht, dass sich die GPK bereits im Mai 2019 mit der Pendenz AOZ und MNA befasst hat. Ich möchte ihn darauf hinweisen: Wenn die GPK im Tätigkeitsbericht schreibt, dass sie etwas im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts anschauen oder diskutieren möchte, heisst das, dass sie dies in der Kommission anschauen und diskutieren möchte und jeder dort etwas einbringen kann. Man diskutiert nicht gleichzeitig ein Postulat im Rat. Wie im Tätigkeitsbericht auch steht, hat die GPK diese Pendenz am 8. März 2021 abgeschlossen. Zu dieser Zeit haben die drei einreichenden Fraktionen 7 von 11 GPK-Mitgliedern gestellt, also 64 Prozent der Kommission. An mir lag es also nicht und ich nehme es auch nicht persönlich, weil ich mir bewusst bin, dass nicht alle 125 Gemeinderatsmitglieder Parteipolitik und Aufsicht genügend trennen können. Wenn Sie Informationen haben, wo etwas nicht gut läuft, bringen Sie dies in die GPK, sei es über Ihre «Fraktionsgspänli» oder über mich.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich danke der AOZ herzlich für den Geschäftsbericht sowie die Erklärungen und Erläuterungen in der GPK. Ich habe diese als sehr offen und transparent empfunden und den Eindruck gewonnen, dass die neue Führung sehr bemüht ist alles dafür zu tun, dass die AOZ ihren Job gut macht. Wir werden den AOZ-Geschäftsbericht dementsprechend als Mitte/EVP-Fraktion genehmigen. Einen kleinen Schönheitsfehler hat er: Wenn Sie Probleme in einem Geschäftsberichtsjaahr erkennen, nennen Sie sie und gehen Sie proaktiv darauf ein. Das hilft uns zu sehen, woran Sie arbeiten und Ihnen künftig ein gutes Zeugnis auszustellen. Es wurde viel zum Formellen des Postulats gesagt und wer, wie, welche Aufsicht hat. Wir werden das Postulat ablehnen. Wir sind der Meinung, dass bereits genügend Untersuchungsbemühungen stattfinden und das Postulat diverse Punkte beinhaltet, die kritisch zu hinterfragen sind. Ein Grossteil wurde genannt; dass vorgeschlagen wird, wer das macht, ist einer davon.

Michael Schmid (FDP): Die Kritik an der Form teilen wir. Es gibt Verbesserungspotenzial, wie es eingangs vorgetragen wurde. Wenn man schaut, wen es sonst noch gibt, wäre das insbesondere die ORS Group AG (ORS). Wenn Sie meinen, dass im Geschäftsbericht 2021 der ORS transparenter informiert wird, sind wir sehr an Ihren Erkenntnissen interessiert. Die AOZ muss die Welt so nehmen, wie sie ist, und nicht wie wir sie gerne hätten. Sie macht in einem sehr schwierigen Umfeld eine sehr schwierige Arbeit. Dafür sollten wir uns bedanken. Die AOZ muss die Rechtsgrundlagen so nehmen, wie sie sind. Diese kann man ändern, aber für Bundesrecht müssen Sie sich bundesrechtlich einbringen; beim kantonalen Recht ist der Kanton zuständig. Wenn Sie die städtischen Grundlagen ändern wollen, dann können Sie Einfluss nehmen. Da ist tatsächlich etwas geschehen, indem der Stadtrat im Rahmen der Eigentümerstrategie und

des Leistungsauftrags für die AOZ ein Moratorium für neue Kollektivstrukturen, Bundesasylzentren, aber auch Zentren für Minderjährige verfügt hat. Mir ist klar, dass Ihnen das politisch in den Kram passt. Das war ja auch eine Forderung, die Sie mit der Motion GR Nr. 2020/273 auf den Weg gebracht haben. Die Frage ist, ob das nicht ein Übergriff in die Zuständigkeiten der AOZ als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist. Es heisst in Artikel 4 Absatz 3, dass der Verwaltungsrat im Kanton Leistungsvereinbarungen abschliessen kann, sofern dadurch die städtischen Leistungsaufträge und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel nicht beeinträchtigt werden. Das ist eine Diskussion, die durchaus offen angesprochen und transparent ausdiskutiert werden könnte. In der Vergangenheit hat man regelmässig bis hin zu fundamentaler Kritik von rechts kontern müssen, stets mit dem Verweis auf die geltenden Rechtsgrundlagen. Nun muss man dies mit Blick auf die linke Seite tun. Wenn man zum Bundesasylzentrum schaut, besteht klar der Eindruck, dass es nicht zu wenig Politik bei der AOZ gibt, sondern jetzt schon zu viel. Dies wollen sie nun noch verschärfen. Beim Postulat geht es nicht darum, dass Massnahmen getroffen werden, sondern dass der Stadtrat einen Bericht in Auftrag geben soll, den er nicht in Auftrag geben kann – dafür ist der Verwaltungsrat zuständig. Ich hatte den Eindruck, dass das, was Sie fordern, schlicht und einfach nicht geht. Du hast das Gefühl, wenn ein Postulat eingereicht ist, macht der Stadtrat es schon richtig. So kann man nicht verfahren, wenn man seriös die Oberaufsicht wahrnehmen möchte. Man muss abklären, welche Vorwürfe berechtigt sind und welche nicht berechtigt sind. Ihr könnt davon ausgehen, dass uns diese Vorwürfe genauso umtreiben wie euch. Es geht nicht darum, dass man vorverurteilt, oder dass der Stadtrat entgegen seinen Kompetenzen einen Bericht in Auftrag gibt. Es geht darum, dass man die Probleme rasch löst und allenfalls auf übergeordneten Ebenen Massnahmen trifft. Wenn man das Postulat überweist, ist es der zweite Streich, der zeigt, dass der Zürcher Gemeinderat nicht in der Lage oder willens ist, seine Funktion wahrzunehmen, sodass die Institution gefährdet ist. In letzter Konsequenz könnte dies zu einer Privatisierung der AOZ führen.

Alexander Brunner (FDP): Ich stelle dieselbe Frage wie letztes Jahr, da sie noch immer nicht beantwortet wurde. Gibt es Folter? Wenn ja, dann müsste man strafrechtlich vorgehen. Wenn dies nicht so ist, dann nützt auch ein Bericht nichts. Es ist nicht so, dass wir zu wenige Berichte haben. Wir haben letztes Jahr nebst dem Bericht über Folter auch eine Auflösung gefordert. Es wurde gefordert, dass der Vertrag mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) aufgelöst wird. Sie sagen, es gibt Folter, sie wollen die Auflösung und mehr Berichte, aber eines wollen sie nicht: eine strafrechtliche Untersuchung. Die Frage ist, wer am Schluss die Verantwortung trägt. Es wird ein städtisches Beteiligungsmanagement und einen entsprechenden Stadtratsbeschluss zur AOZ geben. Dann gibt es eine Eigentümerstrategie, einen Leistungsauftrag an die AOZ, ein Reglement des Verwaltungsrats und eine Verordnung über die AOZ. Ein Bericht mehr oder weniger bringt nichts. Wir müssen fragen, wer die Verantwortung trägt. Ist es der Regierungsrat, das SEM oder der Stadtrat? Sie können Strafanzeige erstatten, wenn die in den Medien genannt Indizien wirklich stimmen. Wenn Sie dies nicht wollen, werden die vielen Berichte auch nichts bringen. Ich finde es feige, was Sie hier veranstalten.

Tiba Ponnuthurai (SP): Während in Kinder- und Jugendheimen eine Sozialpädagogin rund drei Jugendliche betreut, herrschen in Asylheimen für geflüchtete Jugendliche andere Standards. Im MNA-Zentrum Lilienberg muss derzeit eine Sozialpädagogin fast zehn Jugendliche betreuen. Ein struktureller Missstand, der es verunmöglicht, den Bedürfnissen dieser 90 Jugendlichen gerecht zu werden. Wer sich mit der Geschichte von Geflüchteten befasst, weiss, dass ihre Erfahrungen auf der Flucht oftmals traumatisierend sind. Seit der Abschaffung des Botschaftsasyls sind Menschen auf der Flucht grösseren Gefahren ausgesetzt. Auch die Jugendlichen im Lilienberg haben teils traumatisierende Geschichten erlebt und eine fachgerechte Betreuung ist umso wichtiger, denn Traumafolgen werden chronisch, wenn sie nicht rechtzeitig und umfassend behandelt

werden. Die Zustände im Lilienberg entsprechen nicht den Ansprüchen der AOZ. Die Bedingungen, die es der AOZ verunmöglichen, ihre Aufgaben wahrzunehmen und es den Mitarbeiterinnen erschweren, ihren Job fachgerecht auszuführen, sollen mit dieser Administrativuntersuchung geklärt werden. Macht es beispielsweise Sinn, dass das kantonale Sozialamt Aufträge zur Asylunterbringung in einem Submissionsverfahren ausschreibt und so die Rahmenbedingungen schafft, die zu einem «race to the bottom» im Asylwesen führen? Was hat das für Konsequenzen für Mitarbeiterinnen in ihrem Arbeitsalltag und wo wird diese Kritik hingetragen, wenn sie geäußert wird? Seit dem Jahr 2014 ist die Anzahl von Asylgesuchen für MNA gestiegen: 346 im Jahr 2013 und ein krasser Anstieg im Jahr 2014 auf 800; im Jahr 2015 waren es sogar 2736. In dieser Zeit wurden Erfahrungen gesammelt, wie mit rasch ansteigenden oder abnehmenden Zahlen im MNA-Bereich umgegangen wird. Damals konnte man in den Medien ähnliche Vorwürfe lesen, da ebenfalls Problemstellungen ans Licht kamen. Die SP wünscht sich deswegen eine Klärung darüber, welche Mängel behoben werden müssen, damit die AOZ ihren Auftrag künftig so wahrnehmen kann, dass Jugendlichen eine erfolgreiche Integration ermöglicht wird. Der Blick zurück ins Jahr 2014 ist wichtig, damit Erfahrungswissen zu den Fluktuationen im MNA-Bereich gesammelt und analysiert werden kann und die wichtigen und richtigen Lektionen daraus gezogen werden. Eine umfangreiche Prüfung ist notwendig. Zuletzt möchte ich betonen, dass uns vor allem wichtig ist, dass sich die Zustände für die Jugendlichen im Lilienberg jetzt verbessern und nicht erst nach Ablauf des aktuellen Leistungsvertrags. Selbstverständlich sind wir bereit, die AOZ darin zu unterstützen und ihre finanziellen Mittel zu erhöhen, sofern sie den Mehraufwand nicht aus ihrem eigenen Kapital decken kann. Weil wir aber nicht nur «Pflasterlipolitik» machen wollen und die geäußerten, schwerwiegenden Kritikpunkte ernst nehmen wollen, ist es für uns relevant, dass die seit Jahren immer wieder auftretenden Missstände genau untersucht werden, und zwar von einer externen Person. Eine externe Fachperson kann aufzeigen, wie es immer wieder zu solchen Missständen kommen kann und wie sie nachhaltig verhindert werden können. Deswegen braucht es die administrative Untersuchung. Am Schluss geht es darum, dass die geflüchteten, minderjährigen Asylsuchenden die Betreuung erhalten, die sie dazu befähigt ein gutes Leben zu führen.

Luca Maggi (Grüne): Ich hoffe, Sie haben nach den Voten der FDP noch den Überblick. Auf der einen Seite haben wir den Fraktionspräsidenten, der Sachen in Voten hineininterpretiert, diese auslegt und Dinge behauptet, die gar nicht gesagt wurden. Wir hatten auf der anderen Seite meinen Vorredner, der Themen willkürlich miteinander vermischt und ein fünfminütiges Votum über das Bundesasylzentrum hält. Wir sprechen aber über den Lilienberg und haben das Wort Folter in diesem Zusammenhang nicht einmal in den Mund genommen. Wir sprechen von Kindswohlfährdungen. Zeigen Sie mir den Artikel, mit dem man Kindswohlfährdungen im Strafrechtbuch anzeigen kann. Sie haben Daten gefordert, die wir Ihnen präsentiert haben: In einem vierseitigen Dossier, das wir in einer rund dreimonatigen Arbeit gemeinsam mit den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch in Rücksprache mit diversen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern ausgearbeitet haben. Wir haben uns bewusst dazu entschieden, die Forderungen zu veröffentlichen. Nämlich so, dass sowohl der Verwaltungsrat als auch der Stadtrat diese aufnehmen und so umsetzen können, wie es konkret Sinn ergibt. Wir haben die Forderungen am 3. Juni, als die Missstände öffentlich wurden, veröffentlicht. Leider hat in den letzten drei Wochen fast kein Gespräch über diese Forderungen stattgefunden. Es ging vorwiegend um den Blick zurück und darum, dass man ihn verhindern und nicht in einem Bericht aufarbeiten will, was passiert ist. Es wurden verschiedene Hebel in Gang gesetzt, damit wir heute nicht über dieses Postulat sprechen. Wir wurden zwischenzeitlich sogar zum Rückzug aufgefordert. Wir sprechen nun heute darüber und ich finde dies richtig. Die geäußerten Vorwürfe erfordern Massnahmen auf allen Ebenen. Da reicht eine Untersuchung der GPK nicht. Wir wollen dies tiefgründig und über den Kompetenzbereich der GPK hinaus untersucht haben. Was ich

sowohl bei der Debatte um den Geschäftsbericht als auch um dieses Postulat nicht verstehen kann, ist, weshalb es so schwer ist, das Kind beim Namen zu nennen oder Fehler aus der Vergangenheit offen zu legen. Beispielsweise zu sagen, dass der Vertrag aus dem Jahr 2019 hinten und vorne nicht reicht, um die versprochenen Betreuungsqualitäten zu erfüllen. Was Mario Fehr letzten Montag abgezogen hat, ist unhaltbar. Stimmt es, als er behauptete, dass der Kanton eine weitere Aussenstelle eröffnen wollte, die AOZ aber nicht bereit dazu war? Zu solchen Vorwürfen soll öffentlich Stellung bezogen werden. Den Ablehnungsantrag des Stadtrates finde ich formalistisch und dem Verweis, dass man beim Kanton keine Infos abholen kann, würde ich widersprechen. Wenn man im Rahmen von Untersuchungen eine kantonale Stelle um Informationen anfragt, erhält man Auskunft. Es geht darum, Fehler zu verbessern. Es geht um die Kinder, die im Lilienberg unter unserer Verantwortung stehen und darum Möglichkeiten zu finden, diese adäquat unterzubringen und zu betreuen. All diese Forderungen sollen ernst genommen, die Vergangenheit soll aufgearbeitet und es soll nach vorne geschaut werden.

Ronny Siev (GLP): Die Betreuung der MNA im Lilienberg ist nicht ausreichend. Meine Vorredner und die Medien haben genug darüber berichtet. Dies hat offenbar auch damit zu tun, dass die AOZ nicht einhält, was sie dem Kanton bei der Ausschreibung versprochen hat. Sie hält sich nicht an kantonale Vorgaben. Die AOZ gehört der Stadt – das sind wir im Gemeinderat und das können wir nicht zulassen. Das kantonale Sozialamt veröffentlicht nach den Sommerferien einen Bericht zu seiner Betriebsprüfung. Wir warten auf diesen Bericht und es interessiert uns, was darinsteht. Auch die GPK hat sich in einem Tätigkeitsbericht geäußert und ist weiterhin zum Thema aktiv. Das Postulat fordert einen zusätzlichen Bericht, der sich speziell der AOZ und der Thematik der MNA im Lilienberg widmet. Wir in der GLP-Fraktion haben das Thema kontrovers diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es eine zusätzliche, unabhängige, tiefere, administrative Untersuchung mit einem neuen Bericht zu den vorherigen Jahren benötigt. Welche Vorwürfe sind berechtigt, was können wir dagegen tun? Wie können wir in Zukunft verhindern, dass es so etwas gibt? Wir unterstützen das Postulat. Problematisch finden wir, dass drinsteht, wer dies durchführen soll. Wir werden auch in der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) über die Inhalte der AOZ-Verordnung schauen, dass es künftig keine Missstände mehr geben kann.

Stefan Urech (SVP) stellt einen Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/235: Wir sind seit Jahren der Meinung, dass der Geschäftsbericht der AOZ beschönigt ist. Es freut mich zu sehen, dass wir eine Wirkung haben und die linke Ratshälfte zu uns wechselt. Ich kann ankündigen, dass die SVP unter dem Vorbehalt einer kleinen Textergänzung die unheilige Allianz eingehen und diesem Postulat zustimmen wird. Ich kann Ihnen anhand eines Beispiels zum Testasylzentrum im Juch-Areal im Jahr 2017 sagen, weshalb: Man konnte in den Medien lesen, dass dies ein Drogenumschlagsplatz geworden war, bei dem man mit Koffern und Diebesgut ein- und ausging. Im Geschäftsbericht der AOZ zu diesem Jahr finden wir dazu kein Wort. Es ist genau diese Sicherheit, die uns beim Thema Lilienberg beschäftigt. Wenn man über Streitereien und Gewalt liest und darüber, dass «keine Regeln gelten», fragen wir uns, ob dort ähnliche Zustände herrschen. Wieso haben ehemalige Mitarbeiter öffentlich Angst über diese Zustände zu berichten? Wir hatten Kontakt mit Leuten, die im Auftrag der AOZ gearbeitet hatten und sich über ähnliche Sachen wie die Leute im Lilienberg beklagt haben. Es ist Zeit, dass die AOZ-Blackbox durchleuchtet wird. Bei der Aufzählung der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner soll zusätzlich erwähnt werden, dass auch Sicherheitsverantwortliche miteinbezogen werden.

Martina Zürcher (FDP): Luca Maggi (Grüne) hat mich motiviert, erneut hervorzutreten. Er hat berichtet, dass er mit Mitarbeitenden gesprochen und dies in mehrseitigen Dossiers aufgearbeitet habe. Er habe dies veröffentlicht. Ich frage mich, weshalb er dieses Dossier nicht zuerst in die Aufsichtskommission des Gemeinderats gegeben hat. Er hat gesagt, die GPK könne dies nicht allein, aber man könnte damit beginnen, das wäre das richtige. Er hat gesagt, die Freisinnigen hätten ihn aufgefordert, das Postulat zurückzuziehen – das ist nicht wahr. Wir wollten Hand bieten für ein vernünftiges, in die Zukunft orientiertes Postulat und nicht eines, das acht Jahre zurück in die Vergangenheit geht.

Walter Angst (AL) ist mit der Textänderung zum Postulat GR Nr. 2022/235 einverstanden: Ich erlaube mir angesichts der scharfen Worte der FDP einige Bemerkungen zum Thema Oberaufsicht. Alexander Brunner (FDP) hat gesagt, wir seien Feiglinge. Ich weiss nicht, wie er zu diesem Punkt kommt. Andere haben gesagt, wir wollten die Oberaufsicht und die Aufsicht demontieren. Wenn jemand das macht, dann sind Sie das mit der Art und Weise wie sie die Oberaufsicht wahrnehmen und verstehen. Sie haben vor einem Jahr einen Bericht zu ihrer AOZ-Untersuchung veröffentlicht und in den zentralen Sachen gesagt, man habe Schwierigkeiten, aufsichtsrechtlich relevante und politische Themen voneinander zu trennen. Sie haben präzisiert, dass die Zuständigkeiten immer wieder geklärt werden mussten. Wenn man so an die Sache herangeht und wie Martina Zürcher (FDP) krampfhaft wartet, bis die Informationen auf den Tisch gebracht werden, kann man die Aufsicht definitiv nicht wahrnehmen. Da stimme ich zu. Ich nehme an, dass Sie das Betreuungskonzept der MNA, das öffentlich wurde, nachdem die Republik das erkämpft hat, gelesen haben. Wenn Sie die Liste anschauen, können Sie mit einfachem rechnen herausfinden, dass der Betreuungsschlüssel von qualifiziertem Personal weit unter dem liegt, was normalerweise für Kinder- und Jugendheime gilt. Wenn Sie nicht arbeiten wollen, können Sie auch die Aufsicht nicht wahrnehmen. Wenn Sie nur warten, dass man Ihnen etwas präsentiert, gibt es keine Ergebnisse einer Aufsicht. Zum Textänderungsantrag: Selbstverständlich sind Sicherheitsleute auch Kooperationspartner. Die sind in jeder Institution wichtig. Wenn Sie meinen, Sie könnten mit mehr Sicherheitsleuten die Probleme eines Kinder- und Jugendheims lösen, dann täuschen Sie sich. Soviel ich weiss, sind die Nachtwachen von der AOZ angestellt. Dann können wir dem Textänderungsantrag selbstverständlich zustimmen.

Luca Maggi (Grüne): Ich muss korrigieren: Ihr interpretiert Sachen in unsere Voten hinein, die nicht gesagt wurden. Ich habe nicht von einem umfangreichen Dossier mit Missständen gesprochen. Ich habe von einem vierseitigen Forderungspapier gesprochen, das wir in unserer Fraktionserklärung gemeinsam mit der AL und der SP vorgetragen haben. Wir haben diese auf unserer Homepage und derjenigen der AL veröffentlicht. Wir haben bewusst den Weg gewählt, dass es bei der Umsetzung einen Spielraum gibt, dass wir die Forderungen so umsetzen können, wie sie Sinn ergeben. Wenn man all seine Energie darauf verschwendet, zu verhindern, dass aufgearbeitet wird, was geschehen ist, dann kann man Verbesserungsvorschläge übersehen. Dann habe ich leider keine Hoffnung, dass sich irgendwas ändern wird, wenn Sie am Drücker sind.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Das Jahr 2021 war aufgrund der Coronapandemie für die AOZ und viele anderen Organisationen ein anspruchsvolles Jahr. Es war anspruchsvoll, unter den wechselnden Regeln in der Infrastruktur dafür zu sorgen, dass Personen gesund bleiben, Regeln eingehalten werden und dass die Institutionen sozial funktionieren. Ich danke allen Mitarbeitenden der AOZ im Namen des Stadtrats herzlich für ihren grossen Einsatz. In diesen Dank schliesse ich auch die Geschäftsleitung der AOZ unter dem neuen Direktor Stefan Roschi und der neuen Verwaltungsratspräsidentin Regula Ruffin ein, die Mitte letzten Jahres das Verwaltungsratspräsidium übernommen und sich mit

enormem Engagement in die Aufgabe gekniet hat. Es war ein immenser Einsatz aller Beteiligten und der nahtlose Übergang der Coronakrise in die neue Situation in der Ukraine macht es nicht einfacher. Das ist für alle Beteiligten der AOZ – Führungspersonen, Personen an der Front oder Mitarbeitende in der Stadt – enorm anspruchsvoll. Das dürfen wir nicht vergessen, wenn wir über einzelne Elemente diskutieren. Parallel zu den operativen Arbeiten und Herausforderungen haben wir im Jahr 2021 gemeinsam mit der AOZ und dem Verwaltungsrat diverse strategische Themen in Angriff genommen. Es wurde teilweise angesprochen: Die neue Eigentümerstrategie des Stadtrats, die Erarbeitung des neuen Leistungsvertrags, der teilweise kritisiert wurde, den wir aber als wichtig und als verankert in der Verordnung der AOZ sehen. Als Teil davon das Moratorium für neue Drittaufträge für neue Kollektivstrukturen, um genau die Diskussion über die Zukunft zu führen, die ich zuvor angetönt habe. Sie werden dort einbezogen. Ich habe die personellen Wechsel angesprochen, die auch für eine Organisation anspruchsvoll sind, vor allem, wenn die Vorhergehenden sehr lange in den Ämtern waren. Der Prozess geht weiter. Die AOZ, der Verwaltungsrat und der Stadtrat werden sich weiter intensiv damit befassen. Sie werden gefordert, dies einerseits mit der angekündigten Weisung im Zusammenhang mit den Drittaufträgen und andererseits auch in der SK SD im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht zwei Jahre BAZ zu machen. Diejenigen, die meinen, es wurde nichts zum Thema Sicherheit gesagt, seien daran erinnert, dass der Bericht vorliegt und dort sehr viel Substantielles gesagt wird. Diese Diskussionen werden in die neue Verordnung der AOZ einfließen. Das sind Elemente, an denen wir arbeiten. Es ist enorm anspruchsvoll für alle Beteiligten diese Prozesse auf den verschiedenen Ebenen zu führen und zu diskutieren. Es ist eine Operation am offenen Herzen: Was an Dossiers vorhanden ist, was für Interpretationsspielräume, Vorwürfe und Missverständnisse über Zuständigkeiten bestehen und die unterschiedlichen Vertrauensbekenntnisse gegenüber den eigenen Kommissionen werden diese Arbeit massiv erschweren. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die für die weitere Arbeit dieser Organisation relevanten Informationen der zuständigen Aufsichtsstelle zukommen lassen, damit diese ihre Arbeit machen kann. Beim kantonalen Sozialamt gibt es die Untersuchung. Sie können dort etwas beitragen, wenn Sie den städtischen Stellen nicht vertrauen. Wenn Sie wollen, dass der Gemeinderat sich damit befasst, geben Sie dies bitte in die Geschäftsprüfungskommission oder sonst einer Aufsicht. Es ist tatsächlich schwierig, wenn man einerseits mit den Medien spricht, aber andererseits direkt in die Organisation hinein versucht zu kommunizieren. So funktioniert es am Schluss nicht. Zum Lilienberg: Es ist generell so, dass der Asylbereich mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert ist und die AOZ ganz besonders. Das sind einerseits vulnerable Gruppen, im Lilienberg noch etwas vulnerabler. Das sind Schwankungen in den Zahlen der geflüchteten Menschen, die zu uns in den Kanton Zürich kommen. Letztes Jahr ist die MNA-Zuweisung im Zentrum Lilienberg deutlich gestiegen. Wir haben ein Problem mit dem Fachkräftemangel: Die AOZ könnte sofort 8 bis 10 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einstellen, wenn sie sie finden würde. Das Personal kann nicht gefunden werden, man ist aber daran. Beim Auftrag der AOZ im Lilienberg kommt erschwerend dazu, dass unterschiedliche Institutionen beteiligt sind. Es sind zwei kantonale Ämter und Direktionen involviert, die lokale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), die Schule, die AOZ; sie haben Schnittstellen vom Bundesasylzentrum zum Lilienberg oder zu der kantonalen Stufe in die kommunale Stufe. Die AOZ bemüht sich gemeinsam mit der Stadt Zürich bei diesen Übergängen gute Lösungen zu finden. Es geht nicht alles auf Knopfdruck. Es ist wichtig und richtig, dass anerkannt worden ist, dass einiges am Laufen ist. Verbesserungen wurden vor der medialen Berichterstattung in die Hand genommen, wie die Wohngruppe Affolternstrasse, die ein ganz wichtiges Element ist. Es sind nicht einfach einige Plätze, die dort zur Verfügung gestellt werden, sondern es werden die Vulnerabelsten dieser Gruppe aufgenommen. Die Aussenstelle Affolternstrasse ermöglicht es, dass wir einen Teil dieser Personen, die für den gesamten Betrieb belastend sind und ihn schwieriger machen, woanders betreuen. Die AOZ ist am Bauprojekt, damit die

Schulräume besser werden. Es gibt noch zusätzliche Themen, die Schritt für Schritt kommen, aber möglich ist nicht alles sofort. Da bitte ich Sie zu respektieren, dass wir nicht allein in der Aufsicht sind, weder wenn es um die Aufarbeitung noch wenn es um die Entscheide geht. Wir müssen dies miteinander tun. Miteinander heisst, dass es nicht unbedingt konstruktiv ist, wenn man einander öffentlich Lügen vorwirft. Manchmal ist es besser, wenn man gemeinsam versucht, entsprechende Arbeiten zu machen. Stadtrat und AOZ sind auf dem richtigen Weg, aber es dauert noch eine Weile.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Sanija Ameti (GLP), Referentin; Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Simon Kälin-Werth (Grüne)
Enthaltung:	Reis Luzhnica (SP)
Abwesend:	Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 43 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. Juni 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

253. 2022/235

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.06.2022:

Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängel

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/115, Beschluss-Nr. 252/2022.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 192/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Stefan Urech (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen durch Externe erstellten Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen

(MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 vorzulegen resp. hierfür eine Administrativuntersuchung in Auftrag zu geben. Diese soll die Kritik von Kooperationspartner:innen (Fachorganisationen, Psycholog:innen, Schule, Beständ:innen, Amt für Jugend- und Berufsberatung, Sicherheitsverantwortliche) sowie von Mitarbeiter:innen, die die AOZ verlassen haben, darstellen und bewerten.

Zudem sollen dabei Empfehlungen abgegeben werden, wie die strukturellen Mängel behoben werden können. Basis soll eine von einer externen Person oder Institution (z.B. Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Poledna) erstellte Untersuchung sein. Dabei soll sichergestellt werden, dass die nicht mehr bei der AOZ arbeitenden Auskunftspersonen und die externen Kooperationspartner:innen von ihrer Schweigepflicht entlastet werden sowie den Auskunftspersonen bei Bedarf auch Anonymität zugesichert werden kann.

Walter Angst (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

254. 2022/84

Weisung vom 16.03.2022:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2021, Genehmigungen und Kenntnisnahmen

Antrag des Stadtrats

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Stadt Zürich werden genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2021 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zu belastenden Jahresverlust von 136 379,65 Franken wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2021 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt wird genehmigt.

Beratungsgrundlagen:

- Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 13. Juni 2022

Eintretensdebatte:

Felix Moser (Grüne) stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2021 vor: Als Vizepräsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) darf ich Ihnen die Weisung vorstellen,

da der Präsident verhindert ist. Die RPK hat die Jahresrechnung 2021 gemäss Artikel 60 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Zürich geprüft. Die finanztechnische Prüfung wurde von der Finanzkontrolle der Stadt Zürich vorgenommen. Der Revisionsbericht der Finanzkontrolle datiert vom 2. Mai 2022. Die RPK verzichtet darauf, die grundlegenden Kennzahlen der Rechnung ausführlich zu wiederholen. Sie finden dies alles im ersten Kapitel der Rechnung. Die Rechnung 2021 ist seit der Umstellung auf den neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 per 1. Januar 2019 der dritte Abschluss, der auf dem neuen Standard basiert. Damit stehen zwei Vorjahresrechnungen zum Vergleich zur Verfügung. Die Erfolgsrechnung 2021 verzeichnet bei einem Aufwand von 9,294 Milliarden Franken und einem Ertrag von 9,414 Milliarden Franken inklusive internen Verrechnungen von 883 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 120,1 Millionen Franken. Im Budget 2021 gemäss Beschluss des Gemeinderats war ein Aufwandüberschuss von 185 Millionen Franken vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Nachtragskredits von 51 Millionen Franken sowie den Globalbudgetergänzungen von 58 Millionen Franken ist das Ergebnis 2021 um 415,5 Millionen Franken besser ausgefallen als budgetiert. Das Ergebnis ist somit trotz der weiterhin spürbaren Auswirkungen der Pandemie positiv ausgefallen. Während dem Stadtrat bei den Aufwandseiten praktisch eine Punktlandung gelungen ist, ist der Ertrag 465 Millionen Franken über Budget gelegen. Das ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen auf einen höheren Ertrag aus dem Energiehandel. Dem stand auch ein höherer Aufwand gegenüber, der seinerseits durch andere mindere Aufwendungen kompensiert wurde. Zum anderen ist es auf einen höheren Steuerertrag zurückzuführen. Vor allem der Steuerertrag der natürlichen Personen hat sich erfreulich entwickelt, war er doch mit 1,973 Milliarden ganze 210 Millionen Franken höher als im Vorjahr und um 48,4 Millionen Franken höher als budgetiert. Einen Rückgang gab es beim Steuereingang der juristischen Personen. Mit 816,5 Millionen Franken war dies 115 Millionen Franken unter dem Vorjahr, aber immerhin 93,4 Millionen Franken über dem Budget. Zu den Investitionen des Verwaltungsvermögens: Die Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen betragen für das Rechnungsjahr 2021 1,952 Milliarden Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 78,2 Prozent, was leicht über dem Vorjahreswert von 77,1 Prozent liegt. Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben Betriebsergebnisse von 175,5 Millionen Franken erzielt, zuzüglich der Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks (ewz) von 80 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen betragen bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 83,7 Prozent 492 Millionen Franken. Zur Bilanz: Bei den Aktiven hat das Finanzvermögen im Berichtsjahr um 121,5 Millionen Franken zugenommen und das Verwaltungsvermögen um 592,3 Millionen Franken. Auf der Passivseite hat das Fremdkapital um 350,4 Millionen Franken zugenommen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten hingegen von 4,487 auf 4,391 Milliarden Franken gesenkt werden. Das Eigenkapital beträgt 6,159 Milliarden Franken. Davon sind 1,6 Milliarden Franken dem zweckfreien Eigenkapital zuzurechnen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht genau einem Ertragsüberschuss von 120 Millionen Franken. Die RPK hat der Verwaltung wie üblich zahlreiche ergänzende Fragen zur Rechnung gestellt. Die Rückfragen wurden von der Verwaltung fristgerecht beantwortet. Auf einige Einzelaspekte möchte die RPK im Folgenden näher eingehen: Das Verwaltungsgericht hat am 9. Dezember 2021 eine Beschwerde der Stadt Zürich abgewiesen, mit der sich der Stadtrat gegen den vom Regierungsrat gefällten Entscheid zur Wehr gesetzt hatte, weil die Wertberichtigung des Stadtspitals Triemli in der Höhe von 175 Millionen Franken nicht bewilligt wurde. Das entsprechende Urteil ging bei der Stadt Zürich am 6. Januar 2021 ein und ist inzwischen rechtskräftig. Bei der vom Stadtrat publizierten Rechnung 2021, auf die wir uns beziehen, sind die finanziellen Auswirkungen noch nicht berücksichtigt. Der Stadtrat hat angekündigt, bis zum 30. Juni 2022 korrigierte Rechnungen für die vergangenen drei Jahre beim Gemeindeamt des Kanton Zürichs einzureichen. Mit dieser Korrektur wird sich das zweckfreie Eigenkapital rückwirkend ins Jahr 2019 um 175 Millionen Franken erhöhen. Umgekehrt steigen nach Angabe des Stadtrats aber auch die jährlichen Abschreibungen um rund 7,6 Millionen Franken.

Demzufolge dürfte das zweckfreie Eigenkapital nach diesen Korrekturen per Ende 2021 bei rund 1,817 Milliarden Franken liegen. Anders als noch im Vorjahr hat der Stadtrat darauf verzichtet, die finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie exakt auszuweisen. Generell hält der Stadtrat fest, dass die Pandemie die Stadt auch im Jahr 2021 finanziell belastet hat: aufgrund der Einschränkungen im Kulturbereich, aufgrund des Drei-Drittel-Modells bei den Gewerbemieten sowie wegen der Folgen für die Stadtspitäler, die Alters- und Pflegezentren und Angebote im Spezialbereich. Die RPK begrüsst die vom Stadtrat getroffenen Massnahmen. Insbesondere auch diejenigen zur Unterstützung des Gewerbes und der damit verbundenen Sicherung der Arbeitsplätze. Bei der Budgetierung von Dividenden ist der RPK aufgefallen, dass Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) – insbesondere ERZ Abwasser und ERZ Fernwärme – mehrere Dividenden, die die Stadt erhalten hat, nicht budgetiert hatte. Die RPK begrüsst es, dass ERZ auf Nachfrage die Dividenden künftig budgetiert. Selbstverständlich ist es möglich, dass eine Dividende tiefer ausfällt als erwartet oder ganz entfällt, aber man dürfte mit der Budgetierung der erwarteten Dividenden näherkommen, als mit einem vollständigen Verzicht auf Budgetierung.

Abweichungen von Soll- und Ist-Stellenwert: Bei zahlreichen Dienstabteilungen war die Anzahl der besetzten Stellenwerte im Jahr 2021 deutlich unter den bewilligten Sollstellen. Der Stadtrat hat in den Antworten häufig die Pandemie als Grund für die Differenz angegeben. Die RPK hat Verständnis für diese Ausnahmesituation. Gleichzeitig soll die Differenz zwischen Soll- und Ist-Stellenwert mittelfristig kleiner werden, sei es durch einen Verzicht auf die nicht benötigten Soll-Stellen oder durch die effektive Besetzung der Stellen. Sorge bereiten der RPK in diesem Zusammenhang die zahlreichen nicht besetzten Pflegestellen in den Stadtspitälern Triemli und Waid sowie in den Pflegezentren. Die RPK fordert den Stadtrat auf, die Anstrengungen zur Besetzung der erwähnten Stellen zu intensivieren, schliesslich droht ein Leistungsabbau und unnötige Kosten durch zusätzliche Temporärstellen. Umgekehrt ist bei anderen unbesetzten Stellen – nicht nur, aber insbesondere auch bei der inneren Verwaltung – kritisch zu hinterfragen, ob ein gutes Leistungsangebot nicht mit den aktuellen Ist-Stellen und demzufolge mit einem Abbau der Soll-Stellen möglich wäre. Beim Cluster Energie des ewz hat die RPK gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung den Auftrag, das Riskmanagement im Bereich Kauf und Verkauf jährlich zu kontrollieren. Die RPK hat sich am 14. März 2022 vom Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe (DIB), vom Direktor ewz, dem Leiter Finance und Controlling, dem Leiter Energie und dem Leiter Handel- und Bewirtschaftung über die Handlungsaktivitäten des städtischen Elektrizitätswerks informieren lassen. Aufgrund der Unterlagen, die der RPK vorliegen, gibt es trotz deutlich gestiegenen Umsätzen keinen Anlass zur Annahme, dass das ewz nichtvertretbare Risiken eingeht. Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) hat das Personalbudget um gut 378 000 Franken überschritten. Begründet wird dies mit Funktionsstufenanpassungen sowie Anstellungen von Praktikantinnen und Praktikanten. Die RPK kann diese Begründungen nur schwer nachvollziehen. Es kann doch von einer Dienstabteilung erwartet werden, dass sie die Anzahl Stellen und Funktionsstufen korrekt budgetiert. Selbst wenn im Laufe des Jahres aus wichtigen Gründen zusätzliche Stellen erforderlich wären, ist ein Nachtragskredit zu beantragen. Beides ist nicht geschehen. Zum Ausblick: Nach der Korrektur der Jahresrechnung 2021 wegen einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts wird das zweckfreie Eigenkapital der Stadt Zürich voraussichtlich über 1,8 Milliarden Franken betragen. Damit hat die Stadt Zürich die Pandemiejahre 2020 und 2021 finanziell gut überstanden und steht finanziell gesund da. Doch bleiben Unsicherheiten und Herausforderungen. Zum einen ist die Stadt Zürich als global vernetzte Stadt stark von den kurzfristig womöglich eher gedämpften Entwicklungen der Weltwirtschaft betroffen. Zum anderen steht die Stadt auf lokaler Ebene vor finanziellen Herausforderungen. Zu erwähnen ist das beschlossene Netto-Null-Ziel, dessen Umsetzung ohne erhebliche Investitionen nicht möglich sein wird. Die RPK bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung der zahlreichen Rückfragen. Bei der Finanzkontrolle bedankt

sich die RPK für die pflichtgetreue Ausführung ihres Auftrags und die quartalsweise Orientierung von RPK und GPK über die getätigten Kontrollen. Schliesslich dankt die RPK der Kommissionssekretärin Doris Fischer für die sorgfältige Arbeit und die grosse Unterstützung der RPK-Mitglieder bei der Kommissionsarbeit.

Eintreten ist unbestritten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich muss ehrlicherweise sagen, Felix Moser (Grüne) tut mir leid. Die Gemeinderäte sind bei weitem nicht beschlussfähig, es sind nur wenige Mitglieder anwesend. Insgesamt ist die Rechnung erfreulich, es gibt wenig zu mäkeln, die Stadt schliesst positiv ab. Sie konnte ein weiteres Jahr das Eigenkapital erhöhen und das Fremdkapital abbauen. Es ist ihr gelungen, all ihre Leistungen zu erbringen. Wo Stellen nicht besetzt werden können, liegt das daran, dass es sich als schwierig herausstellt, an die Leute zu kommen. Ich denke, dass sie sich zunehmend daran gewöhnen müssen, dass dies wegen dem Mangel an qualifizierten Fachkräften immer schwieriger wird. Erfreulich ist, dass es der Stadt gelungen ist, Leistungen zu erbringen. Die Grossleistung wurde von Bund und Kanton erbracht. Der RPK-Vizepräsident hat auf einige Faktoren hingewiesen, die in diese Rechnung hineingespielt haben. Was uns stark geprägt hat, ist der kantonale Finanzausgleich. Es ist ein starker Hebel, der eine Rechnung komplett anders aussehen lassen kann. Wir wissen dies aber so spät, dass ich es definitiv aufgegeben habe, im Dezember eine Einschätzung abzugeben, wie die Erwartungsrechnung ausfallen wird. Insgesamt kann man sagen, die Stadt steht gut da. Dies wurde auch extern bestätigt: Wir haben mit AA+ das zweitbeste Rating erhalten, das man überhaupt erhalten kann, und im kurzfristigen Rating ebenfalls das Maximum. Das ist sehr erfreulich und zeigt, dass die Stadt handlungsfähig ist. Sie konnte in dieser Krise helfen, Sicherheit ausstrahlen und Unterstützung leisten, ohne dass sie selbst ins Schwitzen kam. Das war ein wichtiger Faktor, der gleichzeitig kontinuierliche Leistung an die Standortattraktivität für alle erbracht hat. Aber allen Leuten recht getan ist eine Kunst, die niemand kann. Ich bin sehr gespannt, auf wie hohem Niveau wir in den nächsten Minuten an dieser Rechnung rummäkeln.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 1:

Felix Moser (Grüne): *Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass der vorliegenden Rechnung so zugestimmt werden kann. Mit einem Ertragsüberschuss von 120 Millionen und einem neuen Eigenkapital von 1,6 beziehungsweise 1,8 Milliarden Franken, wenn das Triemli eingerechnet wird, steht die Stadt Zürich trotz Pandemie finanziell sehr gut da. Die Rechnung ist formell korrekt und auch inhaltlich können wir von der Kommissionsmehrheit der Rechnung so zustimmen.*

Johann Widmer (SVP): *Die Stadt steht gut da, der Steuerzahler ist aber der Verlierer. Die SVP lehnt die Rechnung 2021 ab, insbesondere weil die SVP mit der Finanz- und Ausgabenpolitik der linken und grünen Regierung nicht einverstanden ist. Die links-grüne Regierung ist das Resultat eines Durchmarsches durch die Institutionen. Ihr habt eure eigene Sache verraten, seid an der Macht und stiehlt der Bevölkerung das Geld aus der Tasche, um eure politischen Steckenpferde zu finanzieren. Ihr finanziert mit Geld, das euch gar nicht gehört, Sachen, die keine Staatsaufgaben wären. Nehmt den linken Politikern endlich das Geld weg. In den letzten Jahren präsentierte der Stadtrat regelmässig ein Budget mit einem Ausgabenüberschuss. Im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) für die nächsten vier Jahre wird eine düstere Prognose der dauernden Defizite von rund 200 Millionen Franken dargestellt und das Eigenkapital der Stadt wäre bis ins Jahr 2028/29 aufgebraucht. Aufgrund von solchen Prognosen ist es völlig klar, dass*

nicht einmal die SVP eine Steuerreduktion fordern kann. Bei der Präsentation der Rechnung 2021 hat der Stadtrat 120 Millionen Franken Ertragsüberschuss statt einem prognostizierten Defizit von 250 Millionen Franken verkünden können. Das Eigenkapital ist gewachsen und langfristige Schulden konnten um 94 Millionen Franken reduziert werden. Das Bild zeigt sich seit sechs Jahren. Zuerst düstere Prognosen, dann ein Ertragsüberschuss in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe. Ein solches Resultat kann nur eines bedeuten: Der Stadtrat schöpft beim Bürger und den Firmen seit Jahren zu viel Geld ab. Der Stadtrat hält entgegen, dass die Differenz von etwa 350 000 Franken nur eine Unschärfe zwischen Budget und Rechnung von etwa 3 Prozent ist. Von daher sei dies vertretbar. Leider glauben wir ihm das nicht mehr, weil ein derart konsequentes Verrechnen und Prognostizieren nur System haben kann. Natürlich schliessen wir Inkompetenz aus. Nicht genug, dass das Eigenkapital aufgehäuft wird, die links-grüne Stadtzürcher Regierung verschleudert auch jedes Jahr viel Geld. Ich kann Beispiele aufzeigen, wo sofort gespart werden könnte: Bei der Tagesschule gibt es in diesem Rat permanent Nachtragsforderungen, sodass sie bald ein Mehrfaches von dem kostet, was die Bevölkerung an der Urne wusste. Es wären 100 Millionen Franken Einsparungen angezeigt. Eine überbeuerte Sozialindustrie verlockt ebenfalls viel Geld bei oft fragwürdigem Nutzen: Von den 303 Millionen Franken für Soziale Dienste könnte man etwa 150 Millionen Franken streichen. Die Kulturausgaben von 105 Millionen kann man ohne Verlust für die Stadt streichen. Es braucht keine Staatskunde und keine Steckenpferde des Stadtrats. Vorsicht auch bei den angekündigten Kosten für die Klimaprojekte. Die Grünen wollen 12 Milliarden Franken für Massnahmen verschleudern, wobei der Nutzen äusserst umstritten ist. Das ist nach der erfolgreich aufgebauchten Sozialindustrie das nächste Lügenkonstrukt der Politik, womit dem Bürger Geld aus der Tasche gestohlen und in die Tasche des grünen Politikers gelenkt wird. Für das Klima nützt es bekanntlich nicht viel, viel zu klein ist die Wirkung der Stadt Zürich und viel zu gross sind die Kosten. Die SP pumpt Milliarden Franken in bezahlbaren Wohnraum. Wenn man es ausrechnen würde, würde eine solche Wohnung über 2 Millionen Franken kosten, wenn es nach dem Willen des links-grünen Stadtrats geht. Was ist sozial? Wie ist das günstig? Wie ist dies bezahlbar? Somit könnte man, ohne dass die Stadt Schaden erleiden würde oder in der Funktion eingeschränkt wäre, etwa 350 Millionen Franken im nächsten Budget sparen. Ihr habt verloren. Einst wart ihr die treibende Kraft gegen soziale Ungerechtigkeit. Nun seid ihr Treiber der sozialen Ungerechtigkeit. Ihr stehlt den tüchtigen, unteren und mittleren Einkommen das Geld aus den Taschen und finanziert damit eure Klientel. Das ist Vetternwirtschaft oder Nepotismus. Das ist asozial. Mindestens 350 Millionen Franken ab dem nächsten Budget sparen und keine horrenden Einnahmeüberschüsse mehr. Wir kritisieren seit Jahren den hohen Steuerfuss von 119 Prozent. Das gibt Steuereinnahmen von etwa 1,9 Milliarden Franken bei den natürlichen Personen. Das ist ein Rekordhoch, trotz Pandemiejahr. Gleichzeitig demaskiert der Rechnungsabschluss eure Finanzpolitik. Der Steuerfuss wird mit dem Budget im Dezember beschlossen, immer dann, wenn der Finanzvorstand das Schauspiel der klammen Stadt Zürich mit Defizit gibt. Dies in einer Zeit, in der die Inflation drückt, die Preise steigen, Energie und Benzin teurer werden. Der Gemeinderat müsste in der nächsten Budgetdebatte eine Steuersenkung beschliessen. Aus diesen Gründen können wir die Rechnung nicht gutheissen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Sie können den Stadtrat hier viel kritisieren und haben bestimmt auch manchmal einen Punkt. Aber heute Abend haben Sie mehrmals von «stehlen» und «in die Tasche wirtschaften», also von Korruption, gesprochen. Das ist hoch unanständig. «Klauen» ist ein Straftatbestand. Sie hätten dies nicht nötig. Sie und Ihre Fraktion beklagen sich häufig über eine gewisse Wortwahl. Ich bitte Sie dies zu unterlassen.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Wir haben eine Rechnung, die mit 120 Millionen Franken Überschuss abschliesst; etwas, das ich so nicht erwartet hätte. Ich mag mich sehr lebhaft an unsere Debatte zum Budget 2021 erinnern. Ich habe nicht mit Kritik gespart, wir fanden das Budget überrissen. Das Budget ging von einem Bevölkerungs- und Steuerwachstum aus, obwohl man nicht genau wusste, wo man steht. Ich habe damals gebetet, dass es für STR Daniel Leupi gut kommt und meine Vaterstadt nicht zugrunde geht. STR Daniel Leupi hat mit dieser Rechnung recht erhalten und ich bin sehr froh, dass es Zürich finanziell gut geht. Die Pandemie hat der Stadt finanziell nicht so viel anhaben können. Das hat viel damit zu tun, wie sie wirtschaftlich aufgestellt ist: Wir haben einen Finanzplatz. Während der Pandemie haben die Nationalbanken Geld produziert und das Geld musste irgendwo hin. Das Geld ist an den Gravitationspunkt Zürich geflossen. Es musste eingesammelt, gezählt und neu verteilt werden. Jedes Mal hat unser Finanzplatz Wertschöpfung im grossen Stil erbracht. Die Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft und insbesondere auch die Massnahmen zur Stützung des Konsums haben die Stadt Zürich und ihre Wirtschaft durchgebracht. Wenn Sie in die Jahresrechnungen anderer Städte schauen, sehen Sie, dass es auch ihnen nicht schlecht ging und sie ähnliche Erfahrungen machten, obwohl diese konservativer budgetiert haben. Wenn man den unverstellten Blick auf diese Jahresrechnung richtet, sieht man, die Stadt Zürich schwimmt im Geld. Ich komme auf eine inhaltlich ähnliche Kritik wie mein Vorredner, obwohl ich sie grundlegend anders formulieren würde. Die Stadt Bern hat 130 000 Einwohnende. Es gibt ein Tram, geöffnete Badeanstalten, eine Wohnungsnot, es wird urbanisiert, die Parkplätze werden abgebaut und Tempo 30 eingeführt. Ziemlich identisch wie in Zürich. Es gibt ebenfalls eine rot-grüne Regierung und Mehrheit. Zürich hat dreimal mehr Einwohnende, aber fünfmal mehr Steuerertrag von natürlichen Personen. Zürich hat 12-mal mehr Steuerertrag von juristischen Personen und 24-mal mehr zweckfreies Eigenkapital als die Stadt Bern. Die Stadt Zürich schwimmt ganz offensichtlich im Geld. Müssen wir so viel Geld abschöpfen? Müssten wir nicht etwas bescheidener sein? Die Stadtverwaltung wächst über Gebühr. Darum wäre eine Steuersenkung im nächsten Turnus angebracht. Im letzten Jahr ist die Stadtverwaltung um rund 619 Vollzeitstellen gewachsen, während die Stadtzürcher Bevölkerung um 1600 Einwohnende wuchs. Dies ist ein eklatantes Missverhältnis. Da müssen wir uns fragen, ob dieses Wachstum Sinn ergibt.*

Sven Sobernheim (GLP): *Der Abschluss ist erfreulich, aber die Differenz zwischen Budget und Rechnung zeigt, wie viel Luft in diesem Budget war. Es zeigt ebenfalls, dass der Stadtrat seine Verantwortung, ein Budget für die ganze Stadt vorzulegen und kein Buch aus neun Budgets, nur zum Teil wahrnimmt. Der Stadtrat muss mehr Verantwortung wahrnehmen bezüglich was budgetiert werden muss und was davon realistisch ist. Gibt es Projekte, die allenfalls nicht realisiert werden können, weil der Stadtrat diese mit seiner Mehrheit sowieso ablehnen wird? Es zeigt sich, dass alle Corona-Budgetierungen für nichts verwendet wurden und es ist wichtig, dass diese wieder aus dem Budget verschwinden. Nicht, dass diese Departemente dann finden, es sei gemütlich mit diesem Polster. Am Schluss sollten wir ein Budget erhalten, das weniger Luft als die Budgets 2017 oder 2018 hat. Wir müssen zugeben, dass dies kein städtisches Problem ist; der Kanton macht es gleich – trotz anderen Mehrheitsverhältnissen. Spannend finde ich, dass der Stadtrat den Abschluss unerwartet gut findet und sich gleichzeitig in seiner Strategie bestätigt fühlt. Der Stadtrat ist überrascht, dass seine eigene Strategie funktioniert. Wir haben in dieser Rechnung keinen Punkt gefunden, bei dem wir glauben, dass etwas nicht korrekt war. Deshalb können wir der Rechnung mit gutem Gewissen zustimmen, hoffen aber, dass das richtige Fazit aus diesem Jahr gezogen wird.*

Lisa Diggelmann (SP): 120 Millionen Franken Gewinn oder 416 Millionen Franken besser als budgetiert. Zum siebten Mal in Folge hat die Rechnung der Stadt Zürich mit einem Gewinn abgeschlossen. Das Eigenkapital konnte in dieser Zeit um rund 1000 Millionen Franken gesteigert werden – weit weg von der Fahrt in die Hölle, wie dies die SVP in der entsprechenden Budgetdebatte vorausgesagt hatte. Die Finanzen der Stadt sind top solide und bilden die finanzielle Basis für die Aufgaben, die auf uns zukommen. Es gibt einige Punkte, die auch in der SP für Kopfzerbrechen sorgen. Zum Beispiel sollten wir uns fragen, wieso zwischen Budget und Rechnung eine rekordverdächtige Diskrepanz von über 400 Millionen Franken klafft. Neben höher als budgetierten Steuereinnahmen, ist diese vor allem auf Coronaeffekte zurückzuführen. Der Stadtrat und der Gemeinderat haben zurecht ein Budget 2021 verabschiedet, das auf ein Worst-Case-Szenario vorbereitet war. Das ist zum Glück nicht eingetreten und so ist viel Luft im Budget hängen geblieben. An dieser Stelle ist der Stadtrat aufgefordert zu versuchen, das Budget für die kommenden Jahre wieder auf realistische Zahlen zu bringen und gern bewilligen wir in einem solchen Fall auch entsprechende Nachtragskredite. Ein weiterer Effekt ist die Nichtbesetzung von Stellen in Folge von Corona. Auf der einen Seite können so Minderausgaben getätigt werden und auf der anderen Seite besteht das Risiko, dass wichtige Dienstleistungen nicht mehr oder nur unzureichend erfüllt werden. Die Unterbesetzung geht auf Kosten der Gesundheit der Mitarbeitenden. Besonders bei den Stadtspitälern und Pflegezentren ist der Stadtrat aufgefordert, für genügend Personal zu sorgen und Versorgungsengpässe zu vermeiden. Sollte sich in anderen Abteilungen zeigen, dass der Sollbestand höher ist als effektiv benötigt, bitten wir den Stadtrat, den Stellenplan entsprechend anzupassen. Ein weiterer Punkt, der uns Sorgen bereitet, ist die Auswirkung der Steuerreform. So verschiebt sich die Steuerlast immer weiter von den juristischen Personen hin zu den natürlichen Personen. Natürliche Personen haben im Jahr 2020 noch 65 Prozent der direkten Steuern getragen, letztes Jahr ist dies bereits auf 71 Prozent angestiegen. Uns ist bewusst, dass die Stadt keinen direkten Einfluss nehmen kann. Jedoch ist es uns wichtig, dass die Entwicklung beobachtet wird. Die Stadt ist bisher gut durch die Pandemie gekommen. Das ist nicht zuletzt auf die von Stadtrat und Gemeinderat beschlossenen Massnahmen zurückzuführen. Die Massnahmen Gebührenerlass, Drei-Drittels-Modell und weitere haben dafür gesorgt, dass das Gewerbe trotz Pandemie weitermachen konnte. Auch wenn die Pandemie noch nicht vorbei ist, so kann ein positives Fazit gezogen werden. Trotz oder sogar wegen den Ausgaben konnte die Stadt in einem Krisenjahr Gewinn schreiben. Das zeigt einmal mehr: Das von einer linken Mehrheit des Gemeinderats verabschiedete Budget ist ein Grundstein für den finanziellen Erfolg der Stadt Zürich.

Markus Haselbach (Die Mitte): Es ist erfreulich, dass die Rechnung im schwierigen Jahr 2021 im Plus geschlossen werden konnte. Trotz Pandemie haben die Steuereinnahmen der natürlichen Personen deutlich zugenommen, während die Steuereinnahmen der juristischen Personen ebenso deutlich abgenommen haben. Dem Stadtrat ist es trotz Mehrbelastungen durch die Coronapandemie gelungen, die Finanzen der Stadt Zürich im Gleichgewicht zu halten. Man darf wegen diesem Ergebnis nicht übermütig werden. Das Ausgabenwachstum ist weiterhin sehr genau unter Kontrolle zu halten. Die finanziellen Auswirkungen der aktuellen Krise sind nicht absehbar, es könnte uns eine Rezession bevorstehen. Positiv sehen wir, dass der Stadtrat die Investitionen auf einem hohen Niveau gehalten hat und erneut langfristige Schulden abbauen konnte. Ein Punkt, der uns wichtig ist, ist die Abweichung von Soll- und Ist-Stellen. In vielen Bereichen, insbesondere in der Schule und in technischen Bereichen, ist es naheliegend, dass die nicht besetzten Stellen möglichst schnell besetzt werden sollten. Zu prüfen ist, ob auf einzelne Stellen in anderen Bereichen verzichtet werden könnte. Es wäre zu hoffen, dass sich dank der Digitalisierung an einigen Orten auch die anfallende Arbeit reduziert. Die Fraktion der Mitte und der EVP wird die Rechnung 2021 genehmigen.

Johann Widmer (SVP): STR Daniel Leupi, Sie wissen genau, wie das gemeint ist mit «der Staat klaut dem Bürger das Geld aus der Tasche». Es wäre angezeigt, dass Sie Metaphern erkennen. Lesen Sie einmal gute liberale wirtschaftswissenschaftliche Schriften. Was Sie mit den hohen Steuern veranstalten, ist nicht recht. Sie dürfen dies interpretieren, wie Sie wollen.

Samuel Balsiger (SVP): Zwischen der Rechnung 2020 und der Rechnung 2021 klafft eine Differenz von 500 Millionen Steuerfranken. In einem Jahr haben Sie es geschafft, das jährliche Budget mit Ihrer Politik hinaufzutreiben. Sie feiern dies vielleicht als Erfolg. Man hat von linken Parteien gehört, dass es schön sei, dass der Staat so viele Steuer-gelder einnehmen kann und wie gut die Stadt aufgestellt sei. Jedes Mal, wenn Sie etwas Unsinniges finanzieren, nehmen Sie einem Bürger Geld weg. Was glauben Sie, wohin die Kosten von einem Unternehmen weiterverrechnet werden, wenn Sie ihnen Steuern wegnehmen? Es bezahlt immer der einfache Bürger. Entweder über höhere Kosten der Unternehmen oder weil Sie ihnen direkt in die Taschen fassen und das Geld rausnehmen. Das sind einfache, arbeitende Bürger. Es ist nicht egal, ob eine Mittelstandsfamilie 7000 Franken verdient oder Steuern zahlt. Sie müssen Disziplin wahren, sie müssen unsinnige Ausgaben stoppen. Das sind Leute, die Probleme haben, Rechnungen zu bezahlen. Alles, was Sie machen, hat Auswirkungen auf die normalen Bürger. Das ist unsozial und unfair. Wenn Sie wirklich für den Mittelstand wären, würden Sie das exzessive Ausgabenwachstum stoppen und die unteren und mittleren Einkommensklassen entlasten. Wir haben heute eine Interpellation eingereicht, in der wir fragen, was es für Auswirkungen hätte, wenn wir die unteren Einkommensklassen um 10 oder 20 Prozent entlasten würden. Das hat wenig Auswirkung auf den Finanzhaushalt. Sobald der Stadtrat uns die Antworten geliefert hat, werden wir Vorstösse einreichen, so dass wir die unteren und mittleren Einkommen entlasten und den Griff, den Sie als Politiker in die Taschen der Bürger machen, ein wenig abfedern können.

Sven Sobernheim (GLP): Lieber Samuel Balsiger (SVP), wenn ich meine Steuerrechnung, Nebenkostenabrechnung oder Krankenkassenprämien anschau, dann denke ich nie: Verdammte Stadt Zürich, die macht nichts im Gesundheitswesen. Denn der Betrag der Steuerrechnung, der mich am ehesten schmerzt – wobei ich auch etwas dafür bekomme –, ist jener vom Kanton. Geh zu deinem Nationalrat und fordere, er solle etwas gegen hohe Krankenkassenprämien tun, aber halte uns keinen fünfminütigen Vortrag darüber. Unsere Spitäler haben ein Problem und müssen reformiert werden, aber sie sind es nicht, die unsere Krankenkassenprämien in die Höhe treiben.

Samuel Balsiger (SVP): Es ist immer der Staat. Es spielt doch keine Rolle, ob der Stadtrat, der Gemeinderat, der Kanton oder der Bund dem Mittelstand in die Taschen greift und das Geld rauszieht. Das ist mir und jeder Familie, die Probleme hat Rechnungen zu bezahlen, egal. Wenn es 12 Milliarden Franken bis ins Jahr 2040 kostet, hat das Auswirkungen auf den Mittelstand. Der Staat und Sie als Repräsentant des Staates fassen in die Taschen der Bürger. Es ist immer der Staat, der Probleme schafft, und es ist immer der Markt, der Lösungen bringt. Die Rechnung repräsentiert den Griff des Staates in die Taschen des Bürgers. Der Liberalismus schafft Wohlstand. Die linke Politik nimmt den Bürgern Geld weg. Es ist fremdes Geld, das sie ausgeben; das verstehen Sie nicht.

Walter Angst (AL): Ich erinnere mich gern an die Zeit als Roger Liebi zur Rechnung und den Budgets gesprochen hat: Er hatte halbwegs eine Ahnung, wie sich die Stadt Zürich finanziert. Man ist erstaunt, was die SVP an finanzpolitischer Kompetenz hervorbringt und stellt fest, das ist unterirdisch. In der RPK lernt man ein bisschen, woher das Geld kommt und wo es ausgegeben wird, und man lernt, warum die linke Stadt Zürich erfolgreich ist und sich gewisse Sachen leisten kann, die andere Gemeindewesen sich

nicht leisten können. Das ist zum Beispiel, weil wir eine Kinderbetreuung finanzieren. Das ist, weil wir eigene Betriebe haben, die auch Erträge erwirtschaften. In absoluter Unkenntnis der Sachlage vorne zu plaudern, ist ein Privileg des Fraktionschefs der SVP.

Marcel Tobler (SP): *Samuel Balsiger (SVP) hat nach Beispielen gefragt: Dänemark hat die Schweiz als wettbewerbsfähigstes Land abgelöst. Das konnten Sie diese Woche in der Zeitung lesen. Dänemark hat eine hohe Staatsquote und die Steuern sind auch relativ nahrhaft, dafür bezahlt man beispielsweise keine Krankenkassengebühren. Es ist das wettbewerbsfähigste Land und dies notabene bei einer 37-Stunden-Woche.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Wortmeldungen zu Dispositivziffer 2 siehe Geschäft GR Nr. 2022/115, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2021, Beschluss-Nr. 252/2022.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Përparim Avdili (FDP), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 3:

Severin Pflüger (FDP): *Die RPK hat in der Mehrheit eine Zustimmung beschlossen und ich beantrage die Zustimmung zu diesem Dispositiv.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 4:

Lisa Diggelmann (SP): Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF), die 541 Wohnungen an Familien mit mindestens drei Kindern vermietet, hat ihre Rechnung im vergangenen Jahr mit einem Plus von rund 852 000 Franken abgeschlossen. Das sind rund 155 000 Franken mehr als budgetiert, was auf tiefere Kosten und höhere Einnahmen zurückzuführen ist. Insbesondere beim Finanzaufwand sind rund 300 000 Franken mehr budgetiert worden, als sie effektiv benötigt haben. Das Fremdkapital wurde im letzten Jahr aufgrund von Projektanpassungen und terminlichen Verschiebungen nicht gebraucht. Somit lagen die Investitionsausgaben im letzten Jahr bei rund 356 000 Franken. Demgegenüber hat die Stiftung noch eine Schlusszahlung des Abschreibungsbeitrags der Siedlung Manegg in der Höhe von rund 150 000 Franken erhalten. Somit lagen die Nettoinvestitionen bei rund 207 000 Franken und klar unter der budgetierten Summe von 1,6 Millionen Franken. Die Mehrheit der RPK beantragt die Zustimmung zur Dispositivziffer 4 und nimmt die Jahresrechnung der SWkF zur Kenntnis. Zudem lehnt die Mehrheit den Minderheitsantrag, der die ablehnende Kenntnisnahme fordert, ab.

Johann Widmer (SVP): Die SVP nimmt die Rechnung ablehnend zur Kenntnis.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Lisa Diggelmann (SP), Referentin; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Lisa Diggelmann (SP), Referentin; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 5:

Alan David Sangines (SP): *Die Rechnung 2021 der Stiftung Alterswohnungen (SAW) schliesst mit einem Plus von 159 555 Franken ab. Das sind rund 204 000 Franken mehr, als wir budgetiert haben. Das zweckfreie Eigenkapital steigt damit auf 72,3 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 12,7 Millionen Franken. Die RPK beantragt einstimmig die Zustimmung zur Dispositivziffer 5 und nimmt die Jahresrechnung ab.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 6:

Lisa Diggelmann (SP): *Die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (SEW) hatte Ende des Jahres 2021 einen Bestand von 88 Wohnungen und vier Gewerberäumen. Der Gesamtaufwand der Stiftung betrug im letzten Jahr rund 1,8 Millionen Franken. Es resultiert ein Gewinn von rund 48 000 Franken. Der wurde hauptsächlich durch höhere Mieteinnahmen dank der Vergrößerung des Liegenschaftsportfolios und tieferen Auslagen im Bereich der Bewirtschaftung erzielt. Die Nettoinvestitionen betragen im letzten Jahr rund 2,7 Millionen Franken, wobei 20 Millionen Franken budgetiert wurden. Mit den Nettoinvestitionen wurde eine Vorauszahlung für eine gekaufte Liegenschaft verbucht, wofür aber der Besitzanspruch erst per 1. Januar 2022 erfolgte. Der Selbstfinanzierungsgrad, sprich der Anteil der Nettoinvestitionen, die aus eigenen Mitteln finanziert werden können, lag bei 36 Prozent. Budgetiert waren 4 Prozent. Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6 und nimmt die Jahresrechnung der SEW zur Kenntnis. Zudem lehnt die Mehrheit der RPK den Minderheitsantrag der ablehnenden Kenntnisnahme ab.*

Johann Widmer (SVP): *Wir nehmen auch dies ablehnend zur Kenntnis. Ökologisch und bezahlbar sehen wir auf längere Sicht nicht. Ökologisches Wohnen ist teurer; wenn dies bezahlbar sein soll, muss der Staat eingreifen. Das erachten wir nicht als sinnvoll.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Lisa Diggelmann (SP), Referentin; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Lisa Diggelmann (SP), Referentin; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Dispositivziffer 7:

Lisa Diggelmann (SP): Die Rechnung 2021 der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) schliesst mit einem Plus von 6,1 Millionen Franken ab. Das ist rund 1 Million Franken mehr als budgetiert und 500 000 Franken weniger als im letzten Jahr. Zum Rechnungsergebnis beigetragen haben unter anderem die Coronamietzinsreduktionen, die die Stiftung den Mietenden gewährt hat, in der Höhe von rund 1,5 Millionen Franken, aber auch Leerstände im gleichen Mass wie im Vorjahr. Die in den vergangenen zwei Jahren erworbenen Liegenschaften sowie die fertiggestellten Bauprojekte haben im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung der Mietzinseinnahmen um rund 3,5 Millionen Franken geführt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 118 Millionen Franken. Damit liegt die Investitionssumme massiv über den budgetierten 52 Millionen Franken. Im Jahr 2021 wurden sieben Liegenschaften mit insgesamt 67 Wohnungen für total 108 Millionen Franken gekauft. Darunter ist eine Büroliegenschaft an der Schärenmoosstrasse 115/117 in Seebach, die das Potenzial für 80 bis 100 Wohnungen bietet. Der Kauf war unter anderem dank einem städtischen Abschreibungsbeitrag möglich. Damit verfügt die Stiftung PWG über einen Bestand von 166 Liegenschaften mit 2305 Mietobjekten in Zürich. Der Gebäudeversicherungswert des Liegenschaftsportfolios betrug per 31. Dezember 2021 rund 775 Millionen Franken. Die RPK beantragt die einstimmige Zustimmung zur Dispositivziffer 7 und nimmt die Jahresrechnung zur Kenntnis.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Lisa Diggelmann (SP), Referentin; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Enthaltung: Johann Widmer (SVP)

Ausstand: Elisabeth Schoch (FDP), Bruno Wohler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Stadt Zürich werden genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2021 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zu belastenden Jahresverlust von 136 379,65 Franken wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2021 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt wird genehmigt.

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. Juni 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

255. 2021/173

Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 14.04.2021: Bericht der Projektgruppe Rassismus im öffentlichen Raum (PG RiöR), Umgang und Gleichbehandlung mit weiteren Familien- und Strassennamen sowie Objektbezeichnungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1010 vom 6. Oktober 2021).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/173 und 2021/188.

Susanne Brunner (SVP) nimmt zur Interpellation GR Nr. 2021/173 Stellung: Die Projektgruppe Rassismus im öffentlichen Raum (RiöR) hat im März 2021 einen Bericht mit 28 Seiten abgeliefert. Der Bericht und die daraus folgende Diskussion in der Bevölkerung ist der Grund für meine Interpellation. Auf Grundlage des Berichts will der Stadtrat den «Mohr», den «Mohrenkopf», den «Mohrentanz» und den «kleinen Mohr» aus dem

Stadtbild entfernen. Jahrhundertalte Häuserbezeichnungen und Wandgemälde müssen verschwinden. Was ist Rassismus im öffentlichen Raum? Sind Wandbilder und Häusernamen Akteure im Bereich des Rassismus? Wer den Bericht der Projektgruppe auch gelesen hat, hat gemerkt, dass wir ein aufgebauschtes Thema und eine inkonsequente und willkürliche Umsetzung haben. Angefangen hat alles mit dem intensiven Lobbying einer kleinen, lauten Gruppe, die sich beim Stadtrat gemeldet hat. Das Amt für Städtebau hat geantwortet, dass man mit anderen Massnahmen mehr gegen Rassismus machen kann, als mit der Umbenennung von Liegenschaften. Doch die Lobbygruppe ist hartnäckig geblieben. Sie hat einen offenen Brief an die Stadtpräsidentin geschrieben und die Stadt hat vermeldet, es seien rund 100 Zuschriften eingetroffen. Dann ging es los. Der Stadtrat hat eine Arbeitsgruppe mit 14 Mitarbeitern gebildet. Die Anzahl Sitzungen und damit verbundenen Kosten sind nicht bekannt. Das Resultat kennen wir: Die Liegenschaften müssen umbenannt werden und die Wandbilder müssen verschwinden. Wichtig für uns zu wissen ist, dass es für das Vorgehen des Stadtrats keine Rechtsgrundlage gibt. Es gibt kein Gesetz und keine Verordnung in diesem Land, die dies verlangen würden. Dies stellt der Bericht auch so dar – trotzdem muss der Mohr weg. Ein interessanter Aspekt ist, dass die Lobbygruppe die interdepartementale Gruppe mit den 14 Personen kritisiert hat, weil die Arbeitsgruppe überwiegend aus weissen Personen zusammengesetzt ist. Weiter hat die Lobbygruppe gestört, dass sie für ihr Mitwirken keine Entschädigung erhalten hat. Eine solche Haltung finde ich dreist. Die Projektgruppe hat sich so in ihre Arbeit verliebt, dass sie ein ständiges, departementsübergreifendes Gremium «Erinnerungskultur» schaffen möchte. Der Alt-Kantonsratspräsident Hartmuth Attenhofer hat in einem Beitrag in der Weltwoche im September 2021 dargelegt, dass der Name Negrelli auf Schwarze zurückgeht, die im Mittelalter nach Italien eingewandert sind und sich dort niedergelassen haben. Sie wurden dann Negro im Singular und Negrelli im Plural genannt. Das ist belegt. Das stört weder das hiesige Kollektiv, noch die Projektgruppe RiöR und auch nicht den Stadtrat. Der Negrellisteg soll ein Negrellisteg bleiben. Der Stadtrat gibt Entwarnung: Herr und Frau Mohr müssen sich in unserer Stadt nicht umbenennen, sie können weiterhin hier wohnen und müssen ihre Haustüre und Briefkästen nicht anders anschreiben. Auch die Möhrlistrasse darf die Möhrlistrasse bleiben. Nur die historischen Wandbilder und die Häusernamen in der Altstadt müssen geändert oder entfernt werden. Das ist willkürlich und inkonsequent. Der Stadt gibt einer kleinen, lauten Lobbygruppe nach, weil die Gruppe ein Anliegen vertritt, das dem Stadtrat gefällt. Der Stadtpräsidentin gefällt dies so gut, dass sie selbst eine Wörterpolizei eingeführt hat. Ich habe das genau beobachtet, sie spricht und schreibt nur noch vom «M-Wort». Das befremdet, ist absurd und führt uns direkt in eine kulturlose, geschichtslose und gottlose Gesellschaft. Ich übertreibe nicht. Der Schriftsteller Thomas Hürlimann hat es eindrücklich aufgezeigt: Er hat am 24. Dezember 2021 drei Weihnachtsgeschichten im Feuilleton der NZZ publiziert. Eine spielt in Berlin, eine in Betlehem und eine in der Stadt Zürich. Letztere heisst «Zürich in naher Zukunft» und dreht sich um den Kater Mohr. Kater Mohr befindet sich auf dem Dach der Gasometerstrasse 20. Er schaut über Dachzinnen auf die Strassen und sieht auf der Strasse ausgebrannte Autos, Fussgänger- und Velospuren im Schnee. Auch sieht er eine Patrouille auf der Suche nach Lichtsündern. Nur noch hinter geschlossenen Rollläden trauen sich die Leute, Kerzen anzuzünden. Niemand traut sich mehr eine Weihnachtsbeleuchtung in die Fenster zu hängen. Der Kater Mohr sieht zwei Personen, die etwas austauschen und es sieht aus, als wären sie Drögel. Was sie austauschen, sind Zimtsterne und Christstollen. Dann geht der Kater Mohr in die Heinrichstrasse. Er steigt dort auf einen Dachboden und will einen alten Freund besuchen, einen ausgemusterten Weihnachtsbaum. Denn in dieser Zeit stellt niemand mehr einen Weihnachtsbaum in die Wohnung. Der Kater Mohr tröstet den Weihnachtsbaum, lügt ihm vor, er werde bald wieder aufgestellt, denn Weihnachten sei jedes Jahr. Das ist die Geschichte, in der Zürich in naher Zukunft beschrieben wird. Wir haben eine Wörterpolizei der Stadtpräsidentin, wir entfernen den Mohr aus dem Stadtbild und das bildet den Anfang. Das nächste ist das Kirchenleuten. In unserer Stadt sollen Friedhöfe in Parks

und Freizeitplätze umgewandelt werden, wie beim Beispiel des Friedhofs Sihlfeld. Was geschieht mit einer Gesellschaft, wenn wir unsere kulturelle und religiöse Geschichte abstoßen? Wir werden zu einer Gesellschaft ohne Kultur, ohne Herkunft, ohne Halt und ohne Zukunft. Soweit darf es nicht kommen. Deswegen plädiere ich dafür, dass der Mohr im öffentlichen Raum in den Häusernamen und Wandbildern bleiben kann.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2021/188 (vergleiche Beschluss-Nr. 3892/2021): Ich mag mich gut erinnern, als ich Shaibal Roy (GLP) zum ersten Mal auf das Vorhaben der Stadt, die Inschriften zu entfernen, angesprochen habe. Ich hatte zuvor den Bericht gelesen und mir wurde versprochen, dass die Inschriften rassistisch seien. Umso erstaunter war ich über die Reaktion, die war nämlich klar, er fand das «einen Seich». Wir beide können mit einem Satz in diesem Bericht leben und der ist: «Rassismus darf nicht toleriert werden.» Von ganz rechts bis ganz links sind wir alle mit diesem Satz einverstanden. Die Frage ist, ob diese Inschrift rassistisch ist. Wie begründet die Arbeitsgruppe dies? Mit der eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, die vom Bundesrat ins Leben gerufen wurde, um gegen jegliche Art von Rassendiskriminierung vorzugehen, können sie nicht argumentieren. Sie zitieren nämlich, dass weder in Bezug auf die Bundesverfassung noch in Bezug auf das Privat- und Strafrecht Handlungsbedarf besteht. Vom Recht her geht es nicht, aber vielleicht kann man dies mit einem historischen Hintergrund begründen. Ich habe mich oft gefragt, wie es kommt, dass jemand eine Liegenschaft kauft und diese nach etwas benennt, das er hasst. Das ist, als würden Sie ein Haus kaufen und es das «Haus zur Marktwirtschaft» nennen. Im Bericht wird kein Satz zum historischen Kontext erwähnt. Den historischen Kontext gibt es nicht. Eines der Gebäude hat dem Propst des Grossmünsters gehört. Die Quellenlage ist sehr dürrig, aber es ist davon auszugehen, dass sich der Mohr in diesem Fall auf den Heiligen Mauritius bezieht. Er war ein ägyptischer Heerführer und hat sich geweigert, mit den Römern gegen die Christen in den Kampf zu ziehen und diese niederzumetzeln. Aus Verehrung hat man das Gebäude so benannt. Die Rolle der Denkmalpflege ist himmeltraurig. Im Bericht steht, dass einer Entfernung der Hausnamen aus Sicht der Denkmalpflege nichts entgegensteht. Ich habe kritische Fragen gestellt und als Antwort erhalten: «Eine definitive Entfernung der Schutzobjekte ist klar abzulehnen». Eine totale Kehrtwende. In der Antwort nehmen sie zum historischen Kontext Stellung, wie ich ihn geschildert habe. Es geht um die Meinung eines Vereins mit einigen Zuschriften. Wir fordern eine Kontextualisierung, damit die Menschen, die das Gefühl haben, es hat etwas mit Rassismus zu tun, aufgeklärt werden können. Dies zum Beispiel anhand eines Täfelchens oder QR-Codes. Ich empfehle der linken Ratsseite, es zu lassen, es ist kontraproduktiv. Wir alle wollen Rassismus aus der Gesellschaft drängen, aber wenn Sie bei allem sagen, es sei rassistisch, dann nimmt Sie niemand mehr ernst. Unterstützen Sie uns.

Ursula Näf (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 2. Juni 2021 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/188: Dass im öffentlichen Raum rassistische Inschriften und Darstellungen vorhanden sind, macht etwas mit den Leuten, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Nicht auf alle wirken die kolonialen Spuren gleich. Die Wirkung ist auch davon abhängig, ob man selbst zu einer betroffenen Gruppe gehört, die Rassismus ausgesetzt ist. Wir haben klare Signale aus der Bevölkerung. Immer wieder haben diverse Stimmen gefordert, rassistische Spuren zu entfernen. Wichtig ist die Arbeit des Kollektivs «Vo da.», die vorher in eine finstere Ecke gestellt wurde. Das sind Betroffene von Diskriminierung, die sich dagegen einsetzen, dass ihre Gruppe abgewertet wird. Dass die Stadt auf diese Stimmen hört und reagiert, ist wichtig. Die Stadt hat dies gemacht, indem sie die Projektgruppe RiöR ins Leben gerufen hat. Diese hat im Jahr 2020 mit ihrer Arbeit begonnen und prüft jeweils den Einzelfall. Ein pragmatisches Vorgehen. Man schaut die einzelnen Zeugnisse von rassistischem Denken an und entscheidet dann, wie man verfahren soll. Dies ist ein pragmatischer Weg, um mit den unterschiedlichen und historisch komplexen Zeitzeugen einen

Umgang zu finden. Grundsätzlich ist die Projektgruppe zum Schluss gekommen, dass es in gewissen Fällen die beste Möglichkeit ist, ein Objekt zu entfernen. Nämlich dann, wenn der rassistische Bezug des Objekts offensichtlich ist. Direkt handeln kann die Stadt, sofern sie Eigentümerin ist. Aus dem Postulat erkennt man die Sorge, dass mit der Entfernung die Geschichte verloren geht. Ein sorgfältiger Umgang mit unserer Geschichte ist wichtig, gerade auch, wenn es um Leid oder Unrecht geht. Unsere Vergangenheit kann die beste Begründung sein, weswegen wir uns heute gegen gewisses Gedankengut wie Rassismus wehren. Das heisst nicht, dass man rassistische Inschriften oder Darstellungen an Ort und Stelle lassen soll. Zum einen, weil sie verletzend sein können und zum anderen ist es schwierig, solche Schriften als rein historisch und längst der Vergangenheit angehörig zu verstehen, solange es in der Gegenwart weiterhin Rassismus gibt. Damit wir die rassistischen Haltungen nicht weiter bestätigen, ist ein Entfernen im Einzelfall der richtige Weg. Entfernen heisst nicht vergessen. Zum Glück ist das Konsens. RiöR schlägt vor, dass man vor Ort Informationen zur Geschichte anbringt, beispielsweise mit einem QR-Code. Der Stadtrat hat dies bestätigt. Diese Zusicherung ist von grosser Bedeutung, damit wir uns der düsteren Kapitel unserer Geschichte bewusst sind. Die Begriffsgeschichte des «M-Worts» wird immer wieder vorgebracht, um zu relativieren, dass rassistische Dimensionen vorhanden sind. Begriffe durchlaufen eine Geschichte. Durch die Art und Weise, wie wir denken und sprechen, wandelt sich die Bedeutung von Worten. Es greift zu kurz, wenn man den sprachlichen Ursprung des Begriffs untersuchen möchte. Hinzu kommt, dass der sprachliche Ursprung, den Stefan Urech (SVP) erwähnt hat, nur eine Interpretation ist. Es gibt andere Auffassungen, wie der Stadtrat in der Antwort auf die Interpellation zeigt. Die SP lehnt das Postulat ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Mit dem Bericht der Projektgruppe RiöR wurde ein Zwischenschritt im Bereich des Themas Erinnerungskultur gemacht. Ich möchte Sie darüber informieren, was seither gelaufen ist. Das Thema gewinnt in der öffentlichen Debatte immer mehr an Bedeutung, und zwar international. Dementsprechend ist die Zahl der Vorstösse aus dem Gemeinderat zu diesem Themenfeld besonders gross und divers. Es geht um Katharina von Zimmern, Sklaverei, den Landesstreik, Umbenennungen von Gruppen, Kontextualisierungen oder die Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörde. Auch aus der Zivilbevölkerung kommen Anliegen zu historischen Ereignissen zu uns. Beispiele sind die Jubiläumsveranstaltungen zur Reformation oder die Aufhebung des Fraumünsterstifts. Durch die vielseitigen Anliegen und Themenbereiche sind eine Vielzahl von Dienstabteilungen mit diesen Themen befasst. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass wir ein strukturiertes Vorgehen in Bezug auf das ganze Themenfeld und ein Konzept erarbeiten möchten. Darum haben wir unter der Leitung der Stabschefin im Präsidialdepartement ein verwaltungsinternes Gruppenkoordinationsgremium Erinnerungskultur gegründet. In diesem Gremium nehmen alle Dienstabteilungen Einsitz, die für das Thema relevant sind: vom Stadtarchiv bis zum Museum NONAM, von der Strassenbenennungskommission bis zur Geschäftsstelle Kunst im öffentlichen Raum. Das Gremium koordiniert die verschiedenen Anliegen. Es hat den Auftrag, eine Auslegeordnung zum ganzen Themenbereich zu erstellen und ein Konzept zu erarbeiten. Das Konzept soll den Weg aufzeigen, wie die Stadt in Zukunft mit den unterschiedlichen Anforderungen und Anliegen umgehen möchte. Die Projektgruppe RiöR untersucht dahingehend, ob sie heute eine diskriminierende Wirkung auf Leute, die von Rassismus betroffen sind, haben. Wir wurden seit langem auf dieses Anliegen aufmerksam gemacht und es wurde uns gesagt, dass dieses Wort von einem Teil der Leute aufgrund ihres Erfahrungswertes als diskriminierend zurückgewiesen wird. Eine Interpretation des «M-Worts» ist es, wenn man sie auf den Heiligen Mauritius zurückführt – das ist aber nur eine Interpretation. Es ist bekannt, dass das Wort seit der Aufklärung im Kontext der Rassentheorien zunehmend abwertend verwendet wurde. Es geht um die heutige Wirkung und aus meiner Sicht bin ich

dankbar für die Debatte, die ausgelöst wurde. Wir müssen uns mit der Thematik auseinandersetzen. Es ist richtig, dass bei der ersten Arbeit der historische Hintergrund der Liegenschaften und der kontrovers interpretierten Häusernamen und -inschriften nicht untersucht wurde. Wir sind uns dessen bewusst. Wir haben darum in einem zweiten Schritt einen Forschungsauftrag zur Geschichte der Liegenschaften an die Professur Geschichte der modernen Welt der ETH Zürich vergeben. Wir haben von Beginn an gesagt, dass Kontextualisierung das zentrale Anliegen ist. Seit der Einreichung des Postulats ist noch mehr geschehen. Der Stadtrat hat entschieden, wie er mit den Wandbildern umgehen möchte. Sie werden nicht entfernt. Das weicht vom Begriff ab, den wir zuerst benutzt haben. Sie werden abgedeckt und sollen nicht zerstört werden. Die Baubewilligungen für die Abdeckungen sind erteilt, aber sie wurden angefochten und sind daher noch nicht rechtskräftig. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass die Abdeckung reversibel ist und dass gleichzeitig eine Kontextualisierung stattfindet, damit eine Auseinandersetzung mit diesem Teil der Stadtgeschichte stattfinden kann. Es gibt Infotafeln, die angebracht werden. Via QR-Code kann man via Webseite zu weiterführenden, vertieften Informationen gelangen. Das wurde bei einem Teil der Liegenschaften bereits angebracht. Kurz und gut: Es ist eine kontroverse Debatte, die nicht zu Ende ist und die wir weiterführen müssen. Wir erwarten viel von dieser Auslegeordnung und dem erarbeiteten Konzept. Es ist ein Thema, das vielen Menschen unter den Nägeln brennt.

Weitere Wortmeldungen:

Regula Fischer Svosve (AL): Bei dieser Recherche der Projektgruppe RiöR geht es um die Wirkung der Bezeichnungen, sprich um strukturellen Rassismus. Das bedeutet, dass sich wegen der Inschriften eine bestimmte Gruppe der Gesellschaft, das sind Schwarze Menschen und People of Color, benachteiligt, ausgegrenzt und beleidigt fühlen. In diesem Zusammenhang ist es schräg und anmassend, dass wir als weisse Menschen darüber befinden, ob die Interpretation gerechtfertigt ist, oder nicht. Das können wir schlicht nicht beurteilen, weil wir nicht betroffen sind. Das hat viel mit Respekt den Menschen gegenüber zu tun. Ihre Betroffenheit ernst zu nehmen und dort, wo es möglich ist, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Um den Rassismus aus der Welt zu schaffen, braucht es leider noch etwas mehr.

Yasmine Bourgeois (FDP): Es geht nicht darum, Rassismus zu verneinen oder zu sagen, dass er nicht existiert. Mit dem Entfernen und dem Abdecken von Inschriften bekämpfen wir keinen Rassismus. Zu Beginn war der Stadtrat auch dieser Meinung, bis er unter dem Druck dieser kleinen Gruppierung eingeknickt ist. Weil der Stadtrat kein Rückgrat hatte, hat er die Verantwortung an eine Expertengruppe übertragen. Es ist gekommen, wie es kommen musste: Selbstverständlich kann eine Expertengruppe nicht zum Schluss kommen, dass kein Handlungsbedarf besteht, sonst wäre sie überflüssig gewesen. Darum will man Zürich nun zu einer makellosen, moralisch reinen Stadt machen und historisch Unpassendes ausblenden – aus den Augen aus dem Sinn. Der Begriff Mohr hat keinen rassistischen Hintergrund, auch die Verwendung des Begriffs Mohr für Hausnamen hatte keinen abwertenden Hintergrund. Stefan Urech (SVP) hat dies erläutert. Historiker betonen, dass man für Häusernamen sicher nicht negativ konnotierte Begriffe gewählt hat. Der Begriff Mohr hat viel mehr Weitläufigkeit signalisiert, oder man hat Bezug auf den Heiligen Mauritius genommen, oder es besteht ein Bezug zu Kreuzzügen. So ist das Abbild eines farbigen Menschen auf vielen Gemeindewappen im deutschsprachigen Raum gelandet, wo es bis heute prangt. Auch für die Gemeindewappen wollte man keine negativ konnotierten Symbole. Ist die Wahrnehmung massgebend? Weil sich die Aktion historisch nicht rechtfertigen lässt, argumentiert die Stadt, es komme darauf an, was man unter einem Begriff versteht, nicht wie ein Begriff gemeint ist. Da wird die Bevölkerung für blöd verkauft. Man hält die Bevölkerung für so blöd, dass sie nicht weiss, dass historische Inschriften vor dem Hintergrund der damaligen Umstände zu

deuten sind. Wir haben mehr Vertrauen in die Bevölkerung. Wie weit will die Stadt noch gehen? Müssen wir Familien- und Strassennamen ändern? In der Vergangenheit wurde oft etwas entfernt und verdeckt, das man im Nachhinein bereut hat. Ein klassisches Beispiel sind wertvolle Freskenmalereien, die überpinselt wurden und heute aufwendig restauriert werden. Was ist mit dem Geschichtsverständnis? Wie soll ein Dialog stattfinden, wenn man die Geschichte auslöscht? Aus der Geschichtswissenschaft wissen wir, dass man im Laufe der Zeit zu einer anderen und neuen Einschätzung gekommen ist. Wir wollen keine «Cancel Culture». Wir wollen die Haltung ändern und wenn man Rassismus bekämpfen möchte, braucht es einen offenen Diskurs und direkten Kontakt mit anderen Bevölkerungsgruppen, sicher aber kein Unterdrücken unserer Geschichte. Es gibt viele Vorkommnisse aus der Vergangenheit, die wir in der Gegenwart nicht wiederholen wollen. Sichtbares zu eliminieren, bringt nichts; deswegen wird kein Mensch moralischer oder weniger moralisch handeln. Die FDP will keine «Cancel Culture», sondern Kontextualisierung, weswegen wir das Postulat unterstützen.

Guy Krayenbühl (GLP): Wir sind der Meinung, dass Inschriften angeschaut und geklärt werden sollen, wie diese zustande kamen. Einfach weglöschen und ausradieren scheint uns nicht der richtige Ansatz. Es gab vor kurzem einen Entscheid des Bundesgerichtshofs betreffend der «Judensau» in Wittenberg. Interessanterweise waren die jüdischen Bürger nicht der Meinung, man solle dies wegmachen, sondern sahen dies als Teil der Geschichte. Dann wird es lebendig und man kann darüber diskutieren. Das andere Problem ist, wenn das Haus einem Privaten gehört, kann man ihn nicht davon abhalten, diese Inschrift zu löschen. Die Mehrheit unserer Fraktion findet die Auslöschung der Geschichte nicht den richtigen Weg. Dies soll zugänglich gemacht und erklärt werden, es soll ein offener Diskurs darüber geführt werden.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Rassismus darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Es reicht nicht, dies einfach zu sagen. Antirassismus ist tägliche Arbeit: Abbau von rassistischen Strukturen und Denk- und Handlungsweisen, Selbstreflexion und Einschreiten, wenn wir Rassismus und Diskriminierung im Alltag beobachten. Das Kollektiv «Vo da.» ist eine Gruppe von Betroffenen und Verbündeten, die Diskriminierung und Rassismus in der Schweiz öffentlich anspricht. Im Fall des Niederdorfs hat das Kollektiv die Stadt Zürich gebeten, die rassistischen Häusernamen und das rassistische Wandbild umzubenennen oder zu entfernen. Sie haben die Thematik als Betroffene ins Rollen gebracht. Diskriminierung ist nicht nur ein Gefühl oder eine Befindlichkeit. Diskriminierungen müssen ernst genommen werden. Hinweise zu rassistischen Diskriminierungen nicht ernst zu nehmen, hat eine lange Vergangenheit und trägt dazu bei, dass Rassismus so tief in unserer Gesellschaft verankert ist. Als weisse Personen, die wir mehrheitlich in diesem Rat sind, ist es wichtig, dass wir ernst nehmen, wenn Betroffene sich positionieren. Das hat das Kollektiv in diesem Fall sehr klar getan. Wie in der Antwort auf die Interpellation bereits klar geworden ist, ist das «M-Wort» als rassistisch und demütigend einzuschätzen. Es ist abwertend, herabwürdigend und vor allem konstruiert es Schwarze Menschen als die Anderen. Die Inschrift mit dem «M-Wort» ist eine Form von Gewalt im öffentlichen Raum. Die Entfernung oder die Abdeckung hingegen tut niemandem weh. Jede Person soll das Recht haben ohne Beleidigung durch den öffentlichen Raum und in diesem Fall durch das Niederdorf zu gehen. Die Kontextualisierung als Ergänzung zur Abdeckung oder Entfernung kann sinnvoll sein. So kann beispielsweise ein QR-Code am Haus angebracht werden, bei dem darauf aufmerksam gemacht wird, dass es eine Inschrift gab und weswegen es zur Abdeckung kam. Aus diesen Gründen darf nicht auf die Entfernung verzichtet werden. Die öffentliche Abwertung von Schwarzen Menschen und Anti-Schwarzer-Rassismus darf keinen Platz im öffentlichen Raum und unserer Gesellschaft haben. Wir als Grüne lehnen das Postulat entschieden ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wenn man Rassismus bekämpfen will, muss das von innen kommen. Als ethische Einstellung und nicht nur, weil es in der Bundesverfassung gefordert wird. Wenn man nur auf die Symbolik geht, kommt man in eine Oberflächlichkeit, die an der Substanz vorbei geht und gefährlich ist. Häufig ist das, was man als rassistisch empfindet, durch die Medien gemacht und örtlich sehr begrenzt. Was in der Schweiz negativ konnotiert wird, ist in Österreich keine Diskussion: Es gibt in Österreich ein Mohrenbier. Nie kam jemand auf die Idee, das sei rassistisch. Es wurde angetönt, dass wir den Bildersturm bereits hatten. Es gab ihn auch im Zuge der französischen Revolution: In einer Abtei wurden auch aus solch feindseligen Motiven Köpfe, die als Kunstwerke gestaltet waren, zertrümmert. Man muss sich fragen, wann sich der Rassismus beginnt umzukehren. Wenn Sie von amerikanischen Ureinwohnern sprechen, müssen Sie heute fast schon «Indigene» sagen. Man darf sich das Wort nicht von einer ideologischen Minderheit verbieten lassen, die aus nichts ein Problem macht.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): In einer repräsentativen Demokratie müsste es eigentlich selbstverständlich sein, dass die Sicht jener Bevölkerungsgruppen, die mit einem Problem konfrontiert sind, der Ausgangspunkt der politischen Lösung darstellt. Das gilt für Mehrheitsprobleme, es gilt aber noch mehr für Anliegen von sozialen Minderheiten. Wenn wir die Probleme von Menschen lösen möchten, müssen wir ihnen zuhören. Nur wenn die Politik die Bedürfnisse der Bevölkerung direkt berücksichtigt, kann sie ihren Repräsentativitätsanspruch erfüllen. Nur wenn die Politik Minderheiten gebührend berücksichtigt, kann sie sich als demokratisch bezeichnen. Genau das hat der Stadtrat getan. Er hat sich mit Menschen, die von Rassismus betroffen sind, getroffen und Massnahmen zur ersten Linderung einer jahrhundertealten Krux vorgeschlagen. Ein weiterer, vielleicht dezidierterer Schritt, als in der Vergangenheit, auf dem Weg der Wiedergutmachung. Überraschenderweise lösen von allen Massnahmen diejenigen, die sich klar an die rassistischen Strukturen unserer Gesellschaft wagen, den grössten Unmut bei den Mitgliedern der privilegierten politischen Kasten aus. Menschen, die keine Ahnung haben, wie sich Rassismus anfühlt, seit Menschengedenken nichts dagegen unternommen und teilweise davon profitiert haben, wissen plötzlich, was in dieser Sache geht und was nicht. Was geht, ist sich selbst als Opfer einer gefährlichen, linken Medien- respektive Parlamentskampagne zu inszenieren. Was nicht geht, sind Schulmittel zu verwenden, die das Rassismusproblem in unserem Land adressieren, oder Hausschilder zu entfernen, die eine Hierarchie zwischen den Hautfarben reflektieren. Die Gegnerinnen und Gegner wissen nämlich, dass diese Thematisierung unserer Geschichte in der Schule und die Entfernung der wortwörtlich in Stein gemeisselten Beleidigungen den strukturellen Rassismus ins Wanken bringen. Diese Massnahmen werden die diskriminierenden, vorurteilsbehafteten Strukturen unserer Gesellschaft vermindern. Sie können an dieser Stelle fragen, wie eine derartige symbolische Massnahme zur Stärkung der Identität der von Rassismus betroffenen Menschen beitragen soll. Die Antwort wäre stundenfüllend. Die kurze Version lautet, dass Symbole identitätsstiftend sind. Manche Symbole verstärken die Identifikation mit der Gruppe, denken Sie an die Nationalflaggen, Ihre Parteifarben oder Familiennamen. Identitäten entstehen aber häufiger aus dem Negativen heraus. Das weiss die SVP am besten in diesem Rat. Seit Jahrzehnten baut sie ihre Identität an den negativen Projektionen ihres Umfelds auf. Manchmal sind es die Ausländerinnen, manchmal sind es die Kosovo-Albanerinnen, manchmal sind es die Scheininvaliden und manchmal sind es diejenigen, die das Geschlecht besser als sie verstehen. Das sind alles Negativschablonen, woran die Partei wachsen kann. Das Identitäts-Ich ist in erster Linie nicht ein Du, das Identitäts-Wir ist nicht ein Ihr. Dementsprechend erleben sich viele von uns als weiss – nicht, weil wir wissen, was das heisst, sondern weil wir schlichtweg nicht schwarz oder «of Color» sind. Dazu tragen Inschriften wie diejenigen im Niederdorf bei. Sie erinnern uns ständig an unseren Platz innerhalb der rassistischen Ordnung. Wenn wir zum Postulat zurückkommen und die Sicht der von Rassismus be-

troffenen Bevölkerung als Ausgangspunkt nehmen, steht ausser Diskussion, dass manche Begriffe No-Gos sind. Dies gilt in der Schweiz und das gilt auch in Spanien. In diesem politischen Kontext zum Beispiel besteht trotz der Brutalität, die mein Land auf nicht weisse Menschen ausgeübt hat, der Konsens, dass das «M-Wort» so zu verstehen ist, wie die Betroffenen dies tun, nämlich als ausschliessliche Beleidigung. Dementsprechend wird das Wort nur von rechts-radikalen Gruppierungen verwendet; sprich von Menschen, die eine Ideologie haben, die jegliche Identitätsaspekte wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Nationalität, Religion oder Hautfarbe als einheitlich und uniform erachtet. Die Wegnahme derart identitätsgeladener Symbole ist für diese Menschen eine Bedrohung, weil die eigene Identität zur Disposition steht. Ihre Ablehnung ist aus sozialpsychologischer Perspektive verständlich, verleiht aber keine politische Richtigkeit.

Roger Föhn (EVP): Einen Mohrenkopf darf ich nicht mehr essen, ein Wienerli, einen Berliner, einen Frankfurter, einen Russenzopf, eine Schwedentorte und ein Zigeunerschnitzel darf ich essen. Man darf das unendlich weiterführen. Ist das nicht auch rassistisch? Die Fraktion Mitte-EVP unterstützt das Postulat der SVP.

Stefan Urech (SVP): Ursula Näf (SP) und STP Corine Mauch haben beide unterstellt, es sei nur eine Möglichkeit des historischen Backgrounds. Es gibt noch eine andere der Denkmalpflege der Stadt Zürich: «Eine weitere Möglichkeit für die Benennung des Hauses liegt in dem heraldischen Familienwappen, das ab dem frühen 14. Jahrhundert als Zeichen der Anhängerschaft auf das Geschlecht der Stauffer kam.» Auch dort gibt es keinen Zusammenhang mit rassistischen Gründen. Bei einigen Wortmeldungen musste ich leer schlucken, vor allem bei den Leuten, die meinten, ich und einige andere seien keine People of Color und könnten sich dementsprechend nicht zum Thema äussern. Ich finde das ist das Gegenteil dessen, was sie predigen. Mein Polo ist weiss, ich habe eine Color und ich habe eine Meinung. Die Abteilung zur Erinnerungskultur erklärt uns, woran wir uns zu erinnern haben, was bleiben kann und was nicht – das erinnert an George Orwell. Dass jede Person das Anrecht hat, durch die Altstadt zu gehen und von nichts beleidigt zu werden, können Sie nicht erreichen. Dann beginnen wir alles Mögliche zu streichen und abzudecken. Zum Abschluss möchte ich erwähnen, dass in Coburg, Deutschland, im Jahr 1937 die Inschrift der Mohrenstrasse entfernt und in die Strasse der SA umbenannt wurde, weil die Nazis das Wort Mohr nicht mehr im Stadtbild wollten.

Michael Schmid (FDP): Ich möchte unterstreichen, was STP Corine Mauch, Stefan Urech (SVP) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) gesagt haben: Rassismus hat keinen Platz in der Stadt Zürich. Jede Form der Diskriminierung hat keinen Platz in der ganzen Schweiz. Das ist so festgehalten in Artikel 8 der Bundesverfassung. Ich muss Ihnen sagen, liebe Stadtpräsidentin und liebe SP, sie verrennen sich, wenn Sie das Wort Mohr nicht einmal mehr in den Mund nehmen möchten und vom «M-Wort» sprechen. Das ist eine offensichtliche und krasse Diskriminierung. Wenn Sie das Telefonbuch anschauen, sehen Sie, dass der Geschlechtsname Mohr gut 300 Einträge aufweist, Moor gut 800 Einträge, Moretti gut 200 Einträge. Da sind Sie auf dem falschen Dampfer, weil Sie sich von einer kleinen, aber lauten Minderheit instrumentalisieren lassen. Minderheiten muss man ernst nehmen und Minderheiten muss man berücksichtigen. Das heisst nicht, dass jede Minderheit abschliessend über ein Thema entscheiden kann und die Mehrheit sich unterordnen muss, oder die Mehrheit gar nicht mehr darüber sprechen kann. Wenn man dies konsequent zu Ende denken würde, wäre es das Ende einer demokratischen Auseinandersetzung. Es würde in eine totalitäre Denkweise überlaufen, sodass eine Minderheit diktiert, was überhaupt diskutiert werden kann. Zu einer offenen und bewussten Auseinandersetzung mit den guten und schlechten Seiten der Geschichte stehen wir. Das ist ein gemeinsames Anliegen, das wir mit der Stadtpräsidentin teilen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

256. 2021/188

Postulat von Stefan Urech (SVP), Shaibal Roy (GLP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 21.04.2021:

Verzicht auf die Entfernung der Inschriften «zum Mohrenkopf» und «zum Mohrentanz» und Kontextualisierung der Inschriften anhand einer Infotafel oder eines QR-Codes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/173, Beschluss-Nr. 255/2022.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3892/2021).

Ursula Näf (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 2. Juni 2021 gestellten Ablehnungsantrag:

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 50 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

257. 2021/418

Postulat von Ivo Bieri (SP), Angelica Eichenberger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 27.10.2021:

Sicherstellung eines aktiven Quartierlebens mit attraktiven Dienstleistungsangeboten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ivo Bieri (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4522/2021): In Witikon leben über 11 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist eine Stadt in der Stadt und ein idyllisches Quartier, in dem es sich gut leben lässt. Seit einiger Zeit wird es vielen Bewohnenden zu idyllisch. In den vergangenen Jahren wurden etliche Dienstleistungsangebote abgebaut und geschlossen, darunter Polizeiwachen, Bankfilialen und Restaurants. Das prominenteste Beispiel ist das Restaurant Elefant im Zentrum Witikon, das seine Türen im Zug der Renovation im Jahr 2018 für immer schliessen musste. Ein altingesessener, von vielen Einwohnenden geschätzter Ort ist verschwunden. Ähnlich erging es dem letzten verbliebenen Speiselokal Crown of India, das im Jahr 2020 aufgrund einer Sanierung wegziehen musste. Witikon entwickelt sich je länger, je mehr zur Schlafstadt. Es gibt keine Begegnungsorte mehr, wo sich die Quartierbevölkerung am Abend treffen kann. Dabei spielen diese Orte eine wichtige Rolle fürs Quartier. Wo sonst sollen sich Vereinsmitglieder nach dem Training auf einen spontanen Apéro treffen, wo können Versammlungen und private Feste stattfinden oder wo kann man sich auf ein kühles Bier treffen? Ohne diese Angebote können wir dem kommunalen Richtplanziel einer ausgewogenen Quartiersversorgung nicht gerecht werden. Der Faktor der Sozialisierung darf nicht unterschätzt werden; gerade in unserer digitalisierten Welt sind die analogen Begegnungsorte wichtige Treffpunkte, vor allem für alleinstehende Personen. Dort kann man in geselligem Zusammensein diskutieren, debattieren und politisieren.

Viele der Liegenschaften gehören weder den Restaurantbetreibern noch der Stadt Zürich. Oft sind steigende Mieten der Grund für die Geschäftsaufgabe, sie erschweren oder verunmöglichen einen wirtschaftlichen Betrieb. Was kann die Stadt dagegen tun? Selbstverständlich soll sie keine Restaurants betreiben, aber sie kann für optimale Rahmenbedingungen sorgen. Kurzfristig kann dies in Form von Anschubfinanzierungen oder zeitlich begrenzten Subventionen geschehen. Mittel- bis langfristig kann die Stadt durch den Erwerb von Liegenschaften dafür sorgen, dass mehr Geschäftsräume und Lokalitäten zu realistischen Konditionen ans Kleingewerbe vermietet werden können. Auch kann die Stadt bei neuen Bauprojekten, wie der neuen Überbauung der Swiss Re Group (Swiss Re), frühzeitig den Dialog mit den Bauherren suchen und dafür sorgen, dass das Ziel der ausgewogenen Quartiersversorgung in die Planung einfließen kann.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag: *Die linke Ratshälfte meint eine magische Hand zu haben, um Quartierzentren zu beleben. Man fordert, dass die Stadt ein aktives Quartierleben mit attraktiven Dienstleistungen sicherstellt. Das können Sie nicht sicherstellen. Dafür benötigen Sie eine Person, die das Restaurant betreibt und die attraktiven Dienstleistungen erbringt. Dafür braucht es gute Rahmenbedingungen für die Unternehmer, wofür sich die Bürgerlichen immer einsetzen. Ihre Forderung ist surreal.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Suter (FDP): *Wo sind alle Restaurants geblieben? Strenge Auflagen schlossen sie geschwind, wann wird man je verstehen? Sie sind weg und doch ist es nicht Aufgabe der Stadt, Restaurants zu bauen. Es ist Aufgabe der Stadt, Rahmenbedingungen zu schaffen und ein gewerbefreundliches Umfeld zu erstellen; ein Umfeld, wo eine Köchin ihr eigenes Süsschen kochen kann, eine Schreinerin Träume aus Holz zimmern kann und eine Malerin es bunt treiben kann. Die Stadt muss nicht einzelne Restaurants fördern. Sie muss die Möglichkeiten fördern. Restaurants sind Treffpunkte der Stammtischpolitiker und das Wohnzimmer des Musikvereins. Ab und zu sind es leider auch die Wohnungen der Leute, die es nicht immer leicht haben im Leben. Sie sind das Salz in der Quartiersuppe. Es hätte in Witikon ein Restaurant geben sollen. Es war geplant, wo es gebaut werden soll, aber aufgrund der strengen Auflagen zu Parkplätzen hat der Bauherr verzichtet. Auch wenn es schmerzt, lehnt die FDP das Postulat ab, weil es nicht Aufgabe der Stadt ist, sich in die Wirtschaft einzumischen.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Wie hat sich das Quartier oben am Berg in den letzten Jahren entwickelt? Im Postulat sind die negativen Tendenzen beschrieben. Ich möchte betonen, dass es in Witikon auch positive Entwicklungen gibt. Erstens das Einkaufszentrum, das im Jahr 2018 saniert und erneuert wurde, wodurch das Angebot an Waren und Dienstleistungen vergrössert wurde. Migros, Denner, Aldi, Honold und weitere Läden sind jetzt in Witikon präsent und ein Quartiersaal wurde eingerichtet. Zweitens wurden im Quartier das Bistro Hoch³ und das Kafi Honold eröffnet. Witikon ist mit über 40 gemeinnützige Organisationen das Quartier mit den meisten Vereinen und Institutionen. In den letzten fünf Jahren sind zwei Vereine eingegangen und fünf wurden neu gegründet. Das spricht für ein vitales Quartier. Viertens wächst Witikon und verjüngt sich. Im Quartier gehen 850 Kinder in die Schule, bald werden es über 1000 sein. Welche negativen Entwicklungen gibt es? Das Hauptproblem, dass die Witiker beschäftigt, ist in diesem Postulat nicht erwähnt. Ein höherer Anteil an Mietwohnungen wird in den nächsten Jahren totalsaniert oder erneuert, teilweise verbunden mit Leerkündigungen. Bei einer solchen Erneuerung werden die Wohnungen massiv teurer. So werden mittelständische Familien und alt Eingesessene aus ihrem Quartier vertrieben. Das geschieht in Witikon und in anderen Quartieren. Neben dem existenziellen Problem gibt es in Witikon die im*

Postulat beschriebenen, bedauerlichen Entwicklungen: Private und öffentliche Dienstleistungsangebote wurden angebaut. Die Sekundarschule wurde aufgehoben und alle Restaurants sind eingegangen. Gegen die Aufhebung der Witiker Sekundarschule im Jahr 2005 hat sich die Quartierbevölkerung mit einer Petition zur Wehr gesetzt, denn eine solche vor Ort trägt wesentlich zu einem lebendigen Quartier bei. Die Stadt hat jetzt ein Einsehen und möchte die Sekundarschule im Jahr 2030 wieder eröffnen. Die Machbarkeitsstudie für ein Sekundarschulhaus auf der Langmatt ist bereits erstellt, das Quartier freut sich auf die Rückkehr der Sekundarschule. Was die Quartierbevölkerung am meisten vermisst, sind die Restaurants als Begegnungsort. Im Jahr 2008 gab es in Witikon noch sechs Restaurants an diversen, zentral gelegenen Orten im Quartier. Jetzt sind alle geschlossen. Die letzten zwei Akte in diesem Trauerspiel hat Ivo Bieri (SP) erwähnt: Die Schliessung des Restaurants Elefant und Crown of India. Warum gab es keine Nachfolgelösungen, obwohl die Eigentümerschaft nach der Erneuerung des Lokals am weiteren Betrieb eines Restaurants interessiert war? Die Eigentümer hatten vom Pächter einen marktüblichen Mietzins und eine Beteiligung an den Investitionskosten von mindestens 0,5 Millionen Franken verlangt. Diese finanziellen Bedingungen haben alle interessierten Pächterinnen und Pächter abgeschreckt. Hier wäre eine Unterstützung der Stadt in Form einer Anschubfinanzierung hilfreich gewesen. Am letzten Freitag hat ein neues Restaurant eröffnet: Sadania mit mexikanisch inspirierter Küche. Warten wir ab, wie das neue Angebot ankommt. Wir Grünen unterstützen die Bemühungen um lebendige Quartiere mit attraktiven Dienstleistungsangeboten.

Sabine Koch (FDP): *Als ich vor über zehn Jahren nach Witikon umzog, hatte es noch ungefähr acht Restaurants. Sechs davon sind zugegangen, die zwei, die ich kenne, befinden sich in Alterssiedlungen. Wenn man in einer Suchmaschine Witikon und Restaurant eintippt, sieht man keine aktuellen Daten. In letzter Zeit wurden drei neue Lokale eröffnet, aber von den existierenden fünf machen vier vor 19 Uhr zu. Es gibt noch ein Restaurant, in dem man Abendessen kann. Damit ist das Postulat nicht mehr auf dem neusten Stand. Weshalb wurden die Restaurants geschlossen? Auflagen, die zu teuer waren, Abrisse usw. Aus Erfahrung weiss ich, dass sich Personen aus verschiedenen Stadtkreisen in der City treffen und nicht in Witikon. Eine Anschubfinanzierung wie im Postulat hilft da wenig. Mein Kollege Roger Suter (FDP) hat dies ausführlich gesagt. Es benötigt ein lebhaftes Quartier, Restaurants fördern den Zusammenhalt der Vereine. Diese sollen auch am späteren Abend geöffnet haben. Eine Anschubfinanzierung nützt wenig und ist der falsche Weg, deswegen lehnen wir ab.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Die Mitte/EVP-Fraktion sieht dies gleich wie diverse Vorredner und lehnt ab. Es ist keine Aufgabe der Stadt Zürich, ein Restaurant zu betreiben und auf private Eigentümer Einfluss zu nehmen, um das Quartier zu beleben. Persönlich sehe ich es anders und fände es schön, wenn die Stadt ihre Möglichkeiten ausschöpfen könnte, um Witikon zu beleben. Ich als Quartiervertreterin werde zustimmen.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die GLP vertritt auch die Meinung, dass man die Bevölkerung nicht per Postulat auffordern kann, Gastroangebote so zu nutzen, dass sich ein Restaurant rentiert. Nichtsdestotrotz unterstützen wir das Postulat. Die Restaurants sind vor allem an Bauvorhaben gescheitert. Die Swiss Re Arealüberbauung, die zur Diskussion steht, hat eine Vorgeschichte. Das Quartier hatte versucht, das Gemeinschaftszentrum (GZ) zu erhalten und die Arealüberbauung nicht entstehen zu lassen. Da waren wir als GLP dagegen und wollten, dass man unten in der Arealüberbauung einen Platz reservieren kann. Dass eine Publikumsnutzung benötigt wird, haben wir in die Bau- und Zonenordnung 2016 geschrieben. Auch wenn alle nur noch über das Restaurant sprechen, steht im Postulat primär, dass man Dienstleistungen etablieren und bestehen lassen soll. Wenn wir von der Stadt der kurzen Wege sprechen, können wir nicht nur über die Restaurants sprechen. Dann müssen wir bemüht sein, dass die Menschen*

in solchen Quartieren nicht nur schlafen, sondern arbeiten, konsumieren und ihre Freizeit in einem nahen Umfeld verbringen können.

Das Postulat wird mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

258. 2022/260

Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 22.06.2022: Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 22. Juni 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche eine Umzonung des Gebietes zwischen Werft Wollishofen (ohne Werftareal) und Roter Fabrik (ohne Fabrikareal) in eine Freihalte- sowie eine Industrie- und Gewerbezone vorsieht (inkl. des von den Sonderbauvorschriften KIBAG-Areal erfassten KIBAG-Areals).

Begründung:

Der Ort zwischen der Badi Mythenquai und der Roten Fabrik ist eine der bekanntesten Erholungszonen in Zürich und ein wichtiger urbaner Frei- und Kulturraum zugleich. Der südliche Teil ab der Werft bis und mit Rote Fabrik wird täglich von hunderten Personen intensiv und vielfältig genutzt. Gerade die Savera-Wiese ist ein weit über das Quartier hinaus beliebter Treffpunkt. Sie bietet einen einmaligen Vorteil: aufgrund ihrer Lage, in einem heute vorwiegend für industrielle und kulturelle Zwecke genutzten Gebiet, kann das Areal gleichzeitig Erholungs- und Freiraum sein. Es erträgt einen gewissen Lärmpegel, da sich bis jetzt keine Wohnungen in direkter Nähe befinden. Dieser Vorteil ist auch für die dort ansässige Rote Fabrik und das Gemeinschaftszentrum Wollishofen von zentraler Bedeutung.

Diese vielfältigen und offenen Nutzungen drohen in naher Zukunft nicht mehr möglich zu sein. Auf dem Gelände der ehemaligen Franz Garage (Karmon AG) entstehen Luxuswohnungen. Auch die künftige Nutzung des KIBAG-Areals ist höchst ungewiss. Die verschiedenen Bedürfnisse rund um dieses Gebiet wurden von der Stadt in einem Echoraum ermittelt. Klar ist, bei der aktuellen Zonierung drohen auch auf den KIBAG-Areal Luxuswohnungen. Klar ist auch, dass direkt an dieses Gebiet angrenzende Wohnnutzungen zu Konflikten mit den aktuellen Nutzungen auf dem Savera-Areal, aber auch der Roten Fabrik und GZ Wollishofen führen werden. Zudem drohen zahlreiche Ateliers direkt neben der Roten Fabrik zu verschwinden. Weiter sind Flächen für das produzierende Gewerbe rar. Eine Umzonung schafft die Voraussetzungen für zusätzlich dringend benötigte Flächen für das produzierende Gewerbe- und Ateliernutzungen, etc.

Dieser Erholungs- und Freiraum sowie das lebendige und vielfältige Kulturangebot gilt es deshalb zu schützen. Wir verlangen, dass der gesamte Bereich am See zwischen der Badi Mythenquai und der Roten Fabrik, der nicht bereits der Freihaltezone zugeteilt ist, in eine Freihalte- und Gewerbezone umgezont wird.

Mitteilung an den Stadtrat

259. 2022/261

Postulat von Lisa Diggelmann (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Übernahme der Gebühren für die Umwandlung des Zivilstands bei eingetragenen Partnerschaften in Ehen

Von Lisa Diggelmann (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Kosten von 105 Franken (75.- Umwandlungsgebühr, 30.- für die Bestätigung über den Zivilstand), welche bei Umwandlungen eingetragener Partnerschaften in Ehen beim Zivilstandsamt der Stadt Zürich für die betroffenen Paare anfallen, auf Antrag übernehmen oder durch eine Gutschrift in derselben Höhe kompensieren kann. Alle Paare, welche ihre eingetragenen Partnerschaften beim Zivilstandsamt der Stadt Zürich umwandeln lassen, sollen dabei aktiv über diese Möglichkeit informiert werden. Der Stadtrat soll zudem beim Kanton Zürich darauf hinwirken, dass diese Gebühren gemäss Art. 3, Ziff. 2 der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) im Kanton Zürich grundsätzlich erlassen werden können.

Begründung:

Am 26. September 2021 haben 64.1% der Stimmberechtigten der Schweiz der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zugestimmt. In der Stadt Zürich stimmten sogar 79.5% zu. Nun wird es gleichgeschlechtlichen Paaren ab dem 1. Juli 2022 möglich, zu heiraten oder bestehende eingetragene Partnerschaften in Ehen umwandeln zu lassen. Im Fall einer Umwandlung müssen für die Umwandlung des Zivilstandes in die Ehe im Kanton Zürich erneut Gebühren in der Höhe von 105 Franken für die Umwandlung und die Bestätigung über den Zivilstand bezahlen werden. Somit werden gleichgeschlechtliche Paare, welche bereits den Prozess der Eintragung bezahlt haben, doppelt belastet – gleichgeschlechtliche Paare müssen also für die gleichen Rechte doppelt bezahlen.

Obwohl es Kantonen gemäss Art. 3, Ziff. 2 der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) (Fassung 1. Juli 2022) offensteht, die Gebühren für die Trauung oder die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe ganz oder teilweise zu erlassen, ist im Kanton Zürich eine solche Regelung bislang nicht vorgesehen. Die Stadt Zürich, welche sich als offene, queerfreundliche Stadt versteht und auch dem Rainbow Cities Network angehört, soll sich deshalb beim Kanton Zürich dafür einsetzen, dass diese Regelung grundsätzlich zur Anwendung kommt. Solange dies nicht der Fall ist, soll sie bei den in der Stadt Zürich stattfindenden Umwandlungen einspringen und die anfallenden Kosten auf Antrag übernehmen. Für eingetragene Paare, welche die Eheschliessung in einer erneuten Zeremonie begründen, sollen die zusätzlichen Kosten hingegen nicht übernommen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

260. 2022/262

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 22.06.2022:
Pilotprojekt für die Begrünung von Gleisanlagen der SBB**

Von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Pilotprojekt für die Begrünung von Gleisanlagen mit der SBB auf Gleisen in der Stadt Zürich lanciert werden kann.

Begründung:

Im Rahmen der Fachplanung Hitzeminderung, welche auch im kommunalen Richtplan verankert ist, unternimmt die Stadt Zürich Anstrengungen zur stärkeren Begrünung der Stadt. Mehr Schatten, mehr Verdunstungskälte und eine höhere Biodiversität sind alles Ziele die dem Stadtklima zuträglich sind. So wird beispielsweise die Baumkronenfläche systematisch erfasst und an geeigneten Standorten gezielt durch das Pflanzen von geeigneten Bäumen erhöht. Das Luftbild der Stadt Zürich zeigt allerdings ein grosses Areal auf, welches gegenwärtig nicht aktiv bewirtschaftet wird: die vielen SBB Gleise vom Hauptbahnhof nordwestwärts Richtung Schlieren. Gerade hier, auf den heute gänzlich nicht begrüneten Gleisen, liesse sich durch kleine Verbesserungen einen starken Effekt erzielen.

Die Gegebenheiten des Bahnbetriebs lassen es aus Sicherheitsgründen nicht zu, dass in den Gleisen und den Randbereichen Bäume und Sträucher wachsen. Weiter dürfen weder die Lebensdauer der Anlage noch

der Unterhalt verkürzt bzw. erschwert werden. Die SBB verfolgt dennoch auch das Ziel, bis 2025 auf den Einsatz des Pflanzenschutzmittels Glyphosat zu verzichten. Als Alternative zum Glyphosateinsatz wird unter anderem geprüft, ob Randbereiche und wenig befahrene (Abstell-)Gleise begrünt werden können. Erste Studien und Versuche dazu sind am Laufen. Die durch eine Begrünung angestrebten Ziele (Hitzeminderung, Förderung Biodiversität) sind in der SBB anerkannt. Aufgrund von Risiken bezüglich negativer Auswirkungen auf Betrieb und Unterhalt (u.a. Mehrkosten) besteht bei der SBB und dem BAV aber eine gewisse Zurückhaltung, Gleise oder Randbereiche zu begrünen. Die Stadt Zürich als Nutzniesserin könnte hier den Ansätzen zum Durchbruch verhelfen. Umweltfachstellen der SBB zeigen sich grundsätzlich interessiert, zusammen mit der Stadt Zürich Pionierarbeit zu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

261. 2022/263

**Postulat von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Realisierung einer stadteinwärts führenden Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der Blauen Zone**

Von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im kommunalen Richtplan Verkehr eingetragene kommunale Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der blauen Zone auch stadteinwärts realisiert werden kann.

Begründung:

Die Nordstrasse ist im kommunalen Richtplan Verkehr als bestehende kommunale Veloroute eingetragen und stellt eine viel befahrene und wichtige Verbindung zwischen der Innenstadt und den Quartieren Unterstrass, Wipkingen und Höngg dar. Allerdings kann die Nordstrasse stadteinwärts zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse nicht mit dem Velo befahren werden. Es bestünden zwar Alternativrouten für stadteinwärtsfahrende Velofahrer:innen über die Rotbuchstrasse oder die Rousseaustrasse – diese stellen allerdings einen mühsamen Umweg dar, weshalb Velofahrer:innen oft auch zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse stadteinwärts auf der Nordstrasse fahren – und zwar auf dem Trottoir. Diese Situation führt zu erheblichen Konflikten und gefährlichen Situationen zwischen Fuss- und Veloverkehr in besagtem Strassenabschnitt.

Diese für Fussgänger:innen und Velofahrer:innen unbefriedigende Situation liesse sich entschärfen, wenn auf der Nordstrasse ein durchgehender Veloweg stadteinwärts realisiert werden würde. Eine Entfernung der Parkplätze der blauen Zone in besagtem Strassenabschnitt würde den dafür nötigen Platz schaffen. Mit Zürichs Bekenntnis zum Netto-Null Ziel 2040 und dem im Richtplan festgehaltenen Klimaziel von 2030 für den Bereich Verkehr ist es die Aufgabe der Stadt, den Langsamverkehr sicherer und attraktiver zu machen. Auf der Nordstrasse kann die Stadt einen kleinen aber wichtigen Beitrag dazu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

262. 2022/264

**Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventionsstellen zur Unterstützung von Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten**

Von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzunterkünfte / Kriseninterventionsstellen für Betroffene von Gewalt weiterentwickelt, ausgebaut oder neu geschaffen werden können, um Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten (z.B nicht-binäre, genderqueere oder agender Personen) zu unterstützen sowie einen spezifischen Schutz gewährleisten zu können.

Begründung:

In der Stadt Zürich besteht bereits ein wichtiges Angebot an Schutzunterkünften und einem Frauenhaus für Betroffene von Gewalt. Die Schutzunterkünfte und das Frauenhaus orientieren sich dabei allerdings hauptsächlich an den binären Geschlechtsidentitäten (Frauen und Männer). Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten können jedoch ebenfalls von Gewalt betroffen und auf Schutzunterkünfte angewiesen sein, gerade als Personengruppe, die zusätzlich queerefeindlicher/transfeindlicher Gewalt ausgesetzt ist. Die Schutzunterkünfte sind sich der Thematik bewusst. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik, zielgruppengerechte und sensibilisierte Kommunikation sowie adäquate Unterbringung setzen jedoch genügend zeitliche und finanzielle Ressourcen sowie zusätzliches Fachwissen bei den Mitarbeitenden in den entsprechenden Unterkünften voraus. Der Stadtrat soll daher prüfen, wie das bestehende Angebot für alle Geschlechter sinnvoll ausgebaut oder durch zusätzliche spezifische stationäre und ambulante Angebote ergänzt werden und so auch ein spezifischer Schutz für Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten gewährleistet werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

263. 2022/265
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 22.06.2022:
Züri Fäscht, Umsetzung einer Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr oder Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Zürifäscht sobald wie möglich eine Pflicht zu Mehrweggeschirr oder zu Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung umgesetzt werden kann. Die Pflicht soll für alle gelten, die am Fest Getränke oder Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkaufen.

Begründung:

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Einweggeschirr die Umwelt grundsätzlich mehr belastet als Mehrweggeschirr, das viele Umläufe erreicht. Innerhalb des Einweggeschirrs gibt es grosse Unterschiede bezüglich Umweltbelastung und CO₂-Ausstoss, je nach verwendetem Material. Es gibt Einweggeschirr, welches die Umwelt nur wenig mehr belastet als Mehrweggeschirr.

Am Zürifäscht entsteht ein grosse Menge Abfall durch Einweggeschirr für Getränke und Esswaren. 2019 waren es insgesamt 266 Tonnen Kehricht. Die Stadt beabsichtigt, am Zürifäscht 2023 den Kehricht auf die Hälfte zu reduzieren – durch konsequente Trennung der Wertstoffe. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, der zweite Schritt ist die Pflicht zu Mehrweggeschirr. So wird der Kehricht nochmals deutlich reduziert – ohne Einbusse von Lebensqualität. Dies entspricht dem Netto-Null-Ziel mit entsprechendem Absenkpfad, das sich die Stadt Zürich gesetzt hat. Dieser zweite Schritt soll sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Es ist eine grosse Herausforderung, am Zürifäscht Mehrweggeschirr in der geforderten Stückzahl bereitzustellen und danach in möglichst vielen Umläufen zu halten. Daher ist die Option «Pflicht zu Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung» offen zu halten.

In Basel-Stadt gilt die Mehrwegpflicht für alle Veranstaltungen im öffentlichem Raum – mit Ausnahme von zwei Grossveranstaltungen. Mit der Pflicht zu Mehrweggeschirr oder zu Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung am Zürifäscht kann die Stadt Zürich eine Vorreiterrolle übernehmen, und das Zürifäscht wird ein Vorbild für Grossveranstaltungen, die ökologisch nachhaltig durchgeführt werden.

Diese Pflicht soll baldmöglichst eingeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

264. 2022/266
Postulat von Patrick Hässig (GLP), Severin Meier (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Ladestationen für Elektrotaxis an bereits bestehenden Taxistandplätzen

Von Patrick Hässig (GLP), Severin Meier (SP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen der relevantesten, bereits bestehenden Taxistandplätzen der Stadt eine sinnvolle Anzahl von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Ladung von Elektrotaxis errichtet werden können.

Begründung:

Die Stadt Zürich muss im Bereich der Förderung von Elektromobilität vorwärts machen. Um die Elektrifizierung von Fahrzeugen zu fördern, ist das Erstellen von Ladestationen für Elektrotaxis auf dem Stadtgebiet notwendig.

Einerseits können die Taxihalter:innen dadurch motiviert werden, auf E-Fahrzeuge umzustellen, andererseits werden zusätzliche Fahrten zu Tankstellen vermieden, da die Batterien direkt bei den Standplätzen aufgeladen werden können.

Gleichzeitig können die Lärmemissionen in der Stadt durch die Förderung von E-Taxis reduziert werden. Möchte die Stadt Zürich das Ziel von Netto-Null-2030 bei der städtischen Mobilität erreichen, muss sie auch im Bereich der Elektrifizierung von Taxis aktiv werden.

Bei der Umsetzung des vorliegenden Postulates ist zwingend darauf zu achten, dass die Elektrifizierung von Taxistandplätzen der Umsetzung sicherer Velovorzugsrouten oder anderer anstehender Strassenbauprojekten, die den Abbau von Parkplätzen erfordern, nicht im Wege steht.

Mitteilung an den Stadtrat

265. 2022/267

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 22.06.2022:
Bewilligungspflichtige, mobile Verkaufsstellen am See, Aufhebung des Verbots
für den Verkauf alkoholischer Getränke**

Von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den bewilligungspflichtigen, mobilen Verkaufsstellen am Seeufer den Verkauf von alkoholischen Getränken zu erlauben.

Begründung:

Die offiziellen (und bewilligungspflichtigen) Verkaufsstellen am See dürfen heute keine alkoholischen Getränke verkaufen. Die Verbreitung von Quick-Commerce Lieferdienste (Lieferung ab Bestellung an eine beliebigen Ort innert Minuten) macht dieses Verbot hinfällig. Quick-Commerce Lieferdienste verkaufen und liefern alkoholische Getränke direkt und mittels GPS metergenau an das Seeufer. Somit herrschen zwischen offiziellen Verkaufsständen und Quick-Commerce Lieferdiensten keine gleich langen Spiesse. Trotz kostenpflichtiger Bewilligung sind die offiziellen Verkaufsstellen benachteiligt. Das Aufheben des Verbots, schafft für alle Marktteilnehmer gleiche Bedingungen.

Ebenso sind die bewilligungspflichtigen Ständen angehalten keine Glasbehälter zu verkaufen, was die Littering- und Verletzungsgefahr in der Seeanlage senkt. Die Quick-Commerce Lieferdienste kennen keine solchen Einschränkungen, was zu mehr Glasabfällen führt. Das Erlauben des Verkaufs von alkoholischen Getränken an den bewilligungspflichtigen, mobilen Verkaufsstellen, würde dem entgegen wirken.

Mitteilung an den Stadtrat

266. 2022/268

**Postulat von Martin Götzl (SVP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden
vom 22.06.2022:
Reduzierung der Dienstreisen von städtischen Angestellten**

Von Martin Götzl (SVP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen von städtischen Angestellten reduziert werden können.

Begründung:

Der Stadtrat hat kommuniziert, dass die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es zahlreiche Massnahmen. Eine wirkungsvolle und zugleich wenig schmerzhafteste Massnahme ist die Durchführung von weniger Dienstreisen.

So hat eine aktuelle Auswertung beispielsweise ergeben, dass städtische Angestellte regelmässig nach Frankfurt, Köln, Düsseldorf und andere Destinationen geflogen sind. Allein nach Berlin buchten städtische Angestellte im Jahr 2019 eine dreistellige Anzahl Flugtickets.

Insbesondere aus ökonomischen, aber durchaus auch aus ökologischen Gründen kann auf viele Reisen der städtischen Mitarbeitenden verzichtet werden.

Das Reisen von städtischen Mitarbeitenden im Online-Zeitalter soll abgebaut werden.

Sofern ein internationaler Austausch notwendig ist, kann dieser ökonomisch weitgehend mit Online-Plattformen virtuell gemacht werden. Es sollen nur noch die erforderlichen Dienstreisen physisch getätigt werden, welche nicht durch Online-Meetings ersetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

267. 2022/269

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal**

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal verwirklichen kann. Das Angebot soll die Möglichkeit eröffnen, dass LGBTIQ* Personen sowohl für in akute Situationen, aber auch im Rahmen längerer Krisen an diesem Ort Zuflucht finden können. Bei der Planung und Durchführung des Projekts ist der Kontakt mit den entsprechenden Organisationen (z. B. Milchjugend, TGNS, HAZ) zu suchen.

Begründung:

Die schweizerische Gesellschaft wird nach wie vor von Homo-, Bi-, Trans- und Internegativität geprägt. Trans, inter, homo- und bisexuelle Personen erleben im Alltag permanent strukturelle Ausschlussverfahren. LGBTIQ-Organisationen melden fürs Jahr 2021 einen Hate-Crime-Zuwachs in der Schweiz von 50%. Diese Daten werden durch Untersuchungen im Primar- und Sekundarschuldumfeld bestätigt. Darin zeichnet sich ein Bild, in welchem LGBTIQ* Kinder und Jugendliche derart unter der ständigen Entwertung ihres Umfelds leiden können, dass sie schwere mentale Probleme entwickeln.

Auf der anderen Seite zeigt die aktuelle Erfahrung, dass die bestehenden Betreuungsangebote für diese Bevölkerungsgruppe nur sporadisch und in Abhängigkeit der involvierten Führungs- und Betreuungspersonen über die speziellen Problemdynamiken informiert sind. Denn wenn auch LGBTIQ*-spezifische Diskriminierung viele Gesichter kennt, so entwickeln sich die psychischen und sozialen Probleme bei den davon betroffenen Menschen ähnlich. Erste Gespräche mit Betreuungsinstitutionen haben zudem ergeben, dass insbesondere bei der mittel- bis langfristigen Betreuung von LGBTIQ* Jugendliche Versorgungsdefizite bestehen.

Der Wegzug vom Alterszentrum Doldertal eröffnet die Möglichkeit, diese Räumlichkeiten für ein dringend zu lösendes Problem umzugestalten. Das ruhig gelegene Haus bietet mit ihren aktuell 28 Zimmer und grossen Gruppenräumlichkeiten die perfekte Infrastruktur, um ein LGBTIQ*-spezifisches Zufluchtsort für Jugendliche zu werden. In Zusammenarbeit mit den Peer-Organisationen soll die Stadt Zürich daher ihre unterstützende Position diesen Gruppen gegenüber stärken.

Mitteilung an den Stadtrat

268. 2022/270

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 22.06.2022:
Verhinderung von Öko-Vetterwirtschaft bei Klimaschutzprojekten**

Von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Öko-Vetterwirtschaft im Bereich der Projekte für den «Klimaschutz» stoppen kann.

Insbesondere soll ausgeschlossen werden, dass Mitglieder des Stadtrates, des Gemeinderates und weiterer politischer Gremien entweder direkt oder indirekt über nahestehende Personen oder Lobbyisten sich an mit Steuergeldern finanzierten Öko-Projekten beteiligen können. Das Moratorium soll während der Amtsdauer und weiteren fünf Jahren darüber hinaus gelten.

Begründung:

Unzählige Beispiele belegen: Politiker mit zu viel Macht laufen Gefahr, politische Entscheide zu ihrem persönlichen Nutzen zu beeinflussen. Rot-Grün ist in der Stadt Zürich nun schon seit rund 30 Jahren an der Macht.

Damit nicht wieder neue Skandale die Zürcher Politlandschaft erschüttern, soll im Sinne einer guten Corporate Governance frühzeitig dafür gesorgt werden, dass Öko-Vetterwirtschaft bei zukünftigen «Klimaschutz»-Projekten nicht vorkommt.

Das hanebüchene «Netto-Null»-Ziel soll in verhältnismässig wenigen Jahren zwölf Milliarden (!) Steuerfranken verschlingen. Die Gefahr von Öko-Vetterwirtschaft ist demnach gigantisch. Deshalb schießt die Anzahl der Öko-Firmengründungen bereits in die Höhe. Leider finden sich bei den Firmengründern immer mehr grüne und grünliberale Politiker oder ihnen nahestehende Personen und Lobbyisten.

Mitteilung an den Stadtrat

269. 2022/271

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.06.2022:
Schutz von älteren Menschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie in Alterswohnungen vor der Sommerhitze**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie unsere älteren Mitmenschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie Alterswohnungen durch zusätzliche präventive Massnahmen sowie Klimaanlage vor der zeitgemässen Sommerhitze geschützt werden können.

Begründung:

Im Dezember 2018 schrieb der Tages-Anzeiger: «Im vergangenen Sommer starben bedeutend mehr alte Menschen in den Zürcher Pflegezentren als in den Vorjahren. (...) In den Heimen der Stadt Zürich sind Klimaanlage wegen der 2000-Watt-Ziele tabu.» Die nun vorherrschende «Netto-Null»-Ideologie ist sogar noch radikaler als die gescheiterten 2000-Watt-Ziele.

Gemäss verschiedenen Rückmeldungen aus städtischen Pflege- und Altersheimen ist die zeitgemässe Hitzegefahr für unsere älteren Mitmenschen nicht gebannt – und der heisse Sommer steht vor der Tür.

Präventive Massnahmen können zum Beispiel sein, den Salzbedarf auszugleichen oder morgens alle Fenster und Storen konsequent zu schliessen, statt den trügerischen Durchzug vorzuziehen.

Zudem können unter anderem die Gemeinschaftsräume mit Klimaanlage runtergekühlt werden. Bedrohte ältere Mitmenschen können dort Schutz vor der zeitgemässen Hitze suchen. Es gilt, Menschenleben und nicht die «Netto-Null»-Ideologie zu schützen.

Den Schlussbericht «Sommerlicher Wärmeschutz in Alterszentren» haben die Postulanten beim Schreiben des Vorstosses beachtet.

Mitteilung an den Stadtrat

270. 2022/272

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:
Verzicht auf die Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er auf die «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung» verzichten kann. Bei Texten, die in die amtliche Sammlung aufgenommen werden, soll auch in Zukunft auf die Anwendung des Gendersterns verzichtet werden.

Begründung:

Am 8. Juni 2022 versandte die Stadtverwaltung eine Medienmitteilung: «Der Stadtrat erlässt ein neues Reglement für die sprachliche Gleichstellung in Texten der Stadtverwaltung. Es legt fest, wie Menschen aller Geschlechter gleichberechtigt angesprochen und benannt werden können. Ziel ist, dass neben Frauen und Männern auch trans und non-binäre Menschen sprachlich sichtbar werden.»

Das Forschungsinstitut Sotomo hat im Dezember 2021 die Studie «Geschlecht und Identität» unter Mitwirkung des angesehenen Politologen Michael Hermann herausgegeben. Darin steht:

«Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. (...)

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär.»

Wenn also nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung sich als nicht-binär empfinden, warum erlässt der Stadtrat die «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung»? Diese Revision zieht einen riesigen Rattenschwanz nach sich. Die Stadtverwaltung muss nun klären, wie die Gender-Gaga-Sprache bei der Titelsetzung von Vorstössen, in Protokollen, der Korrespondenz allgemein und so weiter umgesetzt werden kann.

Die Bewirtschaftung der Gender-Gaga-Sprache wird sehr aufwendig sein. Für die Steuerzahler wird sie demnach auch sehr teuer werden. Und real fühlen sich nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung davon angesprochen. Es geht also nicht um die Lösung eines echten gesellschaftlichen Missstands, sondern um die linke Ideologie.

Denn die repräsentative Studie hält auch fest:

«Der Genderstern ist zu einem Symbol für einen Kulturkampf um Sprache und Identität geworden.» Führt der Stadtrat mit der «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung» also nur einen mit Steuergeldern finanzierten linken Kulturkampf?

Sollte das stimmen, wäre es ziemlich schäbig. Denn solche Aktionen lenken vom wahren Problem ab. Auch heute noch sind in der Stadt Zürich einige Schwule und Lesben ab und zu Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt. Der Absender in doch einigen Fällen:

Schlecht integrierte und nicht assimilierte Migranten aus fremdländischen Kulturen.

Aber von diesem wahren Problem reden der rot-grün dominierte Gemeinderat und der Stadtrat kein einziges Wort. Warum nicht? Die SVP wies mit dem Vorstoss GR Nr. 2020/310 schon vor zwei Jahren darauf hin. Gleichzeitig darf dieses wahre Problem nicht aufgeblasen werden. An alle Betroffenen: Opferkult ist unsinnig. Richtig ist:

Zürich macht vielen Menschen unterschiedlichster Herkunft usw. richtig Spass! Linke Ideologie hat daran keinen Anteil.

Mitteilung an den Stadtrat

271. 2022/273

**Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Umgang mit dem Widerspruch zwischen der Gendersprache und einer leicht verständlichen Sprache sowie zur Regelung der Bundeskanzlei und dem Rat der deutschen Rechtschreibung, Sicherstellung der Barrierefreiheit für blinde und gehörlose Menschen**

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 1. Juni 2022 hat der Stadtrat das neue Reglement über die sprachliche Gleichstellung beschlossen, welches das bisherige Reglement von 1996 ablöst. Dieses Reglement dient der Anwendung eines geschlechtergerechten Sprachgebrauchs, mit dem alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen und sprachlich sichtbar gemacht werden sollen. Es wird detailliert geregelt, in welchen Dokumenten welche Art von geschlechtsneutraler Formulierung angewendet werden darf. Für den Einbezug und die Bezeichnung von non-binären Personen muss ein typografisches Zeichen gesetzt werden, sofern keine geschlechtsneutrale und -abstrahierende Personenbezeichnung verwendet wird. Als typografisches Zeichen muss der Genderstern (*) eingesetzt werden, soweit es sich nicht um ein unter Art. 6 Abs. 3 aufgeführtes Dokument handelt.

Dieses Vorgehen widerspricht den Vorgaben der Bundesverwaltung, dem Vorgehen des Kantons sowie den Empfehlungen des normensetzenden Gremiums, dem Rat der deutschen Rechtschreibung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat plädiert für eine leicht verständliche Sprache. Gendersprache jedoch verkompliziert die Lesbarkeit, wodurch Menschen mit Lese- oder Lernschwierigkeiten, mit niedrigem Bildungsniveau oder mit wenig Deutschkenntnissen benachteiligt werden. Wie will der Stadtrat diesem Widerspruch begegnen?
2. Gendersprache hat angeblich zum Ziel, zu inkludieren. Mit dem Genderstern wird jedoch exkludiert. Die männliche Form verschwindet (bspw. Ärzt*in, Bäuer*in), in der geschriebenen, insbesondere aber in der gesprochenen Sprache. Wie steht der Stadtrat zu diesem Widerspruch?
3. Wie wird der Stadtrat die Barrierefreiheit für blinde und gehörlose Menschen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Reglements zur sprachlichen Gleichstellung sicherstellen?
4. Getreu der Logik des neuen Reglements müsste der Genderstern nicht nur bei Nomen verwendet werden. «Schauspielerisch» beispielsweise würde zu «schauspieler*innenisch». Wie weit gedenkt der Stadtrat diesbezüglich zu gehen?
5. Die städtischen Richtlinien zur Rechtschreibung halten fest, dass für die Rechtschreibung grundsätzlich die jeweils aktuellen Beschlüsse des Rats der deutschen Rechtschreibung massgebend sind. Die Richtlinien verweisen zudem auf den Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung und die Schreibweisungen der Bundeskanzlei. Sowohl die Bundeskanzlei wie auch der Rat der deutschen Rechtschreibungen empfehlen aber explizit, keine typografischen Zeichen zu verwenden. Wie gedenkt der Stadtrat mit diesem Widerspruch umzugehen? Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass keine sprachliche Beliebigkeit entsteht, die dem eigentlichen Zweck der Sprache, der verständlichen Kommunikation, entgegensteht?
6. Sprache entwickelt sich normalerweise natürlich «von unten» durch den Sprachgebrauch der Bevölkerung. Bei der Gendersprache jedoch ist das Gegenteil der Fall. Sie wird von oben festgelegt. Diese Umkehr ist ein einigendes Merkmal fast aller Diktaturen spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass es Sache der Politik und des Staates ist, zu beeinflussen, wie die Bevölkerung schreiben und reden soll?
7. Gedenkt der Stadtrat, dem Gemeinderat mehr Stellen zu beantragen, um den Mehraufwand, der durch das Anwenden der Gendersprache in zahllosen Dokumenten entsteht, aufzufangen?
8. Ist sich der Stadtrat dessen bewusst, dass er keine Kompetenz hat, in den Lehrplan der Volksschule einzugreifen, und dass damit die Vorschriften weder für kantonal, noch für kommunal beschäftigte Lehrkräfte gelten können? Falls nein, weshalb nicht?
9. Wie kommt es bei Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, sowie in der Bevölkerung an, dass die Verwaltung neu nicht mehr «Zürcherinnen und Zürcher» schreiben darf, sondern nur noch «Zürcher*innen»? Hat der Stadtrat diesbezüglich Rückmeldungen erhalten? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

272. 2022/274

Interpellation von Patrik Brunner (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 22.06.2022: Umsetzung des städtischen Klimaschutzziels Netto-Null bis 2040, Schritte zur Festlegung des Absenkpfeils, Veröffentlichung des jährlichen Zwischenberichts, Vorgehen und Kennzahlen betreffend Monitoring sowie Erfassung und Senkung der indirekten Emissionen

Von Patrik Brunner (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) ist am 22. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 15. Mai 2022 haben die Stimmberechtigten dem städtischen Klimaschutzziel Netto-Null 2040 mit fast 75 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt.

Die neuen Bestimmungen der Gemeindeordnung, namentlich Art. 152a GO, geben der Stadt Zürich keine inhaltlichen, sehr wohl aber prozedurale Vorgaben in Bezug auf die Umsetzung des Klimaschutzzieles. Das betrifft insbesondere die Festlegung eines Absenkplans, das Treffen der für die Einhaltung des Absenkplans erforderlichen Massnahmen, die Veröffentlichung eines jährlichen Zwischenberichts.

Sowohl in der gemeinderätlichen Debatte als auch in der Abstimmungskampagne wurde hervorgehoben, dass innerhalb der befürwortenden Kreise zwar Einigkeit über das Ziel, jedoch nicht über den Weg dahin besteht. Aus sachlichen Gründen und für die Integrität des politischen Prozesses ist die korrekte Umsetzung von Art. 152 deshalb vordringlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Antwort auf Frage 3 der Dringlichen Schriftlichen Anfrage von Elisabeth Schoch, Walter Anken und 29 Mitunterzeichnenden (2022/24) hat der Stadtrat festgehalten, dass er gemäss Art. 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung) für die Festlegung «Absenkpfad» [rechte: «Absenkplans»] zuständig ist. Welche Schritte wurden diesbezüglich bereits unternommen und wann fasst der Stadtrat darüber Beschluss?
2. Ab wann und in welcher Form wird der jährliche Zwischenbericht gemäss Art. 152a Abs. 2 GO veröffentlicht? Erfolgt dieser mit dem Geschäftsbericht oder in einer separaten Berichterstattung?
3. Gemäss Art. 152a Abs. 1 GO muss der Absenkplan mindestens zu einer linearen Absenkung der Treibhausgasemissionen führen. Wie erfolgt das Monitoring? Welche Schritte wurden diesbezüglich bereits unternommen und welches weitere Vorgehen ist geplant? Welche Dienstabteilungen sind in diesen Prozess involviert?
4. Gibt es in Bezug auf das Monitoring wesentliche Unterschiede für die direkten und die indirekten Emissionen zu berücksichtigen? Falls ja, wie wirkt sich dies auf die bisherigen Schritte und das weitere Vorgehen aus?
5. Relevante zukünftige Entwicklungen wie beispielsweise technologische Innovationen und Preisentwicklungen lassen sich für die Dauer des Absenkplans nicht verlässlich voraussagen. Wie will der Stadtrat diese Unsicherheiten im Absenkplan berücksichtigen? Wie will er in Bezug auf das jährliche Monitoring damit umgehen?
6. Gibt es ein Set von Kennzahlen zum Monitoring des Absenkpfad. Falls ja, wie werden diese Kennzahlen erfasst und überwacht?
7. Falls für dieses Monitoring eine Softwarelösung in Betracht gezogen wird. Was sind die Kriterien zur Beschaffung dieser Lösung? Was sind die Anforderungen an eine solche Lösung und gibt es ein Budget für dieses Tool?
8. Wie aus der Weisung 2021/177 hervorgeht (S. 14), sollen die die indirekten Emissionen des globalen Investitions-Portfolios von PKZH, UVZ nicht in der städtischen Klimabilanz berücksichtigt werden. Wie beabsichtigt der Stadtrat diese indirekten Emissionen trotzdem zu erfassen und schrittweise zu senken? Wird dazu ein separates Monitoring aufgestellt und was wären die richtigen Kennzahlen?

Mitteilung an den Stadtrat

273. 2022/275

Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 22.06.2022:

Umsetzung des Netto-Null-Ziels, Verhinderung von Öko-Vetternwirtschaft bei öffentlich finanzierten Projekten und Massnahmen zur Offenlegung von finanziellen Vorteilen

Von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Unzählige Beispiele belegen: Politiker mit zu viel Macht laufen Gefahr, politische Entscheide zu ihrem persönlichen Nutzen zu beeinflussen. Rot-Grün ist in der Stadt Zürich nun schon seit rund 30 Jahren an der Macht.

Die Unterzeichner dieser Interpellation fordern in einem begleitenden Postulat: «Damit nicht wieder neue Skandale die Zürcher Politlandschaft erschüttern, soll im Sinne einer guten Corporate Governance frühzeitig dafür gesorgt werden, dass Öko-Vetternwirtschaft bei zukünftigen «Klimaschutz»-Projekten nicht vorkommt.»

Denn das hanebüchene «Netto-Null»-Ziel soll in verhältnismässig wenigen Jahren zwölf Milliarden (!) Steuerfranken verschlingen. Die Gefahr von Öko-Vetternwirtschaft ist demnach gigantisch. Deshalb schießt die

Anzahl der Öko-Firmengründungen bereits in die Höhe. Leider finden sich bei den Firmengründern immer mehr grüne und grünliberale Politiker oder ihnen nahestehende Personen und Lobbyisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie will der Stadtrat verhindern, dass sich Mitglieder des Stadtrates, des Gemeinderates und weiterer politischer Gremien entweder direkt oder indirekt über nahestehende Personen, Firmen oder Lobbyisten an mit Steuergeldern finanzierten Projekten zum «Klimaschutz» beteiligen?
2. Wie will der Stadtrat dafür sorgen, dass Mitglieder des Stadtrates, des Gemeinderates und weiterer politischer Gremien und Lobbyisten, die an mit Steuergeldern finanzierten «Klimaschutz»-Projekten beteiligt sind, ihre finanziellen Vorteile transparent machen?

Mitteilung an den Stadtrat

**274. 2022/276
Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom
22.06.2022:**

Städtische Finanzpolitik, nötige Rahmenbedingungen für eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen sowie Auswirkungen dieser möglichen Steuersenkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

In seinem Newsletter schreibt Markus Somm am 24. März 2022 unter anderem: «Die Fakten: Die Stadt Zürich hat 2021 mit einem Überschuss von 120 Millionen Franken abgeschlossen. Budgetiert war ein Minus von 295 Millionen.

Warum das wichtig ist: Seit sieben Jahren hat Zürich im Budget stets einen Verlust vorgesehen – und lag danach in der Realität deutlich im Plus. Verrechnet sich die grösste Stadt der Schweiz mit Absicht?

Der Tages-Anzeiger sprach gar von einem «satten Gewinn», als er den sogenannten Ertragsüberschuss der Stadt Zürich im Jahr 2021 beschrieb – ein Freud'scher Versprecher wohl eines statistischen Journalisten, der zwar beim rentabelsten privaten Verlag der Schweiz arbeitet (TX Group), aber den Staat offenbar als Unternehmen auffasst, das Gewinne abwirft.

- Diese Gewinne sind keine Gewinne – sondern kommen zustande, weil die Politiker den Steuerzahlern zu viel Geld abnehmen
- Geld, das diese Steuerzahler auf dem freien Markt erwirtschaftet haben – es sei denn, es handle sich um Staatsangestellte
- Geld verdient man auf dem Markt, indem man Dinge und Dienstleistungen anbietet, wofür andere freiwillig zu zahlen bereit sind. Freiwillig heisst das Zauberwort

Denn Steuern zahlt im Gegensatz dazu niemand freiwillig – sondern weil er von Gesetzes wegen muss. In der Regel haben wir Stimmbürger zwar solchen Gesetzen irgendwann einmal zugestimmt – aber genauso oft haben wir seither die Übersicht verloren.

Und die Steuereinnahmen sprudeln, und die Ausgaben strömen, ohne dass wir uns bewusst sind, wofür eigentlich?

Es ist ein Naturgesetz, das weder Newton noch Einstein je erfasst haben:

- wenn die Zeiten schlecht sind, dann wird der Staat teurer
- wenn die Zeiten gut sind, dann wird der Staat ebenfalls teurer

Früher galten Monarchien als verschwenderisch, während in Republiken jeder Rappen zwei Mal umgedreht wurde. Zürich ist faktisch seit 1219 eine Republik, seit 803 Jahren, doch vom republikanischen Geiz ist nicht mehr viel zu spüren.

Daniel Leupi, der grüne Finanzvorstand von Zürich im Jahr 2022, zeigte sich laut Medien «erfreut» über den guten Abschluss, eine Freude, die wir teilen. Lieber ein Finanzvorstand, der Überschüsse schreibt als uns Defizite beschert – was ja meistens noch mehr Steuern nach sich zieht.

Dennoch verblüfft, dass für Leupi die logische Konsequenz seiner erfreulichen Finanzpolitik sich nicht aufzudrängen scheint. Wenn er doch so viel mehr einnimmt, als ihm vorgeschwebt hat und seine Stadt weniger davon verbraucht als geplant, dann wäre es doch nur folgerichtig, er gäbe die überflüssigen Steuergelder an jene zurück, denen er sie weggenommen hat. Also den Steuerzahlern.

- Von Steuersenkungen wollte er allerdings nichts wissen

- Vielmehr möchte er das Geld behalten: «Damit sind wir bereit für schwierigere Zeiten», sagte Leupi vor den Medien

Angesichts der Tatsache, dass sich das Eigenkapital der Stadt in den vergangenen sieben Jahren nahezu verdoppelt hat (auf 1,66 Milliarden) – und das selbst in den «schwierigen Zeiten» einer Pandemie, fragt man sich:

- Auf welche Apokalypse will sich Leupi denn vorbereiten?
- Zumal Leupi sich seit 2014 jedes Jahr im Budget verschätzt hat, so gut wie immer, indem er Verluste prognostizierte, stattdessen aber Überschüsse einfuhr.
- Macht er das absichtlich?

Das ist ein Geheimnis, das nur einer kennt. Leupi. Jedenfalls gehört es zu den Tricks eines jeden Finanzchefs, die Zukunft schwarz zu malen, um dann die Vergangenheit umso

heller erstrahlen zu lassen. Im Budget stecken Katastrophen, die in der Rechnung nie eintreffen.» Durch diese finanzpolitischen Märchen will der Staat jede Steuersenkung für den Mittelstand abschmettern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die unteren Einkommen um 2 Prozentpunkte entlastet werden können?
2. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die mittleren Einkommen um 2 Prozentpunkte entlastet werden können?
3. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die unteren Einkommen um 10 Prozent des aktuellen individuellen Steuerbetrages (nicht: Prozentpunkte) entlastet werden können?
4. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die mittleren Einkommen um 10 Prozent des aktuellen individuellen Steuerbetrages (nicht: Prozentpunkte) entlastet werden können?
5. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die unteren Einkommen um 20 Prozent des aktuellen individuellen Steuerbetrages (nicht: Prozentpunkte) entlastet werden können?
6. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die mittleren Einkommen um 20 Prozent des aktuellen individuellen Steuerbetrages (nicht: Prozentpunkte) entlastet werden können?
7. Welche Auswirkungen hätten die Steuersenkungen der Fragen 1 bis 6 auf den Finanzhaushalt der Stadt Zürich? Die Antworten bitte nach Fragen getrennt liefern. Zudem bei allen Angaben (betreffend aller Fragen) auch immer die Herleitung der Berechnungen und die Grundlagen detailliert und nachvollziehbar nennen.

Mitteilung an den Stadtrat

275. 2022/277

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:

Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Gründe für die Revision, Stellungnahme zum Vorwurf eines mit Steuergeldern finanzierten linken Kulturkampfs und zum fehlenden Engagement betreffend Anfeindungen und Gewalt gegen Schwule und Lesben

Von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 8. Juni 2022 versandte die Stadtverwaltung eine Medienmitteilung: «Der Stadtrat erlässt ein neues Reglement für die sprachliche Gleichstellung in Texten der Stadtverwaltung. Es legt fest, wie Menschen aller Geschlechter gleichberechtigt angesprochen und benannt werden können. Ziel ist, dass neben Frauen und Männern auch trans und non-binäre Menschen sprachlich sichtbar werden.»

Das Forschungsinstitut Sotomo hat im Dezember 2021 die Studie «Geschlecht und Identität» unter Mitwirkung des angesehenen Politologen Michael Hermann herausgegeben. Darin steht:

«Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. (...)

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär.»

Wenn also nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung sich als nicht-binär empfinden, warum erlässt der Stadtrat die «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung»? Diese Revision zieht einen riesigen

Rattenschwanz nach sich. Die Stadtverwaltung muss nun klären, wie die Gender-Gaga-Sprache bei der Titulierung von Vorstössen, in Protokollen, der Korrespondenz allgemein und so weiter umgesetzt werden kann.

Die Bewirtschaftung der Gender-Gaga-Sprache wird sehr aufwendig sein. Für die Steuerzahler wird sie demnach auch sehr teuer werden. Und real fühlen sich nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung davon angesprochen. Es geht also nicht um die Lösung eines echten gesellschaftlichen Missstands, sondern um die linke Ideologie.

Denn die repräsentative Studie hält auch fest:

«Der Genderstern ist zu einem Symbol für einen Kulturkampf um Sprache und Identität geworden.» Führt der Stadtrat mit der «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung» also nur einen mit Steuergeldern finanzierten linken Kulturkampf?

Sollte das stimmen, wäre es ziemlich schäbig. Denn solche Aktionen lenken vom wahren Problem ab. Auch heute noch sind in der Stadt Zürich einige Schwule und Lesben ab und zu Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt. Der Absender in doch einigen Fällen:

Schlecht integrierte und nicht assimilierte Migranten aus fremdländischen Kulturen.

Aber von diesem wahren Problem reden der rot-grün dominierte Gemeinderat und der Stadtrat kein einziges Wort. Warum nicht? Die SVP wies mit dem Vorstoss GR Nr. 2020/310 schon vor zwei Jahren darauf hin. Gleichzeitig darf dieses wahre Problem nicht aufgeblasen werden. An alle Betroffenen: Opferkult ist unsinnig. Richtig ist:

Zürich macht vielen Menschen unterschiedlichster Herkunft usw. brüchig Spass! Linke Ideologie hat daran keinen Anteil.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wenn nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung sich als nicht-binär empfinden, warum erlässt der Stadtrat die «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung»?
2. Führt der Stadtrat mit der «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung» einen mit Steuergeldern finanzierten linken Kulturkampf?
3. Auch heute noch sind in der Stadt Zürich einige Schwule und Lesben ab und zu Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt. Der Absender in doch einigen Fällen:
Schlecht integrierte und nicht assimilierte Migranten aus fremdländischen Kulturen.
Aber von diesem wahren Problem redet der rot-grün dominierte Stadtrat kein einziges Wort. Warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die zwölf Postulate und die fünf Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**276. 2022/278
Dringliche Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Dominik Waser (Grüne) und 60 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Erhöhte Aktivität und Sichtbarkeit rechtsextremer Gruppierungen, Vorfälle rechtsextremer Gewalt gegen Communities, Möglichkeiten für ein offensiveres Vorgehen gegen rechtsextreme Gewalt und Strategie zur Bekämpfung von Hate Crimes gegen queere und trans Menschen**

Von Anna Graff (SP), Dominik Waser (Grüne) und 60 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Monaten sind rechtsextreme Gruppierungen in der Stadt und im Raum Zürich durch erhöhte Aktivität und Sichtbarkeit aufgefallen. So setzten sich z.B. am 1. Mai 2022 am Rande des 1. Mai-Umzugs Neonazis offen und konfrontativ in Szene. Am vergangenen Wochenende wurde in Rüti ZH nicht unweit von Zürich nun eine Feier mit über 50 Neonazis von der Kantonspolizei St. Gallen aufgelöst. Zudem kam es am letzten Sonntag 19.06.2022 zu einem queer- und transfeindlichen Angriff auf den Pride Gottesdienst in der Kirche St. Peter und Paul, der Medienberichten zufolge von Mitgliedern der Neonazi-Gruppe Junge Tat verübt wurde – dies nachdem tags zuvor über 40'000 Menschen am Pride-Umzug teilgenommen und für die Rechte von trans Menschen demonstriert hatten. Die Stadt Zürich muss sich laut und deutlich gegen

jegliche faschistische und rechtsextreme Gewalt stellen und entsprechend entschlossen und schnell auf das Erstarken rechtsextremer Gruppierungen reagieren. Sie muss auch die Communities schützen, die von rechtsextremer Gewalt betroffen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Communities wurden in der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren Opfer rechtsextremer Gewalt (z.B. LGBTQ+ Community, jüdische Community, Asylsuchende, etc.)? Bitte um eine Aufzählung der Vorfälle rechtsextremer Gewalt in der Stadt, aufgeschlüsselt nach betroffener Community und Jahr.
2. Was wären aus Sicht des Stadtrates Möglichkeiten, um offensiver gegen rechtsextreme Gewalt in Zürich vorzugehen? Bitte um Aufzählung möglicher (Sofort-)Massnahmen.
3. Was tut der Stadtrat, um das verstärkte öffentliche Auftreten von rechtsextremen Gruppen wie z. B. der Jungen Tat zu bekämpfen? Bitte um Aufzählung der Massnahmen.
4. Im Konkreten: Ist sich der Stadtrat queer- und transfeindlichen Angriffen von rechtsextremen Gruppen in der Stadt Zürich bewusst? Werden diese statistisch erfasst? Falls ja, wo und wie? Falls nein, warum nicht?
5. Hat der Stadtrat eine Strategie, um Hate Crimes gegen queere und trans Menschen, die von rechtsextremen Gruppen verübt werden, zu bekämpfen und zu minimieren? Welche (Sofort-)Massnahmen könnten hierzu ergriffen werden?
6. Sieht der Stadtrat die Notwendigkeit, die Kampagne "Zürich schaut hin" auszubauen, sprich speziell auf das Problem rechtsextremer Gewalt auszuweiten?

Mitteilung an den Stadtrat

277. 2022/279
Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 22.06.2022:
Ausführungen zur möglichen Einführung von sogenannten Repair-Coupons

Von Nicole Giger (SP) und Barbara Wiesmann (SP) ist am 22. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich kennt die sehr etablierten Entsorgung-Coupons, welche der Bevölkerung das kostenlose Entsorgen von bis zu 400kg Sperrgut, Metall und Grubengut pro Jahr ermöglichen. Doch nicht zuletzt deswegen landen viele Gegenstände bereits bei kleinen Mängeln im Müll, anstatt repariert zu werden. Das ist aus ökologischer Sicht Schwachsinn und gerade die schnelle Entsorgung von elektronischen Geräten belastet die Umwelt sehr. Analog der Entsorgung-Coupons soll es in der Stadt Zürich anscheinend Ideen für Repair-Coupons geben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind solche Repair-Coupons in der Stadt Zürich tatsächlich in Ausarbeitung?
2. Wenn ja, in welchem Zeitraum darf mit einer Einführung oder einem Pilot gerechnet werden?
3. Wenn ja, wie genau werden solche Repair-Coupons funktionieren, insbesondere wo können sie eingesetzt werden?
4. Wenn nein, warum nicht? Könnte sich der Stadtrat vorstellen, Repair-Coupons einzuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

278. 2022/280
Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 22.06.2022:
Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Schätzung der Folgekosten für die Anpassung der Kommunikationsprodukte und IT-Applikationen und Sicherstellung der Umsetzung durch die Mitarbeitenden sowie Ressourcen der Fachstelle für Gleichstellung

Von Susanne Brunner (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 22. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Beschluss Nr. 465/2022 vom 1. Juni 2022 hat der Stadtrat die Totalrevision des Reglements für sprachliche Gleichstellung beschlossen. Betreffend Umsetzung heisst es im Beschluss, dass bestehende Kommunikationsprodukte spätestens bei deren Bearbeitung, Änderung oder Neuauflage angepasst werden müssen. Ebenfalls werden die IT-Applikationen angepasst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Folgekosten, welche die Umsetzung des neuen Reglements nach sich zieht, ausgelöst durch die Anpassung von Kommunikationsprodukten?
2. In IT-Applikationen und Datenbanken wird der * (Asterisk) als «Jokerzeichen» oder «Wildcard» eingesetzt, welcher bei elektronischen Such-Abfragen als Platzhalter für unbekannte (oder für die Eindeutigkeit überflüssige) Zeichen gesetzt wird. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Folgekosten, ausgelöst durch Anpassung und Neuprogrammierung von IT-Applikationen?
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil aller von der Stadt Zürich benutzten IT-Applikationen, welche angepasst oder umprogrammiert werden?
4. Wie hoch definiert der Stadtrat den im Beschluss 465/2022 genannten «unverhältnismässigen Aufwand», bei welchem er auf eine Umprogrammierung einer IT-Applikation verzichtet?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass alle Mitarbeiter in der Stadtverwaltung das neue Reglement gemäss Artikel 8 Absatz 3 umsetzen?
6. Sind die Ressourcen in den Kommunikationsabteilungen der Departemente ausreichend, um das neue Reglement umzusetzen?
7. Die Fachstelle für Gleichstellung erstellt eine Anleitung zur Umsetzung und berät die Organisationseinheiten bei der Umsetzung. Wie gross schätzt der Stadtrat den Aufwand der Fachstelle dafür ein? Sind die vorhandenen Ressourcen der Fachstelle dafür ausreichend?

Mitteilung an den Stadtrat

279. 2022/281

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 22.06.2022:

Geplante Ausschreibung für den Betrieb des Leihvelonetzes, Angaben zu den operativen Leihvelos, zum Wartungsaufwand, zur Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen und den CO₂-Emissionen für den Betrieb sowie Abdeckung der Randgebiete mit Verleihstationen

Von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 22. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Januar 2022 verkaufte die Schweizer Post ihr Tochterunternehmen Publibike an Private. Kürzlich wurde bekannt, dass Publibike AG den Vertrag mit der Stadt Zürich nicht verlängert. Seither scheint sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Velos drastisch reduziert zu haben. Für die Zeit nach November 2023 plant die Stadt Zürich den Betrieb des Leihvelonetzes neu auszuschreiben, dieses Mal mit einer städtischen Subventionierung des Anbieters.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Zahl der heute operativen Verleihvelos (inkl. E-Velos) auf dem Gebiet der Stadt Zürich abgenommen und wenn ja, um wie viel?
2. Wurde der Wartungsaufwand punkto Wechseln des Akkus und Reparatur reduziert und wenn ja, um wie viel Prozent?
3. Beinhalten Vereinbarungen mit Publibike Mindestzahlen zu operativen Velos, wenn ja wie viele?
4. Wurden seit dem Januar Löhne reduziert oder Beschäftigte entlassen?
5. Wird für den Betrieb auf Subunternehmen gesetzt?
6. Wie stellt die Stadt sicher, dass das ab November 2023 subventionierte Privatunternehmen gute Arbeitsbedingungen bietet?
7. Ist der Betrieb eines Leihvelonetzes durch die Stadt (z.B. VBZ) selbst geprüft worden und wenn ja, was waren die Ergebnisse?
8. Wie hoch sind die CO₂-Emissionen durch den Betrieb des Netzes und wie sollen diese, nach dem Ziel

im kommunaler Richtplan Verkehr, bis 2030 auf null gesenkt werden?

9. Wie werden in der Neuausschreibung die Randgebiete der Stadt Zürich mit Stationen abgedeckt?

Mitteilung an den Stadtrat

280. 2022/282
Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:
Illegale Party vom 20. Juni 2022 auf der Allmend, Massnahmen der Stadt zur frühzeitigen Auflösung solcher Partys, zum Schutz der Menschen vor Lärm-belastung und gegen das Littering im öffentlichen Raum

Von Johann Widmer (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie man am 20. Juni 2022 in den Medien lesen konnte, fand eine weitere illegale und lärmige Party auf der Allmend statt. 20 Minuten schreibt: «Illegale Party auf der Allmend – Sie liessen alles am Boden liegen.

Unbekannte feierten am Wochenende auf der Allmend eine Party. Ihren Abfall und Inventar liessen die Verantwortlichen vor Ort zurück. Ein News-Scout nervt sich über das Chaos.» Das Bild im Anhang zeigt das Chaos, das die Partyveranstalter hinterliessen.

Bedenklich ist aber auch die Stellungnahme der Polizei: «Wir haben in diesem Zusammenhang zwei Lärmklagen erhalten, so Sprecher Pascal Siegenthaler. Aufgrund der Verhältnismässigkeit habe die Polizei jedoch auf eine sofortige Räumung des Festes verzichtet.»

Selbst wenn Daniel Eberhard, Sprecher der Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ), behauptet, dass es an dieser spezifischen Stelle in der Nähe der Sihl nur selten zu einem grösseren Abfallaufkommen komme, so ist die Lärmbelastung dieser Partys für die umliegenden Quartiere und die anderen Nutzer der Allmend sehr gross. Zu denken gibt auch sein Zitat: «Allgemein sammelt die Stadtreinigung auf der Allmend – wie auch in diversen anderen Parkanlagen – jedoch regelmässig den achtlos weggeworfenen Abfall von unter freiem Himmel stattgefundenen Partys ein.»

Der Erstunterzeichnende dieser schriftlichen Anfrage kann die im Artikel gemachten Aussagen nur bestätigen. Als Hundeführer benutzt er die Allmend regelmässig und kennt das Problem der illegalen Partys aus eigener Anschauung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Stadtrat, um solche Partys auf der Allmend in Zukunft frühzeitig aufzulösen? Insbesondere interessiert uns, warum die Polizei trotz Warnung und Anzeige aus der Bevölkerung in diesem Fall und auch in vergangenen Fällen nichts unternommen hat?
2. Was betrachtet der Stadtrat in solchen Fällen als «verhältnismässig»? Es gibt eine jahrelange Erfahrung mit solchen illegalen Partys. Insbesondere interessiert uns der Wortlaut der Anweisung an die Stadtpolizei, wie in solchen Fällen vorzugehen sei und wie der Begriff «verhältnismässig» in dieser Direktive definiert ist.
3. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass die Lärmbelastung der Anwohner der Allmend, aber auch der Werdinsel und anderen neuralgischen Punkten, bezüglich illegaler Partys in der Stadt vermindert werden kann?
4. Was gedenkt der Stadtrat generell gegen das Littering im öffentlichen Raum zu unternehmen? Bestehen da griffige Konzepte, die solchem Treiben entgegenwirken, ohne, dass die friedlichen, ruhigen und ordentlichen Nutzer der Freiflächen beeinträchtigt würden?
5. Gibt es beim ERZ eine Aufzeichnung, wie viele Tonnen Abfall pro Jahr, welche durch Partys auf den Grünflächen der Stadt entstehen, entsorgt werden müssen? Welche Kosten entstehen da für die Stadt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 281. 2022/191**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 11.05.2022:
Sofortmassnahmen an der Hardturmstrasse zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs, bereits umgesetzte Massnahmen und Beurteilung des Nutzens, geplante Massnahmen zur Verflüssigung der Route Pfingstweidstrasse, Verkehrsaufkommen und Verlagerungspotenzial sowie Anzahl wohnhafter Personen an der Hardturm- und Breitensteinstrasse

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 520 vom 15. Juni 2022).

- 282. 2022/109**
Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Mischa Schiwow (AL) vom 23.03.2022:
Sanierung des Gebäudes am Hechtplatz, Planungsstand betreffend die Ladenzeile und Hintergründe zur Inventarisierung des Gebäudes als Denkmalschutzobjekt sowie Einschätzung der möglichen neuen Nutzung der Ladenzeile hinsichtlich einer «Fünf-Minuten-Stadt»

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 488 vom 8. Juni 2022).

- 283. 2022/111**
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 23.03.2022:
Parkplatz-Areal für VBZ-Mitarbeitende an der Ecke Flurstrasse/Rautistrasse, heutige Nutzung durch das Personal sowie Möglichkeit für eine Teilumwandlung in öffentliche Parkplätze

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 489 vom 8. Juni 2022).

- 284. 2022/113**
Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 23.03.2022:
Städtevergleich der Europäischen Umweltagentur (EUA) zur Erreichbarkeit von öffentlich zugänglichen Grünräumen, Zahlen der Stadt zur Erreichbarkeit von Grünräumen, Unterschiede zwischen den Stadtkreisen und Rückschlüsse auf die sozialen Schichten sowie Einflüsse auf die Stadtplanung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 484 vom 8. Juni 2022).

- 285. 2022/123**
Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) vom 30.03.2022:
Wasserqualität im Irchelpark, Veränderung in den letzten 10 Jahren, gesundheitliches Gefährdungspotenzial, durchgeführte und geplante Sanierungsarbeiten sowie Kosten für mögliche Massnahmen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 486 vom 8. Juni 2022).
- 286. 2021/432**
Weisung vom 10.11.2021:
Postulat von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen, 3-jähriges Pilotprojekt, Objektkredit und Nichtabschreibung Postulat
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 ist am 6. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Juni 2022.
- 287. 2021/471**
Weisung vom 01.12.2021:
Elektrizitätswerk, Teilprojektierung Energieverbund CoolCity, Projektierungskredit
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 ist am 6. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Juni 2022.
- 288. 2021/472**
Weisung vom 01.12.2021:
Stadtspital Zürich, Betrieb Dialysezentrum Oerlikon in Kooperation mit Medbase AG, Weiterführung ab 2022–2028, jährlich wiederkehrende Ausgaben
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 ist am 6. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Juni 2022.
- 289. 2021/473**
Weisung vom 01.12.2021:
Elektrizitätswerk, Zweckerweiterung und Kapitalerhöhung der LaZur Energie SA, Objektkredit
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 ist am 6. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Juni 2022.

290. 2021/504

Weisung vom 15.12.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Freibad Auhof, Erweiterung, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 ist am 6. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Juni 2022.

291. 2021/505

Weisung vom 15.12.2021:

Elektrizitätswerk, Vorinvestitionen Energieverbund Höngg-Zentrum, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 ist am 6. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Juni 2022.

Nächste Sitzung: 29. Juni 2022, 17 Uhr.